

MEDIENKONZEPT

ARNOLD-JANSSEN-GYMNASIUM



Arnold-Janssen-Gymnasium
Emsdettener Str. 242
48485 Neuenkirchen
ajg@bistum-muenster.de

Medienkonzept - Abstract

Gesellschaftlicher und medialer Wandel stehen aktuell in einem bemerkenswerten Zusammenhang, der das Leben jedes Einzelnen wie der Gemeinschaft formt. Diesen Prozess bewusst an unserer Schule zu gestalten und Kinder und Jugendliche auf die Herausforderungen ihrer Zeit vorzubereiten, soll wesentliches Ziel des Medienkonzeptes sein.

1. Lernen mit Medien

Mit dem Medienkonzept werden grundlegende und konkrete fächerübergreifende didaktisch-pädagogische Grundsätze des Lehrens und Lernens für die digitale Welt vereinbart, sodass der gezielte Einsatz von Medien einen Beitrag dazu leisten kann, den Unterricht so zu gestalten, dass die Lernenden auf die Zukunft vorbereitet werden. Für die pädagogische Planung geben das 4K-Modell, das die Kompetenzen Kreativität, kritisches Denken, Kollaboration und Kommunikation als zentrale Kompetenzen für das Lernen im 21. Jahrhundert ausmacht, und das SAMR-Modell, das zur kritischen Reflektion vom Medieneinsatz im Unterricht genutzt werden kann, erste Anhaltspunkte für einen zielgerichteten und sinnvollen Medieneinsatz im Unterricht.

Der vom Land verbindlich vorgeschriebene Medienkompetenzrahmen wurde als Ausgangspunkt genutzt, um hieraus für unsere Schule Dokumente zu schaffen, die ein möglichst hohes Maß an Übersichtlichkeit bei der Fülle an Unterrichtsinhalten aller Fächer in einer Zusammenschau ermöglichen und zugleich erste Verantwortlichkeiten sichtbar machen. Ein kurzer Blick in die MKR-Matrix gibt in Form einer Kreuztabelle Aufschluss darüber, wann welches Fach welche Kompetenz schult und welche Programme hierfür genutzt werden. Die Langversion des MKR gibt zusätzlich dazu Hinweise zu den entsprechenden Unterrichtsvorhaben und zur unterrichtlichen Umsetzung. Der sogenannte „AppJG-Kanon“ gibt zum einen eine Übersicht über die am AJG verbindlich genutzten Programme inklusive einer Kurzinformation und benennt zum anderen Fachschaften und Kollegen im Sinne eines Patenschaftsmodells als Verantwortliche bzw. Experten, um im Kollegium bei spezifischen Fragen ansprechbar zu sein.

Alle Dokumente basieren auf den von den Fachschaften übermittelten Unterrichtsinhalten. Der MKR und die damit verbundenen für die Schule entwickelten Dokumente sollen somit einen passenden Rahmen zwischen leitenden Strukturen bei weiter bestehenden Freiheiten der Lehrenden schaffen und einen Beitrag dazu leisten, unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf das Leben im 21. Jahrhundert vorzubereiten.

2. Lernen über Medien

Dabei ist es uns besonders wichtig unsere Haltung zu einem christlich geprägten Menschenbild auch im digitalen Raum vorzuleben und in diesen hineinzutragen. Damit einher geht die Anerkennung der Fehlbarkeit aber auch des besonderen Potenzials jedes Einzelnen, das Raum für Kreativität und Lösungsansätze der Aufgaben unserer Zeit eröffnet. Wenn es uns als Schulgemeinde gelingt, das Prinzip von Freiheit und Verantwortung zu leben, sollte auch ein medienkritischer Blick auf die mediale Umgebung ermöglicht werden.

Wir finden damit im verantwortungsvollen Umgang mit Medien in zahlreichen Bereichen (bspw. Eltern, LuL, Angestellte, SuS) unsere Vorbilder, deren Potenzial wir für uns nutzen möchten. Für die Unterrichtsentwicklung

sowie Lernangebote innerhalb und außerhalb des regulären Unterrichts bedeutet dies in der Umsetzung des MKRs Folgendes: SuS sollten befähigt werden Medien zu verstehen, um auch mit ihnen Probleme zu erkennen und diese lösen zu können. Aufbauend auf dieses Verständnis von Medien kann dann eine Beurteilung von Medien erfolgen, die deren Chancen und Risiken reflektiert abwägt.

In den MKR fließen neben dieser kognitiven Komponente auch Aspekte der Medienerziehung ein. Die Notwendigkeit und Umsetzung von präventiven Maßnahmen (vor bspw. Cybergewalt, Internetsucht, Manipulation durch Fake News) findet in vielfältigen Bereichen wie z.B. dem Unterricht, der Ausbildung von Medienscouts und der Durchführung des Medienkompetenztages in Klasse 5 schon seine Umsetzung, sollte jedoch gezielt und strukturiert erweitert werden. Niederschwellige Hilfsangebote müssten außerdem weiterhin kommuniziert werden. Wenn Regeln für den digitalen Raum gemeinsam beschlossen, eindeutig formuliert und Normverstöße markiert werden, kann darüber hinaus Gemeinschaft gelingen.

Schlussendlich verstehen wir den MKR auch als ein Steuerinstrument, das in seiner Struktur einen Überblick für die Unterrichtsentwicklung ermöglicht, sodass die Vielfalt der Lernangebote mit und über Medien zielgerichtet evaluiert, restrukturiert und ausgebaut werden können. Darüber hinaus möchten wir in diesem vermeintlich technikorientierten Gegenstandsbereich bewusst christliche Elemente der Seelsorge, Erziehung und Bildung integrieren, um auch unser mediales Miteinander bewusst zu gestalten.

3. Organisations- und interne Kooperationsentwicklung

Das AJG hat eine „Medienvision, auf deren Grundlage wir in Zeiten der Digitalisierung sinnvolle Entwicklungsimpulse auswählen und aufnehmen. Dies tun wir in Form einer Agenda mit dem Titel „Medienkonzept“, die Orientierung, Systematisierung und Priorisierung bietet. Dieses klärt auch, wo wir jetzt stehen und was wir künftig tun können. In einem koordinierten Prozess übernehmen Gruppen und Beauftragte Zuständigkeiten und Aufgaben. So wird der Einzelne durch gemeinschaftliche und umfassende Lösungsansätze entlastet, die alle Dimensionen der Schulentwicklung in pädagogischer, organisatorischer und technischer Hinsicht abdecken.

Im Bereich der Organisations- und schulischen Kooperationsentwicklung gehören dazu etwa Vereinbarungen und Regeln für die Nutzung digitaler Medien. Auf diese müssen sich alle am AJG Aktiven im Schulalltag verlassen können. In jenem Bereich ergeben sich aber auch große Chancen für die schulische Entwicklung mit Blick auf Vereinfachung, Transparenz, Partizipation, Kooperation und Kommunikation. So können digitale Lösungen beispielsweise Kommunikation, Kollaboration und Information in der Schule erleichtern und verbessern; sie können „Einbahnstraßen“ auflösen und Mitbestimmung ermöglichen.

4. Personalentwicklung

Entsprechend des Leitbilds für die katholischen Schulen im Bistum Münster verstehen wir die Vermittlung von Werten und Wissen als personalen, dialogischen Prozess zwischen Lernenden und Lehrenden. Lehrpersonen als Vorbilder und ihr reales Verhalten sind dabei wichtig für die Lernmotivation, da die Bedeutung des Erlernen im

wertschätzenden Austausch zwischen den Beteiligten erfahrbar wird.¹ Aus diesem Grund ist es von Bedeutung, dass Lehrpersonen neben vielen anderen Kompetenzen auch über Medienkompetenz verfügen. Daher stellt die Aus- und Fortbildung des Personals eine zentrale und notwendige Komponente des Medienkonzepts dar, deren Ziel es ist, Lehrkräfte mit dem „notwendige[n] Wissen über das Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ auszustatten und so zu einem zielführenden Einsatz digitaler Medien beizutragen.

Die Evaluation vorhandener Kompetenzen des Lehrerkollegiums im Schuljahr 2019/20 deutete auf eine große Heterogenität in Bezug auf digitale Kompetenzen hin. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll eine Basisqualifikation aller LuL unter Berücksichtigung des vorhandenen Fortbildungskonzeptes anzustreben, die den sicheren Umgang mit einer Reihe vorher zu definierender, im Alltag oft eingesetzter Tools garantiert. Die Definition dieser Kompetenzen und Tools könnte auf Basis der technischen Ausstattung, des bisherigen Nutzungsverhaltens der LuL sowie der in den Curricula und im MKR festgelegten Inhalte und Anwendungen erfolgen. Eine mögliche Liste dieser Basiskompetenzen findet sich im Anhang und bedarf der Diskussion in den verantwortlichen Gremien.

Um die Weiterentwicklung der Medienkompetenz der Lehrpersonen zu erreichen sind zunächst Ergänzungen des bestehenden Fortbildungskonzepts notwendig. Diese sollten zeitnah in Absprache mit den beteiligten Gremien erfolgen. Überdies erscheint ein 3-Jahres-Zyklus als Projektrahmen sinnvoll, da dieser eine längerfristige Planung ermöglicht, gleichzeitig jedoch auch Flexibilität wahrt, die im Kontext sich ständig verändernder digitaler Geräte und Angebote bedeutsam ist.

Mit Blick auf feste Zuständigkeiten und Kontinuität in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung digitaler Kompetenzen des Kollegiums wurde eine Koordinierungsgruppe implementiert, die neben der Ergänzung des Fortbildungskonzepts insbesondere für die regelmäßige Evaluation und Anpassung der Fortbildungsmaßnahmen in Kommunikation mit den Fachschaften unter Berücksichtigung der curricularen Anforderungen verantwortlich ist.

5. Technologieentwicklung

Die mediale Ausstattung an unserer Schule ist gut. So sieht es ein großer Teil des Kollegiums und mit einem 1000 M/Bit Glasfaseranschluss, einem nahezu flächendeckendem WLAN, Präsentationsmöglichkeiten in allen Unterrichtsräumen, zahlreichen mobilen Endgeräten im Verleih, Personal Computer im IFR-Netz und nicht zuletzt White- und Activboards ist das AJG gerüstet für die Digitalisierung und den Herausforderungen der Zukunft.

Um den wachsenden Anforderungen und einer technologischen Entwicklung gerecht zu werden, ist eine zielgerichtete Ausstattungsplanung erforderlich, die der Schulträger zentral für alle bischöflichen Schulen entwickelt. Die Entwicklung bei Soft- und Hardware, curriculare Anpassungen und sich wandelnden Unterrichtsszenarien müssen dabei in Kooperation mit den Lehrkräften Berücksichtigung finden.

¹ Vgl. dazu Bischöfliches Generalvikariat Münster: Leitbild für katholische Schulen im Bistum Münster. Münster 2006, S. 14. URL: https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Bistum/BGV/300-SchuleErziehung/2018/2018-04-300-Leitbild-Katholische-Schulen.pdf (23.12.2020).

Für einen störungsfreien Betrieb sorgt die IT-Abteilung des Schulträgers mittels Fernwartung. Noch fehlen ein First-Level-Support vor Ort, eine Klärung über Zuständigkeiten in der Übermittlung von Störungen und eine umfassende Nutzungsdisziplin der Anwender.

Gerade mit Blick auf die weltweite Pandemie und dem Lernen auf Distanz gerät cloudbasiertes Arbeiten immer mehr in den Fokus digitaler Erziehung. Die Lernplattform Schulbistum und das integrierte Tool Konferenz wurde während des Lockdown zum Zentrum pädagogischer Arbeit, unterstützt durch Kommunikation über den Messenger-Dienst ThreemaWork. Im Mai 2021 wurde Office365 an alle Lehrenden und Lernenden ausgeben. Mit Beginn des neuen Schuljahres 2021-2022 ersetzt dieses Lerntool die Plattform Schulbistum.

Inhaltsverzeichnis

1 PÄDAGOGISCHE ZIELSETZUNGEN	- 4 -
2 AUSGANGSLAGE UND GRUNDLAGEN	- 7 -
3 SCHULENTWICKLUNG	- 10 -
3.1 Unterrichtsentwicklung I: Lernen mit Medien – Unterrichtsentwicklung (UE)	- 10 -
3.1.1 Fächerübergreifende pädagogische und mediendidaktische Ziele für das Lernen und Lehren	- 10 -
3.1.2 Zum Medienkompetenzrahmen	- 12 -
3.1.3 MKR-Übersichtsmatrix mit der fachbezogenen Zuordnung der Teilkompetenzen (UE 3)	- 14 -
3.1.4 Vom Methodencurriculum zum Digitalen AppJG-Kanon [Ist- und Soll-Zustand]	- 15 -
3.1.5 Maßnahmen, Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche (LINK 5.1.2 Unterrichtsentwicklung)	- 17 -
3.2 Unterrichtsentwicklung II: Lernen über Medien -- Unterrichtsentwicklung (UE)	- 19 -
3.2.1 Verantwortungsvoller Umgang mit Medien	- 19 -
3.2.2 Christliches Leitbild und Verantwortungsethik	- 19 -
3.2.3 Zielsetzung: Lernarrangements innerhalb und außerhalb des Unterrichts	- 19 -
3.2.4 Umsetzung des Medienkompetenzrahmens im Unterricht	- 22 -
3.2.5 Umsetzung des Medienkompetenzrahmens durch außerunterrichtliche Angebote	- 24 -
3.2.6 Abgrenzung von Präventionsmaßnahmen und Cybergewalt (übergriffiges Verhalten im Netz)	- 26 -
3.3 Organisations- und interne Kooperationsentwicklung	- 26 -
3.3.1 Medienkonzeptentwicklung und -umsetzung	- 27 -
3.3.2 Schulische Kooperation und Partizipation	- 30 -
3.3.3 Verbindliche Regeln und Nutzungsvereinbarungen	- 34 -
3.4 Personalentwicklung	- 35 -

3.4.2 Ausgangssituation am AJG	- 37 -
3.4.3 Entwicklung eines Fortbildungskonzepts [Ist-/Soll-Zustand]	- 37 -
3.4.4 Ist-Zustand	- 37 -
3.4.5 Soll-Zustand	- 38 -
3.4.6 Umsetzung I: Fortbildungskonzept	- 39 -
3.4.7 Umsetzung II: Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung – die Koordinierungsgruppe	- 40 -
3.5 Technologie- und moderne Kooperationsentwicklung	- 40 -
3.5.1 Die IT-Grundstruktur am AJG	- 41 -
3.5.2 Kooperationsentwicklung	- 42 -
3.5.3 Mediale Ausstattung – Hardware	- 42 -
3.5.4 Stationäre Endgeräte in Fachräumen	- 43 -
3.5.5 Stationäre Peripherie	- 45 -
3.5.6 ActivBoards und Smartboards	- 45 -
3.5.7 Mediale Ausstattung – Software	- 45 -
3.5.8 Störungsfreier Betrieb	- 46 -
3.5.9 Datenschutz	- 47 -
4 PROZESS DER ERSTELLUNG UND WEITERENTWICKLUNG	- 47 -

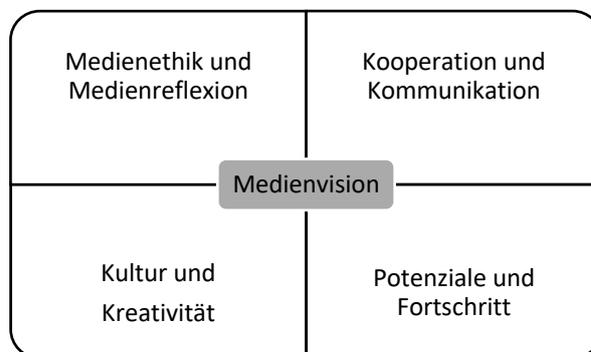
1 Pädagogische Zielsetzungen

Medienverständnis

Im System Schule war schon immer abzuwägen, welche Rolle Medien spielen sollen. Das vorliegende Medienkonzept ist Teil dieses fortlaufenden Prozesses. Von grundlegender Bedeutung für diesen ist die Balance zwischen dem Mut, an Bewährtem festzuhalten, und dem Mut, Neues zu wagen. Deshalb möchten wir zu Beginn festhalten, dass unser Verständnis von Medien neben digitalen grundsätzlich auch analoge Medien umfasst und dass nicht eine gänzliche „Digitalisierung der Schule“, sondern ein sinnvoller Einsatz digitaler Medien in der Schule die Zielvorstellung dieses Konzeptes ist. **Am AJG steht weder das Medium noch die Maschine, sondern der Mensch im Mittelpunkt, und das wird auch in Zeiten der Digitalisierung so bleiben.** Entsprechend ist das vorliegende Dokument im Kontext des Schulprogramms und der dort fixierten Leitbilder und Standards des Lehrens und Lernens zu verstehen.

Das AJG sieht sich folglich keineswegs als analoger „Parallelraum“ zur digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt. Vielmehr verstehen wir **Bildung als die zentrale Chance, um Menschen eine selbstbestimmte und verantwortungsvolle Teilhabe in einer digitalen Welt zu ermöglichen.** Deshalb wollen wir das AJG als Lebens- und Lernraum gestalten, in dem Digitalisierung eine zentrale Rolle spielt, für die Nutzung digitaler Medien jedoch Regeln gelten und Sinnhaftigkeit angestrebt wird. Das vorliegende Medienkonzept soll dafür die Grundlage bieten und zur Gesamtentwicklung der jungen Menschen beitragen: **Am Ende ihrer Schullaufbahn können sie digitale Medien verstehen, beherrschen und gestalten.**

Die folgenden Kapitel basieren auf einer Medienvision, die vier Komponenten umfasst und die am AJG als fächerübergreifende didaktisch-pädagogische Grundsätze für die Gestaltung des Lehrens und Lernens in der digitalen Welt fungieren.



Medienethik und Medienreflexion

Grundlage unserer Wertekultur am AJG ist das christliche Menschenbild in Anerkennung der Menschenwürde. Digitale Medien werfen Fragen zu ethischen Grundsätzen und

moralischen Handlungsdimensionen an unserer Schule immer wieder neu auf. Auch für den digitalen Raum muss damit das Spannungsfeld zwischen menschlicher Freiheit und Verantwortung mit allen Beteiligten des schulischen Lebens verhandelt werden, um zentrale Werte unseres schulischen Miteinanders umfassend erfahrbar werden zu lassen. In den Begriff der Medienethik schließen wir deshalb die Rolle der diskursiven Entwicklung und Anwendung von Regeln in moralischer Hinsicht ein.

Der achtsame und respektvolle Umgang miteinander sowie die Sorge füreinander stehen im Zentrum unserer Bemühungen. Wir nehmen jedoch einen Entwicklungsprozess wahr, in dem die Selbstdarstellung über soziale Medien in allen gesellschaftlichen Bereichen an Bedeutung gewonnen hat. Hier sind die Sensibilisierung für den Schutz von Privatheit und die Achtsamkeit für die eigenen Bedürfnisse eine wichtige Bedingung für ein bewusst gestaltetes Miteinander, damit in vermeintlich anonymen Kommunikationssituationen die Würde einzelner wie bspw. im Fall von Cybermobbing nicht missachtet wird. In der Anerkennung des Selbstwertes jedes einzelnen erschließt das AJG in verschiedenen Lebenssituationen die Möglichkeit, die eigene Präsenz im digitalen Raum zu erproben und gleichzeitig den eigenen Wert nicht an Likes und Posts zu bemessen.

Neben der skizzierten Medienethik bildet allgemein die Medienreflexion einen besonderen Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Eine bloße Fixierung auf die Nutzung digitaler Medien und damit verbundenes Anwenderwissen würde dem Anspruch, jungen Menschen eine selbstbestimmte und verantwortungsvolle Teilhabe in einer digitalen Welt zu ermöglichen, nicht gerecht – zumal die Schülerinnen und Schüler (SuS) in dieser Hinsicht aus ihrer lebensweltlichen Erfahrung schon viel mitbringen. Uns sind deshalb die Vermittlung von Zusammenhängen einer digital vernetzten Welt und die kritische Reflexion der Digitalisierung sehr wichtig, denn am Ende sollen die SuS die digitalen Medien verstehen.

Kooperation und Kommunikation

Wenn wir am AJG über die Nutzung digitaler Medien nachdenken, dann geht es immer auch um die Frage, in welchen Situationen es sich wirklich lohnt, die Technik einzuschalten und in welchen Situationen man sie besser ausschaltet. Digitale Medien sind Werkzeuge und wie bei jedem anderen Werkzeug muss man verstehen, wann es Sinn macht, es zu benutzen und wann nicht. Besonders lohnenswert erscheint uns die Nutzung digitaler Medien, um die Kooperation zu erleichtern und neue Kommunikationswege zu eröffnen.

Schule ist ohne Kooperation und Kommunikation nicht denkbar. Digitale Medien können einen Beitrag leisten, um beides zu vereinfachen. Gleichzeitig erfordert der Einsatz von digitalen Medien die Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern (LuL), SuS und

den Erziehungsberechtigten. Bei der Nutzung digitaler Medien und Dienste besteht bspw. immer wieder Unterstützungsbedarf. Dabei helfen sich LuL gegenseitig, aber auch die SuS helfen. Sie wachsen im digitalen Zeitalter auf und sind die Expertinnen und Experten, wenn es um digitale Medien geht. Ihr Know-How möchten wir fördern und zugleich nutzen, weshalb wir beispielsweise Medienexperten in den Klassen und Kursen haben und Medienscouts ausbilden. Mit Hilfe digitaler Medien und entsprechender Dienste kann außerdem gemeinsam gearbeitet werden und sie eignen sich sehr gut, um Informationen aufzubereiten, darzustellen und zu präsentieren.

Kultur und
Kreativität

Am AJG spielt die Förderung von Kultur und Kreativität eine herausgehobene Rolle, womit wir in Zeiten von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz unseren Beitrag zur christlich-humanistischen Bildung im 21. Jahrhundert leisten. Kreativ darf man bei uns allerdings nicht nur in Kunst, Musik oder Sport im Sinne von *Neugier, Offenheit, Flexibilität* und *Originalität* sein. In diesem Sinne können digitale Medien wertvolle Denk- und Lernräume eröffnen oder als Denk- und Lernwerkzeuge dienen. Zum Beispiel steht heute über Jahrhunderte akkumuliertes Wissen jederzeit und an jedem Ort digital zur Verfügung. Es kreativ unter Verwendung digitaler Tools zu nutzen und mit seiner Hilfe neue Lösungen für komplexe Probleme zu gestalten – auch das ist Förderung von Kreativität und Kultur am AJG.

Potenziale und Fort-
schritt

Die Arbeit aller Beteiligten am AJG ist geprägt von der Überzeugung, dass erfolgreiche Bildung und Erziehung in der modernen, schnelllebigen Welt Offenheit und Wandel voraussetzen. Aus diesem Grund verstehen wir unsere Arbeit als stetigen Prozess, in dem Evaluation, der „Blick über den Tellerrand hinaus“ und Innovation von zentraler Bedeutung sind und es uns ermöglichen, unsere Arbeit wirksam und gewinnbringend an veränderte Voraussetzungen und Bedürfnisse anzupassen. Nur wenn Offenheit und Wandel zum Bildungsverständnis der Schule gehören, können wir ein Vorbild für die SuS sein und auch sie zu *lebenslangem Lernen* in allen Bereichen anregen, um ihnen so eine der zentralen Kompetenzen für eine erfolgreiche Zukunft zu vermitteln.

Im Bereich Medien bedeutet dies, dass wir *digitalem Fortschritt* und einer sich *stetig verändernden Lernkultur* in der digitalisierten Welt Rechnung tragen, indem wir ergebnisoffen mit vorhandenen Ressourcen umgehen, um deren Potenziale zu erkennen und ihre Nutzung vor diesem Hintergrund zu optimieren und zu erweitern. Gleichzeitig stellen Fortbildung und Innovation zentrale Aspekte unserer Arbeit dar, die es uns ermöglichen, diese ergebnisoffene Haltung mit Leben zu füllen und Ressourcen weiter- und neuzudenken.

2 Ausgangslage und Grundlagen

Ausgangslage

Ausgehend von unserer Medienvision lässt sich also folgende Grundhaltung festhalten: Kein Einsatz digitaler Medien als Selbstzweck, sondern ein zielgerichteter Einsatz da, wo sich ein echter Mehrwert für das Lernen und Lehren ergibt. Auch wenn Pädagogik der Technik in unseren Augen vorgeschaltet ist, so ist die technische Ausstattung der Schule dennoch eine wichtige Ausgangsvoraussetzung für die pädagogischen Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Hier ist das AJG seit vielen Jahren recht gut aufgestellt (3.5 Technische Ausstattung). Außerdem wurde in den letzten Jahren stetig an pädagogischen Konzepten bzgl. des Umgangs mit digitalen Medien gearbeitet. (3.1 Unterrichtsentwicklung I: Lernen mit Medien und 3.2 Unterrichtsentwicklung II: Lernen über Medien).

Fachliche und rechtliche Grundlagen

Die innerschulischen Initiativen, die Medienbildung auf eine noch breitere Grundlage zu stellen und ein alle Bereiche der Schulentwicklung umfassendes Medienkonzept zu entwickeln, erhielten dann im Schuljahr 2019/20 starke Unterstützung durch Impulse von Bundes-, Landes- und Schulträgerebene. Die damit verbundenen Vorgaben bilden die fachlichen und rechtlichen Grundlagen des vorliegenden Medienkonzeptes. Zu nennen sind hier zunächst das Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2016.² Darin haben sich die Länder auf einen gemeinsamen Kompetenzrahmen im Umgang mit Medien geeinigt. Auch das Land NRW hat sich dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die SuS, die zum Schuljahr 2018/19 eingeschult oder in die Sek I eintreten, bis zum Ende ihrer Schulzeit die im Rahmen der genannten KMK-Strategie formulierten Kompetenzen erwerben können. Deshalb wurde der „Medienkompetenzrahmen NRW“³ angepasst und als verbindliche Grundlage für die Medienkonzeptentwicklung an den Schulen in NRW ausgegeben.⁴ Damit einher ging der Auftrag an die Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 in Orientierung am „Medienkompetenzrahmen NRW“ ein Medienkonzept zu entwickeln, das sich am Leitbild katholischer

² Kultusministerkonferenz: Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016). 2016. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt_idF_vom_07.12.2017.pdf (letzter Abruf am 04.04.2020).

³ Medienberatung NRW: Medienkompetenzrahmen NRW-Broschüre, Münster/Düsseldorf 2018. URL: https://medien-kompetenzrahmen.nrw.de/fileadmin/pdf/LVR_ZMB_MKR_Bro-schuere_2018_08_Final.pdf (letzter Abruf am 04.04.2020).

⁴ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Medienkompetenzrahmen NRW, Schulmail vom 26.06.2018. 2018. URL: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schul-mail/Archiv-2018/180626/index.html> (letzter Abruf am 04.04.2020).

Schulen⁵ sowie am Schulprogramm⁶ orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifikationskonzept enthält.⁷

Umsetzung am AJG

Damit ist für die Weiterentwicklung des Medienkonzeptes am AJG eine Priorisierung entsprechender innerschulischer Initiativen und ein verbindlicher Orientierungsrahmen gegeben. Alle Bereiche der Schulentwicklung, d.h. neben der Unterrichtsentwicklung (UE) auch die Organisations- (OE) und Personalentwicklung (PE) sowie die Technologie- (TE) und Kooperationsentwicklung (KE), sollen angelehnt an die „Kriterien zur Beschreibung des Standes der Medienkonzeptentwicklung“ der Bezirksregierung Münster umfasst werden (Kriterien zur Beschreibung des Standes der Medienkonzeptentwicklung).¹¹

Entsprechend wurde zu Beginn des Schuljahres 2019/20 am AJG eine Arbeitsgruppe, die „Medienkonzeptgruppe“, ins Leben gerufen und von der Schulleitung mit der Entwicklung eines neuen Medienkonzeptes für das AJG bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 beauftragt. Die Medienkonzeptgruppe konnte auf zuvor Erarbeitetem aufbauen. Sie trifft sich regelmäßig und arbeitet in ständigem digitalem Austausch. In regelmäßigen Abständen erstattet sie der Schulleitung und der Lehrerkonferenz Bericht über den Fortgang der Ausarbeitung und bezieht die genannten Stellen in die Arbeit mit ein.

Aufbau des Medienkonzeptes

Das vorzulegende Medienkonzept soll innerhalb des genannten Zeitrahmens allerdings nicht abschließend, sondern als Bestandsaufnahme und Vorschlagsammlung zur Projektplanung ausgearbeitet werden. Es wird also am Medienkonzept, vor allem an seiner Konkretisierung und Umsetzung, auch über das Schuljahr 2019/20 hinaus weiterzuarbeiten sein. Das entsprechend dynamisch zu verstehende Konzept gliedert sich in fünf Bereiche: Die Unterrichtsentwicklung, die wiederum in das Lernen mit Medien (3.1 Unterrichtsentwicklung I: Lernen mit Medien) und das Lernen über Medien (3.2 Unterrichtsentwicklung II: Lernen über Medien) eingeteilt ist, die Organisations- und interne Kooperationsentwicklung (3.3 Organisations- und interne Kooperationsentwicklung), die Personalentwicklung (3.4 Personalentwicklung) sowie die Technologie- und externe Kooperationsentwicklung (3.5 Technologie- und externe Kooperationsentwicklung). Die Un-

⁵ Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Schule und Erziehung: Leitbild für die katholischen Schulen im Bistum Münster. Münster 2006. URL: https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Bistum/BGV/300-SchuleErziehung/2018/2018-04-300-Leitbild-Katholische-Schulen.pdf (letzter Abruf am 04.04.2020).

⁶ Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen: Schulprogramm. Neuenkirchen 2019.

⁷ Grundlage dafür: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung (2001): Unterstützung für das Lernen mit Medien, RdErl. d. Ministeriums für Schule, v. 08.03.2001 (ABl. NRW. 1, S. 98). In: Bereinigte Amtliche Sammlung für Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (BASS) 2018/2019 16-13 Nr. 4. Siehe auch: Gestaltung der schulischen Bildung in einer digitalen Gesellschaft. Münster 2018. URL: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/foerderung/foerderbereich_gigabit/digitalpakt_schule/Konzeptvorlage-digital_kompetent_KoorGR.pdf (letzter Abruf am 04.04.2020).

¹¹ Bezirksregierung Münster: Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes. Münster 2019. URL: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/foerderung/foerderbereich_gigabit/digitalpakt_schule/Handreichung-Medienkonzeptentwicklung.pdf (letzter Abruf am 04.04.2019).

terrichtsentwicklung steht im Zentrum, während die anderen Entwicklungsbereiche dieser entsprechend dienen sollen. Die fünf genannten Bereiche liefern jeweils spezifische Ziele, Bestandsaufnahmen, Maßnahmen, Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche. Am Ende wird ein Überblick über die Planung der Weiterentwicklung gegeben (4. Prozess der Erstellung und Weiterentwicklung). Der Anhang enthält erste Konkretisierungen, etwa einen Vorschlag für einen übergreifenden Projektplan mit Zeitplanung für die nächsten drei Jahre oder eine Matrix mit Übersicht zum Medienkompetenzrahmen (5. Anhang).

3 Schulentwicklung

3.1 Unterrichtsentwicklung I: Lernen mit Medien¹² – Unterrichtsentwicklung (UE)

Die Unterrichtsentwicklung stellt das Herzstück der Schulentwicklung im Allgemeinen und des Medienkonzeptes mitsamt der schulinternen Visionen (LINK 1 Pädagogische Zielsetzungen) im Speziellen dar. Auf ihr bauen sämtliche Handlungsfelder aus den Bereichen der Technologie- (LINK 3.5 ET), Organisations- (LINK 3.3 OE), Kooperations- und Personalentwicklung (LINK 3.4 PE) auf.

3.1.1 Fächerübergreifende pädagogische und mediendidaktische Ziele für das Lernen und Lehren (UE 1)

Vereinbarung
fächerübergreifender
didaktisch-pädagogischer Grundsätze

zukunftsorientiertes
Lernen

Das 4K-Modell

„Lernen ist und bleibt ein sozialer Prozess“¹³, jedoch ist es sinnvoll, fächerübergreifende didaktisch-pädagogische Grundsätze für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu vereinbaren, sodass ein reflektierter und gezielter Einsatz derselben einen Beitrag dazu leisten kann, den Unterricht so zu gestalten, dass die Lernenden auf die immer digitaler werdende Zukunft vorbereitet werden.

Dabei orientiert sich das AJG an den vier K-Kompetenzen **Kreativität, kritisches Denken, Kollaboration** und **Kommunikation**, die als zentrale Kompetenzen für die erfolgreiche Bewältigung des (Arbeits-)Lebens im 21. Jahrhundert gelten und somit auch für das Unterrichten im heutigen Zeitalter eine zentrale Rolle spielen.¹⁴ Den vier Komponenten dieses Modells sollte daher bei der Unterrichtsplanung eine besondere Bedeutung zugesprochen werden.

¹² „Lernen mit Medien à Verbesserung von fachlichen Lernprozessen und -ergebnissen, Neugestaltung von Lernszenarien“ Bezirksregierung Münster Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes. Grundlagen, Standards, Arbeitshilfen. Münster: 21.10.2019, S. 21. URL: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/foerderung/foerderbereich_gigabit/digitalpakt_schule/Handreichung-Medienkonzeptentwicklung.pdf (22.04.2020).

¹³ Sadigh, Parvin (2019): Digitalpakt. „Lernen ist und bleibt ein sozialer Prozess“. URL: <https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2019-01/digitalpakt-schule-digitalisierung-lernen-internet-medienpaedagogik-wandel> (04.05.2020)

¹⁴ vgl. Bezirksregierung Münster (2019): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes. Grundlagen, Standards, Arbeitshilfen. Münster: 21.10.2019, S. 24. URL: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/foerderung/foerderbereich_gigabit/digitalpakt_schule/Handreichung-Medienkonzeptentwicklung.pdf (22.04.2020). vgl. Schleicher, Andreas (2010): The case for 21st-century learning. URL: <http://www.oecd.org/general/thecasefor21st-centurylearning.htm> (22.04.2020). vgl. Muuss-Merholz, Jöran (2017): Die 4K-Skills: Was meint Kreativität, Kritisches Denken, Kollaboration, Kommunikation? URL: <https://www.joeran.de/die-4k-skills-was-meint-kreativitaet-kritisches-denken-kollaboration-kommunikation/> (22.04.2020); vgl. Partnership for 21. Century learning (2018): Framework for 21st Century Learning. URL: http://static.battelleforkids.org/documents/p21/P21_Framework_DefinitionsBFC.pdf (04.05.2020), vgl.

Abbildung 1: Das 4K-Modell.



Abbildung 1: Das 4K-Modell nach Muuß-Merholz¹⁵

funktionale Erweiterung des Lernangebots

Mit dem Ziel, das Lernangebot zu erweitern,¹⁶ aber vor allem, um das Lernen allgemein zu fördern, werden Medien am AJG nicht um des Medienwillens, sondern **funktional im Fachunterricht** eingesetzt. In diesem Zusammenhang kommt den Begriffen **Individualisierung** und **Differenzierung**, **Selbststeuerung** und **Aktivierung** sowie **Kooperation** und **Kreativität** eine besondere Bedeutung zu (UE 1).¹⁷

Aus **mediendidaktischer Perspektive** lässt sich sagen, dass Unterricht mit neuen Medien nicht gleichzeitig auch neu erfunden wird. Vielmehr führt die zunehmende Nutzung digitaler Medien im (außer-)schulischen Bereich zu **neuen Modi** der Auseinandersetzung mit Inhalten,¹⁸ wobei es aus didaktischer Perspektive „mit Blick auf angenommene Voraussetzungen der Lerngruppe sowie angestrebte Ziele und Lernaktivitäten – darum [geht], Eigenschaften des Mediums mit unterrichtlichen Bedingungen in lernförderlicher Weise aufeinander abzustimmen.“¹⁹ Es handelt sich somit um „einen Prozess [...], der einer sorgfältigen didaktischen Reflexion bedarf“²⁰. Den Rahmen bilden hierbei die in den Kernlehrplänen verorteten Vorgaben des Landes NRW sowie die in den schulinternen Lehrplänen (EXTERNER LINK HP→ SLP?) vereinbarten Grundsätze, Inhalte, Methoden und Medien. An dieser Stelle sei zudem auf das **SAMR-Modell** von Ruben Puentedura verwiesen, mithilfe dessen „die Relevanz des Einsatzes von Medien oder digitalen

didaktische Reflexion

SAMR-Modell

¹⁶ vgl. Bezirksregierung Münster Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes. Grundlagen, Standards, Arbeitshilfen. Münster: 21.10.2019, S. 25. URL: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/foerderung/foerderbereich_gigabit/digitalpakt_schule/Handreichung-Medienkonzeptentwicklung.pdf (22.04.2020).

¹⁷ Vgl. Bezirksregierung Münster Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes. Grundlagen, Standards, Arbeitshilfen. Münster: 21.10.2019, S. 25–30. URL: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/foerderung/foerderbereich_gigabit/digitalpakt_schule/Handreichung-Medienkonzeptentwicklung.pdf (22.04.2020).

¹⁸ Vgl. Tulodziecki, Gerhard, Herzig, Bardo, Grafe, Silke: Medienbildung in Schule und Unterricht. Bad Heilbrunn 2019, S. 85.

¹⁹ Vgl. Tulodziecki, Gerhard, Herzig, Bardo, Grafe, Silke: Medienbildung in Schule und Unterricht. Bad Heilbrunn 2019, S. 110.

²⁰ Vgl. Tulodziecki, Gerhard, Herzig, Bardo, Grafe, Silke: Medienbildung in Schule und Unterricht. Bad Heilbrunn 2019, S. 121.

Tools [...] hinterfrag[t] [werden kann]²¹. Dieses Modell bildete bereits bei der SchiLf 2019 (LINK ZUR INFO SchiLF2019) die Grundlage für die Reflektion und Diskussion über den Einsatz von diversen digitalen Medien im Unterricht am AJG und soll neben der **Medienvision** (LINK 1 Pädagogische Zielsetzungen) und dem **4K-Modell** (LINK 3.1.1 4K-Modell) auch zukünftig hierzu genutzt werden.

Lernen fördern und fordern

All diese pädagogischen Grundsätze des Lehrens und Lernens sollen in den schulinternen Lehrplänen, die auf der Homepage der Schule eingesehen werden können (EXTERNER LINK HP), und in dem damit verbundenen Medienkompetenzrahmen (MKR) (LINK 5.2.2 MKR Langversion) fächerübergreifend und spiralcurricular aufgegriffen werden. Dabei gehen Fach- und Medienkompetenzen Hand in Hand – Medien werden am AJG also als **integraler Bestandteil** im Unterricht eingesetzt,²² denn durch den gezielten Einsatz von digitalen Medien im Fachunterricht eröffnen sich neue Möglichkeiten, das Lernen zu fördern und zu fordern.²³

3.1.2 Zum Medienkompetenzrahmen

MKR
ICILS

Das AJG orientiert sich bei der Festlegung verbindlich zu erlernender Kompetenzen im digitalen und medialen Bereich grundlegend an dem vom Land Nordrhein-Westfalen festgelegten **Medienkompetenzrahmen (MKR)**, der im Kern den von der **ICILS** („*International Computer and Information Literacy Study*“) festgelegten computer- und informationsbezogenen Kompetenzen und den Kompetenzen im Zusatzbereich „Computational Thinking“ entspricht.²⁴

²¹ Vgl. Bezirksregierung Münster Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes. Grundlagen, Standards, Arbeitshilfen. Münster: 21.10.2019, S. 23. URL: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/foerderung/foerderbereich_gigabit/digitalpakt_schule/Handreichung-Medienkonzeptentwicklung.pdf (22.04.2020).

²² Vgl. Bezirksregierung Münster Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes. Grundlagen, Standards, Arbeitshilfen. Münster: 21.10.2019, S. 21. URL: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/foerderung/foerderbereich_gigabit/digitalpakt_schule/Handreichung-Medienkonzeptentwicklung.pdf (22.04.2020).; vgl. Eickelmann, Birgit, Gerick, Julia: Lehren und Lernen mit digitalen Medien – Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Implikationen für die Schulentwicklung. In: Schulmanagement-Handbuch 164. 2017. 04/17, S. 71.

²³ Bezirksregierung Münster Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes. Grundlagen, Standards, Arbeitshilfen. Münster: 21.10.2019, S. 25. URL: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/foerderung/foerderbereich_gigabit/digitalpakt_schule/Handreichung-Medienkonzeptentwicklung.pdf (22.04.2020).

²⁴ vgl. Eickelmann, B., Bos, W., Gerick, J., Goldhammer, F., Schaumberg, H., Schwippert, K., Senkbeil, M. & Vahrenhold, J. (Hrsg.) ICILS 2018 #Deutschland – Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking. Münster 2019.

sicher, kreativ und verantwortungsvoll

Mit dem MKR (UE 3) hat das Land NRW sechs Kompetenzbereiche aufgestellt, die die SuS dabei unterstützen, systematisch wichtige Schlüsselkompetenzen zu erwerben und sie „zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu befähigen“²⁵.



Abbildung 2: Die sechs Kompetenzbereiche des MKR²⁶

Kompetenzbereiche des MKR

„Der Kompetenzrahmen weist sechs Kompetenzbereiche aus:

1. **Bedienen und Anwenden** beschreibt die technische Fähigkeit, Medien sinnvoll einzusetzen und ist die Voraussetzung jeder aktiven und passiven Mediennutzung.
2. **Informieren und Recherchieren** umfasst die sinnvolle und zielgerichtete Auswahl von Quellen sowie die kritische Bewertung und Nutzung von Informationen.
3. **Kommunizieren und Kooperieren** heißt, Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation zu beherrschen und Medien verantwortlich zur Zusammenarbeit zu nutzen.

²⁵ Medienberatung NRW (2019): Medienkompetenzrahmen NRW, S. 4. URL: https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/LVR_ZMB_MKR_Broschuere.pdf (22.04.2020).

²⁶ Medienberatung NRW (2019): Medienkompetenzrahmen NRW, S. 6. URL: https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/LVR_ZMB_MKR_Broschuere.pdf (22.04.2020).

4. **Produzieren und Präsentieren** bedeutet, mediale Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen und diese kreativ bei der Planung und Realisierung eines Medienproduktes einzusetzen.
5. **Analysieren und Reflektieren** ist doppelt zu verstehen: Einerseits umfasst diese Kompetenz das Wissen um die Vielfalt der Medien, andererseits die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten. Ziel der Reflexion ist es, zu einer selbst bestimmten und selbstregulierten Mediennutzung zu gelangen.
6. **Problemlösen und Modellieren** verankert eine informatische Grundbildung als elementaren Bestandteil im Bildungssystem. Neben Strategien zur Problemlösung werden Grundfertigkeiten im Programmieren vermittelt sowie die Einflüsse von Algorithmen und die Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt reflektiert.“²⁷

Auf dieser Grundlage wurden die Fachcurricula des AJG im Jahr 2019 weiterentwickelt und die Kompetenzbereiche des Medienkompetenzrahmens, die sich in insgesamt 24 Teilkompetenzen unterteilen lassen, entsprechend in den **schulinternen Lehrplänen** ausgewiesen (UE 4) (Externer Link HP).

3.1.3 MKR-Übersichtsmatrix mit der fachbezogenen Zuordnung der Teilkompetenzen (UE 3)

Auf Basis der von den Fachschaften für die schulinternen Lehrpläne (UE 4) entwickelten Medienkompetenzrahmen wurde die sich im Anhang befindende MKR-Übersichtsmatrix (LINK 5.2.1 MKR Kurzversion) mit der fachbezogenen Zuordnung der Teilkompetenzen für die Jahrgangsstufen 5 und 6 (Erprobungsstufe) entwickelt, die einen spiralcurricularen Aufbau und erste Programmzuständigkeiten erkennen lässt (UE 5). An dieser Stelle wird auf eine konkrete Darstellung der unterrichtlichen Umsetzung verzichtet. Eine ausführlichere Fassung des MKR (LINK 5.2.2 MKR) gibt Aufschluss über die betreffenden Unterrichtsvorhaben. Nähere unterrichtliche Hinweise können den jeweiligen **schulinternen Curricula** (ExternerLINK HP?) entnommen werden.

spiralcurricularer Aufbau

sukzessive Weiterentwicklung

²⁷ Medienberatung NRW (2019): Medienkompetenzrahmen NRW, S. 6–7. URL: https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/LVR_ZMB_MKR_Broschuere.pdf (22.04.2020).

Informatik als Grundbaustein für den Erwerb medialer und digitaler Kompetenzen

Im Sinne eines dynamisch angelegten Konzeptes muss diese Matrix – den Vorgaben des Landes NRW entsprechend – in den Folgejahren für die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 7/8 und Jahrgangsstufe 9/10) sowie nachfolgend für die Sekundarstufe II sukzessive erweitert werden.

Lernen mit Medien ist dabei grundsätzlich Aufgabe aller Fächer, sodass die Fähigkeiten der SuS fachübergreifend, sukzessive und spiralcurricular vermittelt bzw. weiterentwickelt werden, wengleich das **Fach Informatik**, das bereits in den Jahrgangsstufen 5 und 6 jeweils einstündig verpflichtend unterrichtet wird, eine Sonderstellung in Bezug auf die im MKR vermittelten Kompetenzen einnimmt.

Im Zuge einer konzeptionellen (Weiter-)Entwicklung der **Klassenleiterstunden (ISM)** sollte Medienbildung ebenfalls Berücksichtigung finden.

3.1.4 Vom Methodencurriculum zum Digitalen AppJG-Kanon [Ist- und Soll-Zustand]

Im Sinne des **methodischen Profils** und der Förderung der personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen der SuS werden am AJG **kooperative Lernformen** beginnend ab der Klasse 5 bis zur Oberstufe verbindlich eingeführt und sukzessive weiterentwickelt (vgl. **Schulprogramm (UE2)**, **Externer LINK Schulprogramm**). Angesichts des digitalen Wandels könnten diese methodischen Kompetenzen um **mediale Kompetenzen** zu erweitern, die anhand von diversen Programmen / Apps / Tools erlernt werden sollen.

Bisher lag die Entscheidung über den Einsatz und das Ausmaß von **digitalen Angeboten** – soweit nicht bereits vom Curriculum vorgegeben – in der Hand der Lehrkraft. Daran könnte sich insofern etwas ändern, als dass hiermit – aufbauend auf das bereits im **Schulprogramm (UE2)** verbindlich verankerte **Methodencurriculum**, den hier vorliegenden Medienkompetenzrahmen (MKR) sowie eine schulinterne Befragung des Kollegiums (LINK UMFRAGE?) – ein **schulinterner Digitaler AppJG-Kanon** (LINK 5.2.3 AppJG-Kanon) in seinen Grundzügen entwickelt worden ist, der unter Berücksichtigung der medial zu schulenden Kompetenzen den medialen Einsatz von bestimmten Programmen, Apps und Tools und ihre Einführung fachübergreifend verbindlich regelt.

Digitaler AppJG-Kanon

Mit dem MKR des Landes NRW (LINK 3.1.2) werden bereits Grundsätze des medialen Lernens und explizit zu schulende mediale Kompetenzen verbindlich gemacht. Ein expliziter Verweis auf entsprechende Programme / Apps / Tools bleibt in den schulinternen Lehrplänen bisher jedoch häufig aus, sodass auch auf dieser Ebene eine höhere Verbindlichkeit geschaffen werden könnte. Das Ziel bestünde darin, diese Kompetenzen im Sinne des **Spiralcurriculums** (UE 5) in verschiedenen Jahrgangsstufen fächerübergreifend anhand ausgewählter Methoden und Programme / Apps / Tools zu schulen.

Zusammensetzung des AppJG-Kanons

Auf der schulinternen Fortbildung im Jahr 2019 (LINK Fortbildung SchilF?) wurden in verschiedenen Workshops von Kolleginnen und Kollegen Technologien (Anwendungen, Websites, Tools, Apps usw.) vorgestellt und praxisnah erprobt. Der digitale AppJG-Kanon setzt sich aus dem Kollegium bereits vertrauten Technologien (SchilF 2019), bereits erworbenen Lizenzen von diversen Anwendungen (FeedbackSchule, Prezi) sowie die aus einer **schulinternen Befragung** unter den Lehrkräften (November 2019) generierten Technologien zusammen.

Infrastruktur

Darüber hinaus sollte auch die **Infrastruktur des AJG** (UE 6) (LINK 3.5) in die Überlegungen einbezogen werden. Diese bietet den LuL sowie den SuS ausreichend Möglichkeiten, über das schulinterne WLAN mit den für den Unterricht zur Verfügung stehenden MacBooks, iPads und Computern in den Informatikräumen und in der Bibliothek und Klassenräumen sowie ihren eigenen mobilen Endgeräten nach dem Prinzip „*Bring Your Own Device*“ (BYOD)²⁸ im Schulnetz zu arbeiten. Aufgrund finanzieller, logistischer und datenschutzrechtlicher Aspekte scheint das Konzept **BYOD** einen zukunftsfähigen Ansatz darzustellen, den es bei den Umsetzungen im Medienkonzept ebenfalls berücksichtigt werden sollte, wobei jedoch Versicherungsfragen zu klären sind. Somit wäre bei den oben genannten Vorstellungen von einem schulinternen App-Kanon auch die Nutzbarkeit von verschiedenen Betriebssystemen in Betracht zu ziehen.

BYOD

Dabei wird den Lehrkräften sowie SuS des AJG eine **ThreemaWork-ID** (LINK 5.2.3 AppJG Kanon und ggf. auch 3.5.1?), eine schuleigene E-Mail-Adresse und damit auch ein Zugang zu einer Lernplattform²⁹ (LINK 5.2.3 AppJG Kanon und ggf. auch

²⁸ In Bezug auf das Konzept BYOD sind Versicherungsfragen zu klären.

²⁹ 2021 wird ein Learning Content Management System (LCMS) auf Office-365 Basis eingeführt.

3.5.1?) geboten und somit eine Basis für die Kommunikation mit- und untereinander sowie den Zugang und den Austausch von Unterrichtsmaterialien geschaffen, was das Lernen mit Medien vereinfacht. Die Ergänzung dieser Liste durch den Erwerb von Schullizenzen für diverse Apps und Programme, insbesondere auch im Hinblick auf digitale bzw. interaktive Schulbücher sowie die Erweiterung des Angebots der Bibliothek um mediale Angebote (z. B. Lernsoftware) könnte vor dem Hintergrund der oben dargestellten Möglichkeiten ein Handlungsfeld darstellen. Neben diesen schulinternen Gegebenheiten verweist die Bezirksregierung Münster³⁰ auf das Potential verschiedener digitaler Programme, Apps und Tools, die zur Förderung und Forderung des Lernens eingesetzt werden können. Sie werden daher ebenfalls im **Digitalen AppJG-Kanon (LINK 5.2.3 AppJG-Kanon)** gelistet. Damit könnte der Digitale AppJG-Kanon neben der MKR-Matrix zukünftig als zentrales Instrument für das Lernen mit Medien fungieren.

3.1.5 Maßnahmen, Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche (LINK 5.1.2 Unterrichtsentwicklung)

<p>Fachschaften</p> <p>MKR: Entwicklungsaufgabe</p>	<p>Im Bereich der Unterrichtsentwicklung verteilen sich die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche auf den Schultern des Kollegiums. Im Sinne eines dynamischen Medienkonzepts ist es die Aufgabe jeder Fachschaft, den Medienkompetenzrahmen über die Jahrgangsstufe 5/6 hinaus für die nachfolgenden Stufen termingerecht und den Vorgaben des Landes NRW im Gespräch mit den schulischen Gremien entsprechend weiterzuentwickeln bzw. zu aktualisieren. Auf dieser Basis wird auch das Medienkonzept der Schule weiterentwickelt.</p>
<p>Fortbildungen</p> <p>Patenschaften weiterentwickeln</p>	<p>Die mediendidaktischen und pädagogischen Ziele des AJG und die damit verbundene Umsetzung des AppJG-Kanons setzen ein gewisses Maß an technischen Gegebenheiten sowie ein entsprechendes Know-How im Kollegium voraus, das durch passgenaue und flächendeckende Fortbildungen (LINK 3.4 PE) regelmäßig geschult werden müsste. Diese Fortbildungen könnten sich u. a. aus dem Digitalen AppJG-Kanon (LINK 5.2.3 AppJG-KANON) ergeben und/oder wieder in diesem münden, sodass dieser eine stetige Weiterentwicklung erfahren würde. Darüber</p>

³⁰ Vgl. Bezirksregierung Münster Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes. Grundlagen, Standards, Arbeitshilfen. Münster: 21.10.2019. URL: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/foerderung/foerderbereich_gigabit/digitalpakt_schule/Handreichung-Medienkonzeptentwicklung.pdf (22.04.2020).

Weiterentwicklung bestehender Konzepte

hinaus könnten Ansprechpartner für einzelne Hard- und Software sowie Programme, Apps und Tools benannt werden: In Anlehnung an das Patenschaftsmodell (LINK SchilF 2019) könnten einzelne Kolleginnen und Kollegen Patenschaften für bestimmte Anwendungen übernehmen und somit als Experten fungieren, um bei Erklärungsbedarf für das Kollegium ansprechbar zu sein. Entsprechende Verweise wären dann im **Digitalen AppJG-Kanon** zu vermerken (LINK 3.3, LINK 5.2.3 AppJG-Kanon). Um die Weiterentwicklung des Digitalen AppJG-Kanons im Zuge der sukzessiven Weiterentwicklung der SLP und des MKR zu gewährleisten, müssten Verantwortlichkeiten durch die Schulleitung benannt werden. Zudem müssten der MKR, der Digitale AppJG-Kanon und die zugrunde liegenden didaktisch-pädagogischen Konzepte in die Fachschaften getragen werden, um weitere Verbindlichkeiten festzulegen und diese bei der zukünftigen Arbeit zu berücksichtigen.

Neuentwicklung und Verzahnung von Konzepten

Im Zuge der Umstellung des Schulmodells von G8 auf G9 hat das Fach Informatik weiter an Gewicht zugenommen, hier könnten die Inhalte des Faches in Zukunft mit denen anderer Fächer noch stärker verknüpft werden (LINK 5.1.2 Unterrichtsentwicklung). Darüber hinaus werden entsprechende Konzepte/Curricula für die Klassenleiterstunden (I-SM), die auch verstärkt für die Medienbildung genutzt werden sollen, entwickelt.

Aus dem Bereich „Lernen mit Medien“ könnten sich weitere Konzepte ergeben, die im Zuge der Unterrichtsentwicklung am AJG bearbeitet werden könnten. Hierzu gehört z. B. das Konzept **BYOD**. Außerdem sollen SuS neben den bereits bestehenden Ausbildungen auch verschiedene Aufgaben im digitalen Bereich übernehmen (z. B. Ausbildung zu Medienhelfern o. Ä.). Die Infrastruktur bietet zwar zahlreiche Möglichkeiten digital zu arbeiten, dennoch könnte es sinnvoll sein, in Hinblick auf die DGSVO (LINK 3.5.3.1) zukunftsweisend über ein Konzept im Bereich BYOD nachzudenken. Digitale Medien offenbaren Potentiale, die nicht nur für die Differenzierung für schwächere SuS, sondern auch für die Begabtenförderung genutzt werden könnten. Daneben könnten SuS als Medienhelfer Verantwortung übernehmen und LuL mit ihrem technischen Know-How (z. B. bei der Verwendung von ELMO, Beamer oder AppleTV) unterstützen.

3.2 Unterrichtsentwicklung II: Lernen über Medien – Unterrichtsentwicklung (UE)

3.2.1 Verantwortungsvoller Umgang mit Medien

Verbindung zwischen Lernen mit und über Medien

Das **Lernen über Medien** baut auf das Lernen mit Medien (LINK 3.2 -> UE I) auf. So werden diese beiden Kernbereiche der Unterrichtsentwicklung zwar voneinander unterschieden, der **Medienkompetenzrahmen** zeigt jedoch in seinem Miteinander auf (UE 3), dass Aspekte beider Kernbereiche im Unterricht in den verschiedenen fächerübergreifenden Kontexten in direkter Beziehung zueinander stehen.³¹ Damit im Sinne des Lernens über Medien **Problemlösungen** u.a. für gesellschaftliche Herausforderungen entwickelt werden können, muss, wie im Lernen mit Medien, das Verstehen des Mediums selbst befördert werden. Im Unterschied zum Lernen mit Medien tritt jedoch der **Schwerpunkt der Erziehungsarbeit** im Lernen über Medien verstärkt in den Vordergrund (UE 1), sodass die nachfolgend ausgeführten Leitziele die **Förderung der Sozialkompetenz** der SuS auf Grundlage des christlichen Menschenbildes fokussieren (UE 1, UE 2, OE 5).³² Dieses Leitziel wird auf den verschiedensten Ebenen schulkonzeptionell verankert bspw. von Klassenleiterteams, Koordinatoren, dem SoKo-Team, Ersthelfern u.v.m. verfolgt und findet an dieser Stelle auch in Bezug auf Medien seine Berücksichtigung. So werden „Bewährtes bewahrt“ und der Raum für „Optimierungspotenziale“ sowie Innovationen geschaffen (Balance-Modell).³³

Medien verstehen

Schwerpunkt Erziehungsarbeit

3.2.2 Zielsetzung: Lernarrangements innerhalb und außerhalb des Unterrichts

Umsetzung des MKRs

Die Ziele des Lernens über Medien dienen zum einen einem allgemeinen Kompetenzzuwachs in der Umsetzung des **Medienkompetenzrahmens**. Zum anderen haben sie auch einen **präventiven Charakter**, um übergriffiges Verhalten im Internet und **Cybergewalt** vorzubeugen (LINK 5.3.2.4 Cybergewalt).³⁸ Der systemische Ansatz, der in Bezug auf

Prävention von Cybergewalt

³¹ Vgl. Bezirksregierung Münster: Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes. Grundlagen, Standards, Arbeitshilfen. Münster 2019, S. 31f.

³² Vgl. Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen: Schulprogramm. Neuenkirchen 2019, S. 38.

³³ Bezirksregierung Münster: Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes. Grundlagen, Standards, Arbeitshilfen. Münster 2019, S. 18.

³⁸ Bouziku, Dimitria et al.: Cyber-Mobbing begegnen – Prävention von Online-Konflikten. Arbeitshilfe zur Förderung von Medien und Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen. Arbeitsgemeinschaft Kinder und – und Jugendschutz NRW e.V.. Gefördert vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2019, S. 11.

die Zielsetzung verfolgt werden soll, baut darauf auf, von der gesamten Schulgemeinde (SuS, Eltern und LuL) getragen und ausgebaut zu werden. Alle beteiligten Gruppen sollen mithilfe der nachfolgend dargelegten Bildungs- und Erziehungsangebote für ihre Verantwortung sensibilisiert werden, damit sie Medien bewusst und reflektiert produzieren, teilen und nutzen:³⁹

verschiedene Ebenen der Verantwortung

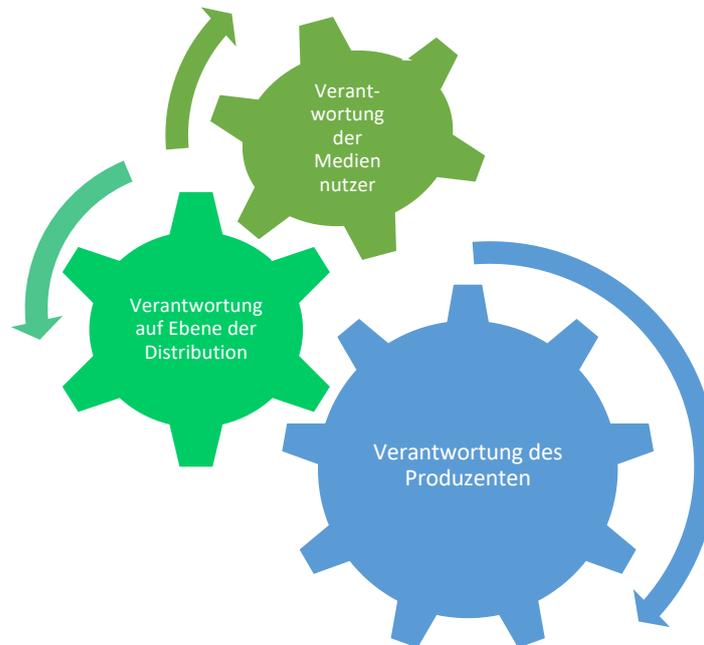


Abbildung 3: Rahmenordnung der Verantwortungsträger von Medien.⁴⁰

Vorbild sein

Im dargestellten Modell können alle Personengruppen die Rolle von **Vorbildern** einnehmen. Medien formen unsere Wahrnehmung von der Welt.⁴² Wie das Modell zur „Rahmenordnung der Verantwortungsträger“ veranschaulicht, trägt jeder Mensch eine besondere Verantwortung, weil er durch sein Verhalten im Umgang mit Medien das eigene Weltbild wie das Weltbild anderer prägt. Die **Welt** wurde und **wird** damit auch **durch Medien wahrgenommen** bzw. konstruiert und prägt jeden Einzelnen wie das gesellschaftliche Miteinander.⁴³ Diesen Einfluss im Wissen um die **Funktionsweise der Medien in ihrer Vernetzung** kritisch zu beurteilen und von einem individuellen Standpunkt aus zu bewerten, stellt SuS vor die Herausforderungen ihrer Zeit.

Medien prägen unser Weltbild

Das Lernen über Medien im Unterricht soll demzufolge die SuS dazu befähigen „Medieneinflüsse zu erkennen und aufzuarbeiten[,] sowie die Bedingungen der Medienpro-

³⁹ Schicha, Christian (2019): Medienethik. Grundlagen – Anwendungen – Ressourcen. München 2019, S. 30f.

⁴⁰ Vgl. Schicha, Christian (2019): Medienethik. Grundlagen – Anwendungen – Ressourcen. München 2019, S. 30ff.

⁴² Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/dialog/netzdebatte/232061/medienkritik> (17.05.2020).

⁴³ Arnold, Patricia : Einsatz digitaler Medien in der Hochschullehre aus lerntheoretischer Sicht. Ort (n.a.): 2005. <https://www.e-teaching.org/didaktik/theorie/lerntheorie/arnold.pdf> (17.05.2020).

medienkritisch gesellschaftliche Probleme lösen

duktion und -verbreitung zu durchschauen und zu beurteilen“, um begründete Entscheidungen treffen zu können.⁴⁴ Im Sinne einer zur Medienkritik befähigenden Bildung sollen SuS damit an das **Lösen von Problemen** im gesellschaftlichen Sinn herangeführt werden.

kreative Problemlösung mit Medien

Damit ist zum einen das Lösen von Problemen gemeint, die **durch Mediennutzung** wie -verbreitung entstehen; darüber hinaus kann es aber auch bedeuten, Probleme **mit Medien** kreativ zu lösen (vgl. SAMR-Modell -> LINK UE I, pdf S. 11).

Ausbau von Lernangeboten zum Problemlösen

In Anlehnung an unser Schulprogramm soll nicht nur die Persönlichkeitsentwicklung, sondern auch die Kooperation und Kommunikation (vgl. 4K-Modell -> LINK UE 1, pdf S. 10) im Problemlösungsprozess bedacht und gleichzeitig das ggfs. betroffene Medium als Lerngegenstand miteinschlossen werden.⁴⁵ Das didaktische Prinzip der **Problemorientierung** unter Berücksichtigung der Lebenswelt der SuS spielt somit eine besondere Rolle,⁴⁶ damit ein verständnisbasierter Kompetenzzuwachs auch die verantwortungsvolle Nutzung und Verbreitung von Medien befördert. Ein Ausbau von Lernangeboten im Kompetenzbereich „Problemlösen und Modellieren“ (vgl. MKR 6 ->LINK Anhang) ist demzufolge vor allem im Unterricht erforderlich.

Soll-Zustand

Eine Gewichtung nimmt jedoch die Tabelle „Zielvorstellungen zum Lernen über Medien in Bezug auf die Personengruppen SuS, LuL und Eltern“ vor (vgl. 5.3.2.1 „Kooperation für das Lernen mit Medien; Anhang). Für die Rolle von SuS ist bspw. neben der der Lernenden auch der sogenannte **Peer-to-Peer-Ansatz** relevant (vgl. 5.3.2.3 „Peer-Education“), die in diesem Sinn auch als Lehrende zu verstehen sind.⁴⁷ Außerdem soll durch gezielte Informations- und Bildungsangebote die Elternschaft weiterhin angesprochen werden. Schließlich erfordert die besondere Schnelllebigkeit des digitalen Wandels Fortbildungsangebote für LuL. Auch sie müssen wissen, „welche Möglichkeiten und Chancen und welche Gefahren und Risiken Medien mit sich bringen“.⁴⁸ Darüber hinaus sieht es die Schülerorientierung vor, diejenigen Apps und weiteren medialen Angebote zu kennen, die SuS häufig nutzen. Der hier verfolgte **systemische Ansatz** erfordert somit die

Kooperation zwischen SuS, LuL und Eltern

⁴⁴ Aufenanger, Stefan: Digitale Kompetenzen. https://www.hessenoebib.de/fileadmin/Satellitenseiten/Hessische_Fachstelle_fuer_Oeffentliche_Bibliotheken/Fortbildungen/Dokumentation/Digitale_Kompetenzen_0618.pdf (17.05.2020).

⁴⁵ Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen: Schulprogramm. Neuenkirchen 2019, S. 1, 4.

⁴⁶ Das digitale Lösen von Problemen wird hier verstanden als „Lernaktivitäten, Aufgaben und Prüfungen [...], in denen von Lernenden erwartet wird, technische Probleme zu identifizieren und zu lösen oder technisches Wissen kreativ auf neue Situationen zu übertragen.“ Aufenanger, Stefan: Digitale Kompetenzen. https://www.hessenoebib.de/fileadmin/Satellitenseiten/Hessische_Fachstelle_fuer_Oeffentliche_Bibliotheken/Fortbildungen/Dokumentation/Digitale_Kompetenzen_0618.pdf (17.05.2020).

⁴⁷ Demmler, Kathrin et al.: Expertise: Peer-to-Peer-Konzepte in der medienpädagogischen Arbeit im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts peer³ - fördern_vernetzen_qualifizieren. JFF – Institut für Medienpädagogik. München 2012. https://www.peerhochdrei.de/wp-content/uploads/2014/02/expertise_peerhochdrei-foerdern_vernetzen_qualifizieren_2012.pdf (24.04.2020).

⁴⁸ Bezirksregierung Münster: Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes. Grundlagen, Standards, Arbeitshilfen. Münster 2019, S. 30.

Kommunikation und Informationsweitergabe aller Beteiligten in hohem Maße (OE 4).⁴⁹
So ist aufgrund von Synergieeffekten eine Vernetzung mit anderen inner- wie außerunterrichtlichen präventiven Maßnahmen der Schule wie dem SoKo-Konzept notwendig.⁵⁰

3.2.3 Umsetzung des Medienkompetenzrahmens im Unterricht

zentrale Schwerpunkte
im Medienkompetenz-
rahmen

Weil die Umsetzung des MKRs spiralcurricular angelegt ist, müssten die nachfolgenden **Schwerpunktkompetenzen** im Lernen über Medien, abgedeckt durch den Fächerkanon, mit zunehmender Progression und in verschiedenen Kontexten erfahrbar und erlernbar werden. Vor allem diejenigen Kompetenzen sind für das Lernen über Medien zentral, die dazu im Medienkompetenzrahmen in der Überschrift explizit ausgewiesen sind (vgl. MKR).

Kompetenzzuwachs
und Progression

Die Liste der Kompetenzen misst den drei Kompetenzbereichen „Kommunizieren und Kooperieren“, „Analysieren und Reflektieren“ wie „Problemlösen und Modellieren“ eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus baut die **Bewertungs- und Beurteilungskompetenz** auf grundlegende weitere Kompetenzen auf, so dass der vollständige Kompetenzzuwachs sich in verschiedenen **Niveaustufen** untergliedert und einer stetigen Förderung ab der fünften Klasse bis in die Sekundarstufe II bedarf.⁵¹ Die Progression der Kompetenzen fände nur dann Beachtung, wenn die einzelnen Fachschaften diese Progression gezielt in ihrer Planung der weiteren Curricula beachten, das fächerübergreifende Arbeiten etablieren, **Kontaktperson** für Medienkompetenz ihres Faches **benennen** und öffentlich ausweisen würden (vgl. 5.2.1.1 „Strukturhilfen“).

Maßnahme

fächerübergreifende
Fachschaftsarbeit

Die folgenden auch fachbezogenen Vorschläge sollen gezielte Anhaltspunkte für die Unterrichtsentwicklung bieten: Für einen sinnstiftenden Lernprozess innerhalb des Unterrichts müssten mittels des MKR die notwendigen Voraussetzungen für die digitale Problemlösekompetenz der SuS geschaffen werden: Dies sind **kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten** um die Programmierung wie Modellierung, Erstellung, Nutzung, Verbreitung, aber auch die Vernetzung von Medien und Medieninhalten. In der **fächerübergreifenden Fachschaftsarbeit** sollte damit in der konzeptionellen Planung und Umsetzung des MKRs in besonderem Maße das Lösen von Problemen unter aktiver Beteiligung der Lernenden für die drei oben benannten Kompetenzbereiche fokussiert werden.

Soll-Zustand

Maßnahmen

⁴⁹ Vgl. Hilt, Franz et al.: Was tun bei (Cyber-)Mobbing? Systemische Intervention und Prävention in der Schule. Dieses Handbuch wurde in Zusammenarbeit des Präventions- und Fortbildungsprogramms Konflikt-KULTUR und der EU-Initiative klicksafe erarbeitet. Ludwigsburg 2019.

⁵⁰ Vgl. Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen: Schulprogramm. Neuenkirchen 2019, S. 41f.

⁵¹ Das Lehren und Lernen über Medien von Lehrkräften wird im Rahmen der Unterrichtsentwicklung im Fortbildungskonzept bzw. im nachfolgenden Kapitel der Personalentwicklung weiter ausgeführt (PE).

Evaluation	<p>Mit der Einführung des Lernens auf Distanz sind Evaluationen vor allem für SuS und Eltern etabliert worden, die in besonderem Maße die motivationale, soziale und volitionale Lernbereitschaft der SuS in ihrer Lebenswelt erheben (siehe 5.2.3 AppJG-Kanon Feedback Schule -> LINK Anhang).⁵². Es müsste eine Evaluation nach der Umsetzung des derzeitigen Standes des MKRs für die Erprobungsstufe für die Klassen 5 und 6 zum Ende des nächsten Schuljahres und darauf aufbauend auch für die kommenden Jahrgänge fortgeführt werden (vgl. Anhang 5.2.1.1 „Strukturhilfen“). Hierfür wäre aus Gründen der Systematisierung für jede Fachschaft für ein Unterrichtsvorhaben zum Lernen über Medien die Erhebung des Lernstandes der SuS über Lernprodukte durch eine Rückmeldung der LuL heranzuziehen (Erhebung kognitiver Kompetenzen). Auf dieser Basis muss die Prüfung und Fortentwicklung der Lernarrangements im Lernen über Medien erfolgen und ggfs. eine Überarbeitung des MKRs herangezogen werden.</p>
Überarbeitung MKR (Erprobungsstufe)	
ITG und Informatik	<p>Bisher unterrichten medienaffine LuL und die LuL der Fachschaft Informatik das Fach ITG. Die Kooperation und individuelle Weiterbildung beruhen auf dem persönlichen Engagement der LuL. Eine Fortsetzung der informationstechnologische Grundbildung muss von allen Fächern verbindlich geleitet werden und müsste in Anlehnung an den MKR federführend von der Fachschaft Informatik konzeptualisiert werden (vgl. 5.2.1.1 „Strukturhilfen“). Damit diese Form der Grundbildung durch möglichst viele LuL weitergetragen werden könnte, sollten die Lernarrangements besonders konkret ausformuliert (z.B. durch abrufbares Unterrichtsmaterial) und durch schulinterne Fortbildungen gestützt werden (vgl. PE).</p>
Ist-Zustand	
Soll-Zustand	
Neueinführung von ITG ab Klasse 7 mit Konzept	
Maßnahmen	<p>Vor allem die Fachschaft Informatik (in Kooperation mit den MINT-Fächern) und das derzeit unterrichtete Fach ITG sollten für die Erschließung der Bedeutung von Algorithmen Lehrkonzepte entwickeln (vgl. MKR 6. „Modellieren und Problemlösen“). Dazu müssten gezielt LuL von den Fachschaften Informatik und ITG benannt werden, die auch ab der Klasse 7 Lernarrangements in Anlehnung an den MKR im Schulcurriculum verankern (vgl. 5.2.1.1 „Strukturhilfen“).</p>
Naturwissenschaften und Informatik Maßnahmen	<p>Bisher wird in einem der Differenzierungsbereich im ersten Schuljahr der Schwerpunkt auf die Naturwissenschaften und im anderen Jahr der Fokus auf die Informatik gelegt. Der Ausbau der Medienkompetenz bietet hier die Chance zur Vernetzung der Kompetenzen der SuS und zur Erweiterung des fächerübergreifenden Lernens. Die beiden Fächer sollten</p>

⁵² Vgl. psychologischen Kompetenzbegriff; Weinert 2001 zitiert nach Aufenanger, Stefan: Digitale Kompetenzen. https://www.hessenoe-bib.de/fileadmin/Satellitenseiten/Hessische_Fachstelle_fuer_Oeffentliche_Bibliotheken/Fortbildungen/Dokumentation/Digitale_Kompetenzen_0618.pdf (17.05.2020).

im Differenzierungsbereich ein Unterrichtsvorhaben vorlegen, in dem die SuS ihre fachspezifischen Kompetenzen hinsichtlich des „**Problemlösens und Modellierens**“ (vgl. MKR) aktivieren müssten und gleichzeitig beide Fachbereiche (**Naturwissenschaften** und **Informatik**) bedienen.

Den **MINT-Fächern** (Mathematik, Informatik, Physik, Chemie und Biologie) würde die fächerübergreifende Fortentwicklung des MKRs obliegen, indem der Fokus wiederholt auf den Kompetenzbereich „Modellieren und Problemlösen“ gelegt würde (vgl. MKR 6), um die Lernvorhaben **fachspezifisch** und **fächerübergreifend** anzubinden (vgl. 5.2.1.1 „Strukturhilfen“).

Klassenleiterstunde

Darüber hinaus müsste perspektivisch und in Ergänzung zum LionsQuest-Programm die **Konzeption der Klassenleiterstunde** mit dem Ausblick auf G9 fortentwickelt werden (vgl. MKR).⁵⁶ Die bereits angelaufene Weiterentwicklung des Klassenleiterkonzepts sollte hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf die Kompetenzen 5.3 und 5.4 konkretisiert werden, damit sich der fächerübergreifende medienorientierte Erziehungsauftrag auch hier widerspiegelt. (vgl. 5.2.1.1 „Strukturhilfen“).

Fazit

Um das **fächerübergreifende Fördern der Medienkompetenz** zu ermöglichen und eine zielgerichtete Evaluation und Fortentwicklung des MKRs zu etablieren, wäre das Benennen von **Kontaktpersonen** für die einzelnen Fächer durch die Fachkonferenzen unerlässlich, damit die Kooperation mit der Steuerungsgruppe **Medien und Digitales** funktioniert (OE 2) (-> Link: OE S. 34 unten pdf). Grundsätzlich sollte jede Fachschaft **Kontaktpersonen** und die Teilnahme an mindestens einer Konzeptgruppe für das fächerübergreifende Arbeiten vorweisen können (vgl. Anhang 5.2.1.1 „Strukturhilfen“).

3.2.4 Umsetzung des Medienkompetenzrahmens durch außerunterrichtliche Angebote

Klasse 5:

Handyführerschein

Der **Handyführerschein** ermöglicht das fächerübergreifende Unterrichten im Sinne einer Basisqualifikation der SuS rund um den Einsatz von Smartphones im Alltag wie im Unterricht (UE 3, MKR 1.4, MKR 5.4). Zu Beginn des zweiten Halbjahres in der fünften Klasse werden diese Inhalte im Unterricht fächerübergreifend vermittelt. Dazu lernen die

⁵⁶ Vgl. Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen: Schulprogramm. Neuenkirchen 2019, S. 10, 13.

SuS die Regeln zur Handynutzung, den **Handyknigge**, für ihre Altersgruppe kennen. Nachdem sie einen Multiple-Choice-Test absolviert haben, dürfen sie ihr Smartphone im Rahmen des Regelwerks auf dem Schulgelände nutzen.⁵⁸

Medienkompetenztag

Darauf baut der **Medienkompetenztag der Fünftklässler** in Kooperation mit außerschulischen Trägern auf. Themenschwerpunkte bilden hier die Selbstdarstellung im Netz (Profilbilder, Privatsphäre; MKR 5.3), das Recht am eigenen Bild und das Urheberrecht (vgl. MKR 4.4 „Rechtliche Grundlagen“) sowie Cyber-Mobbing (vgl. MKR „3.4 Cybergewalt und -kriminalität“). Eine Fortsetzung dieses Angebots wird empfohlen.

Klasse 6 und 7:

In der Nutzung von Social-Media und verschiedenen Chatformaten treten auch im Schulleben Normverstöße hinsichtlich der Cybergewalt und -kriminalität auf. Häufig fehlt es an einer **Sensibilisierung für die geltende Rechtsprechung**, über die SuS vor dem 14. Lebensjahr im Rahmen des bestehenden Konzepts weiterhin aufgeklärt werden müssten (MKR 4.4)..

Klasse 8:
Medienscouts

In unterschiedlichen Kooperationen wurden in den letzten Jahren SuS am AJG zu **Medienscouts** ausgebildet. Seit dem Schuljahr 2019/2020 besteht nun mit der „Landesanstalt für Medien NRW“ ein kooperatives Verhältnis. Dazu nehmen die Medienscouts an den Ausbildungsworkshops des Kreises Steinfurt (KE 3) mit anderen Lehrkräften und SuS des Kreises gemeinsam teil und können sich über den Stand ihrer Medienscout-Ausbildung austauschen (KE 1).⁵⁹ Im Sinne eines „**Peer-Education-Ansatzes**“ sollen die Medienscouts die Rolle von Lehrenden und Vertrauenspersonen im Umgang mit Medien einnehmen.⁶⁰

Ab dem Schuljahr 2020/21 sollten diese Medienscouts **am Schulleben noch stärker beteiligt** werden und es mitgestalten (Medienkompetenztag der Fünftklässler, Ausbildung weiterer Medienscouts, Sprechstunde für Mitschülerinnen und -schüler) und sich mit Hilfe der BetreuungslehrerInnen interessengeleitet weiter fortbilden. Ziel ist eine nachhaltige Kooperation und eine stärkere Vernetzung der Medienscouts innerhalb des Schullebens u.a. über eine Kooperation mit den SoKo-Multis (vgl. Anhang 5.3.1 Tabelle „Gemeinschaft digital erlernen“). Langfristig bietet sich für die SuS die Möglichkeit, sich

⁵⁸ Vgl. Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen: Schulprogramm. Neuenkirchen 2019, S. 17.

⁵⁹ Landesanstalt für Medien NRW: Medienscouts. Das Projekt. URL: <https://www.medienscouts-nrw.de/das-projekt/> (02.04.2020).

⁶⁰ Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen: Schulprogramm. Neuenkirchen 2019, S. 42f; siehe auch Landesanstalt für Medien NRW: Medienscouts. Das Projekt. URL: <https://www.medienscouts-nrw.de/das-projekt/> (02.04.2020).

als Multiplikatoren zur Erweiterung des Einsatzes von Medien im Unterricht einzusetzen..⁶¹

Schulgemeinschaft:
Handyknigge

Eine Überarbeitung des **Handyknigges** erfolgte nach einer Arbeitsphase der Lehrerkonferenz durch eine Konzeptgruppe mit der Vereinbarung konkreter Konsequenzen, falls es zu einer Nutzung von Smartphones in den Unterrichtsräumen kommt (OE 6, MKR 3.2, 3.4).

Angebote für Eltern:
Erziehungsarbeit im
Team

Gemäß des **gemeinsamen Erziehungsauftrages** ist es bedeutsam, die Eltern in das Lernen über Medien ab der fünften Klasse miteinzubeziehen. Hier ist vor allem die Verantwortung der Eltern für das Nutzungsverhalten ihrer Kinder entscheidend. Die Aufklärung der Eltern sollte so erfolgen, dass Medienerziehung zum vorgeschriebenen Tagesordnungspunkt für **Elternabende** erklärt würde. Es träten damit KlassenlehrerInnen und Eltern in den Dialog über entwicklungsorientierte Themen der Medienerziehung ihrer Kinder, können sich austauschen und Fragen stellen. So könnte das Bedürfnis der Eltern, ihre Kinder zu schützen, berücksichtigt werden. Vereinbarungen zur Mediennutzung sollten auf Klassenebene festgelegt werden.⁶² Die Konzeption und Progression dieser, an der Entwicklung der SuS orientierten Elternarbeit, müsste in Absprache mit der Schulleitung erfolgen. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, dieses Angebot um inhaltlich ergänzende Elterninformationsabende zu ergänzen. Eine Durchführung sollte, angeregt durch noch zu benennende Verantwortliche durch die Schulleitung, ab der Klasse 5 etabliert werden und dann für die nächsten Klassenstufen jährlich fortgeführt werden (siehe 5.3.2.2 für mögliche Themenschwerpunkte in den einzelnen Klassenstufen).

Informationen und Austausch als fester Bestandteil der Elternabende

Weiterbildungsangebote

Erweiterung durch Elternarbeit

Fazit

Maßnahme:
Vernetzung mit
weiteren Präventionsprogrammen

Angepasst an die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen führt das AJG eine zahlreiche Präventionsmaßnahmen durch, für die auch die kritisch-reflektierte Mediennutzung einen wichtigen Baustein im Rahmen des sozialen Lernens bietet. Diese Programme weiterhin zu vernetzen, erweitern und fortzuentwickeln bleibt als Aufgabe der Schulentwicklung bestehen und wird fortgeführt.

3.3 Organisations- und interne Kooperationsentwicklung

⁶¹ In der Medienscout-Arbeit bieten sich vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten an den MKR. Hervorgehoben werden können an dieser Stelle MKR 1.4, 2.4, 3, 4.4, 5, 6.4.

⁶² Siehe auch die Vorlage "Medienbrief (Sek I)" in Bouziku, Dimitria et al.: Cyber-Mobbing begegnen – Prävention von Online-Konflikten. Arbeitshilfe zur Förderung von Medien und Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen. Arbeitsgemeinschaft Kinder und – und Jugendschutz NRW e.V.. Gefördert vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2019, S. 33.

Vision

Im Bereich der Organisations- und internen Kooperationsentwicklung geht es um die Steuerung in drei Teilbereichen: Medienkonzeptentwicklung und -umsetzung, schulische Kooperation und Partizipation sowie verbindliche Regeln und Nutzungsvereinbarungen. Das Medienkonzept soll auch hier als Agenda schulischer Digitalisierung dienen, die jeweils Ziele definiert, den bisherigen diesbezüglichen Entwicklungsstand beschreibt, weitere Maßnahmen vorschlägt und daraus Zuständigkeiten und Aufgaben ableitet.

3.3.1 Medienkonzeptentwicklung und -umsetzung

Digitale Medien im
Schulprogramm
Ziel

Die Medienkonzeptentwicklung und -umsetzung am AJG ist im Kontext unserer pädagogischen Leitvorstellungen und organisatorischen Strukturen zu verstehen. Davon ausgehend lassen sich einige konkrete Ziele formulieren. Hier ist zunächst die Formulierung von Vereinbarungen zur Gestaltung schulischer Bildung in der digitalen Welt als Teil des Schulprogramms zu nennen. (OE1)

Ist-Zustand

Das Schulprogramm des AJG (Stand 2019) enthält die Leitbilder, Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen unserer Schule. Es gliedert sich in fünf Profile: das inhaltlich-curriculare Profil, das methodische Profil, das spirituelle Profil, das kulturelle Profil und das soziale Profil. Im Rahmen des methodischen Profils findet sich der Punkt B 11 „Medienkonzept / Digitalisierung“. Darin wird für diesen Bereich die folgende Zielvorstellung formuliert: „Ein selbstbestimmter und verantwortungsvoller Umgang mit den digitalen Medien ist heute eine wichtige Grundlage dafür, ein Leben sinnvoll gestalten und sich zum Wohle aller einbringen zu können. In diesem Bewusstsein ist die Medienbildung fest in den Schulalltag am AJG integriert.“⁶⁶ Im weiteren Verlauf wird auf die technische Ausstattung der Schule, die Rolle digitaler Medien im Zusammenhang des Unterrichts sowie die Bemühungen im Rahmen außerunterrichtlicher Veranstaltungen und Programme mit Blick auf die Medienerziehung verwiesen. Mit dem Ziel der Systematisierung dieser Ansätze wird im Zusammenhang der Ausführungen zur Schulentwicklung auf die Initiierung eines gesteuerten Entwicklungsprozesses zur Erarbeitung eines Medienkonzeptes verwiesen. Besondere Berührungspunkte mit dem Thema digitale Medien ergeben sich innerhalb des inhaltlich-curricularen Profils in Bezug auf das Fach „Informatik“ (**Unterrichtsentwicklung I: Lernen mit Medien – Unterrichtsentwicklung (UE)**) und innerhalb des kulturellen Profils in Bezug auf die Bibliothek des AJG, die Angebote zur Medien- und Informationskompetenz vorhält, sowie innerhalb des sozialen Profils in Bezug auf die

⁶⁶ Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen: Schulprogramm. Neuenkirchen 2019, S. 17.

Mögliche Maßnahmen	<p>Ausbildung von Medienscouts, die wiederum einen Medienkompetenztage für die 5. Klassen organisieren (Unterrichtsentwicklung II: Lernen über Medien - – Unterrichtsentwicklung (UE).</p>
Aufgaben und Zuständigkeiten	<p>Medienbildung ist eine Querschnittsaufgabe der ganzen Schule und aller Fächer. Dies soll sich auch im Schulprogramm entsprechend niederschlagen (siehe erste Formulierungsansätze im Anhang: 5.3.3.1 Veränderungen des Schulprogramms – Formulierungsvorschläge).</p>
Steuerung der Prozesse zur Medienkonzeptentwicklung Ziel	<p>Das Schulprogramm müsste an den entsprechenden Stellen umgeschrieben werden. Dafür wären im Rahmen der Medienkonzeptentwicklung Formulierungsvorschläge zu erarbeiten. Diese Vorschläge wären mit den betroffenen Akteuren der Schule abzustimmen und in die entsprechenden Gremien zur Abstimmung einzubringen. Die organisatorischen Rahmenbedingungen für diesen Prozess werden im Folgenden beschrieben.</p> <p>Im Sinne eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses braucht das AJG zur Steuerung der Prozesse zur Medienkonzeptentwicklung und -umsetzung ein transparentes Verfahren. (OE2)</p>
Ist-Zustand	<p>Zu Beginn des Schuljahres 2019/20 wurden von der Schulleitung interessierte LuL gesucht und schließlich fünf Interessentinnen und Interessenten mit der Ausarbeitung eines umfassenden Medienkonzeptes entsprechend der schulischen Bedürfnisse und der offiziellen Vorgaben bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 beauftragt. Die „Medienkonzeptgruppe“ trifft sich seither regelmäßig und arbeitet in ständigem digitalem Austausch. In regelmäßigen Abständen erstattet sie der Schulleitung und der Lehrerkonferenz Bericht über den Fortgang der Ausarbeitung. Das von der Gruppe vorzulegende Konzept soll innerhalb des genannten Zeitrahmens allerdings nicht abschließend ausgearbeitet werden, sondern ist vor allem als Bestandsaufnahme und Vorschlagssammlung für die Projektplanung zu verstehen. Darin werden hinsichtlich der Digitalisierung der Schule alle für die Schulentwicklung relevanten Dimensionen berücksichtigt. Es werden jeweils Ziele formuliert, von diesen ausgehend der Ist-Zustand beschrieben und mögliche Maßnahmen aufgezeigt sowie in Form von Aufgaben und Zuständigkeiten für die Umsetzung konkretisiert.</p>
Mögliche Maßnahmen	<p>Nach der Fertigstellung des so verstandenen Medienkonzeptes soll dieses den verschiedenen zentralen Akteuren der Schule vorgestellt, zur Diskussion gestellt und zur Abstimmung vorgeschlagen werden. Da das Medienkonzept allerdings als Bestandsaufnahme und Vorschlagssammlung für die Projektplanung und auch allgemein als dynamisch zu verstehen ist, wird daran auch über das Schuljahr 2019/20 hinaus kontinuierlich</p>

Aufgaben und Zuständigkeiten

weiterzuarbeiten sein. Am Ende wird deshalb ein Überblick über die Vorschläge zur Weiterentwicklung gegeben (5.1.2 Vorschlag für einen Projektplan mit Zeitplanung). Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssten mit den betroffenen Akteuren abgestimmt und konkretisiert werden, entsprechend kann auch die Umsetzung nur sukzessive geschehen.

Maßnahmenplanung
Ziel

Für die hier skizzierte Weiterarbeit braucht es wiederum ein Verfahren zur Steuerung der damit verbundenen Prozesse. Impulse für die konkrete Arbeit liefern der Vorschlag für einen Projektplan und die Vorschläge für die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten, die im Folgenden umrissen und in den anderen Kapiteln genauer ausgeführt werden.

Maßnahmen

Zur langfristigen Projektierung der Medienkonzeptentwicklungsprozesse ist es sinnvoll, eine Planung zu erstellen, die inhaltlich und zeitlich die Entwicklung des Medienkonzeptes als Bestandaufnahme fortführt. (OE3)

Um dies systematisch und strukturiert zu tun, empfiehlt sich eine Orientierung an den Dimensionen der Schulentwicklung. Dies gilt auch für die Ausarbeitung von möglichen Maßnahmen, die sich aus dem vorliegenden Konzept ergeben könnten. Genauere Ausführungen dazu finden sich daher in den Kapiteln zu den einzelnen Dimensionen sowie in dem tabellarischen Vorschlag für einen Projektplan mit Zeitplanung im Anhang (5.1.2: Vorschlag für einen Projektplan mit Zeitplanung).

Angemerkt sei an dieser Stelle jedoch, dass bestimmte Maßnahmen bei der Weiterarbeit mit besonderer Priorität zu versehen wären: 1. Die Verortung von Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens in den schulinternen Fachcurricula (3.1 Unterrichtsentwicklung I: Lernen mit Medien und Unterrichtsentwicklung II: Lernen über Medien). 2. Maßnahmen zur bedarfsgerechten Fortbildung der LuL (3.4 Personalentwicklung). 3. Die Gestaltung von schulinternen Regeln und Nutzungsvereinbarungen (Organisationsentwicklung und interne Kooperationsentwicklung). 4. Die Entscheidungen über die weitere Ausgestaltung der IT-Grundstruktur und medialen Ausstattung und die Beantragung von Mitteln mithilfe des „technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes“ in Zusammenarbeit mit dem Schulträger (3.5 Technologie- und externe Kooperationsentwicklung). 5. Die Entscheidung über die Nutzung pädagogischer Dienste (3.3 Organisationentwicklung und interne Kooperationsentwicklung und 3.5 Technologie- und externe Kooperationsentwicklung). 6. Ausarbeitung eines Konzeptes für den Fernunterricht (3.3 Organisationentwicklung und interne Kooperationsentwicklung).

Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Maßnahmen, die in diesem Konzept niedergelegt sind, bedürfen neben der weiteren Abstimmung und Konkretisierung sowie der systematischen Implementation fortlaufend der kritischen Überprüfung und ggf. einer Anpassung bzw. Ergänzung. Dafür

Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten	<p>bräuchte es über die Erarbeitung des Medienkonzeptes hinaus eine Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten.</p> <p>Mit der Einrichtung der „Medienkonzeptgruppe“ und der Ausarbeitung des vorliegenden Medienkonzeptes durch diese im Schuljahr 2019/20 ist ein wichtiger Schritt im Zusammenhang von Schulentwicklung in der digitalen Welt getan. Es müssen jedoch noch viele weitere folgen. Dafür braucht es auch über das Schuljahr 2019/20 hinaus die transparente Regelung von Aufgaben und Zuständigkeiten. (OE4)</p>
Ziel	<p>Neben der „Medienkonzeptgruppe“ sind weitere Akteure an der Schule mit fachspezifischem Hintergrund mit dem Thema Medienbildung und -erziehung befasst. Dies ist zum Beispiel der Koordinator für Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation sowie verschiedene medienaffine LuL, die etwa die besagte SchILf im Jahr 2019 organisiert haben (3.5 Technologie- und externe Kooperationsentwicklung).</p>
Ist-Zustand	<p>Die Maßnahmenplanung enthält eine Fülle von Teilschritten, deren Umsetzung teilweise parallel erfolgen dürfte, und gleichzeitig gibt es Elemente, die aufeinander aufbauen und deshalb bewusst nacheinander abzarbeiten wären. Um die komplexen Aufgaben, die sich aus dem Vorschlag für eine Maßnahmenplanung ergeben, bewältigen zu können, wäre daher eine klare Verteilung von Zuständigkeiten erstrebenswert. Dafür ist eine entsprechende Organisationsstruktur unerlässlich. Nur so könnten Verantwortlichkeit transparent gemacht, nachhaltiges Weiterarbeiten gewährleistet und der Stand der vielfältigen Informationen kommuniziert werden.</p> <p>In erster Linie soll mit dem Beginn des Schuljahres 2020/21 eine Medienkoordinierungsgruppe (MKG) eingerichtet werden. Diese soll als eigenständiges Gremium der Schulentwicklung arbeiten. In der Gruppe sollen LuL, aber auch Eltern- und Schülervertreter vertreten sein.</p>
Mögliche Maßnahmen	<p>In der Gruppe sollten auf der Basis des vorliegenden Medienkonzeptes alle einschlägigen Aktivitäten gebündelt werden: die weitere Arbeit am Medienkonzept, die Ausarbeitung von Teilkonzepten, die Aktualisierung der Planung, die Koordinierung der Umsetzungsaktivitäten, der Erfahrungsaustausch, die inhaltliche Diskussion und die Beratung von anderen Akteuren der Schule.</p>
Aufgaben und Zuständigkeiten	

3.3.2 Schulische Kooperation und Partizipation

Ziele	<p>Durch die Nutzung digitaler Medien in der Schule können besonders im Bereich der Organisationsentwicklung Potenzial erschlossen und Fortschritt realisiert werden. Dafür müssen in erster Linie die Rahmenbedingungen für systematische unterrichtsbezogene,</p>
-------	---

Ist-Zustand

schulinterne Kooperation geschaffen werden. (OE5) Kooperation wird hier in einem umfassenden Sinne verstanden, sodass ein quantitativ und qualitativ höheres Maß an Transparenz, Partizipation, Kooperation und Kommunikation angestrebt wird. Diese Verbesserung bezieht sich auf alle in der Schule vertretenen Gruppen – Schulleitung, Lehrerschaft, Schülerschaft, Elternschaft und Partner – und macht es nötig, auch die vorhandenen Ressourcen ergebnisoffen weiter- und neuzudenken.

Mögliche Maßnahmen

Am AJG läuft schon vieles digital. Eine Vielzahl wichtiger Informationen wird digital per E-Mail kommuniziert. Ergänzt wird dies durch den Messengerdienst ThreemaWork, der für alle LuL und SuS angeschafft wurde, dessen Nutzung aber freiwillig ist. Dieser bietet die Möglichkeit, SuS einzeln oder in Gruppen schnell zu erreichen oder Neuigkeiten kurzfristig mitzuteilen. Auch die Homepage des AJG stellt für die ganze Schulgemeinde wichtige Informationen zur Verfügung, während in einem passwortgeschützten Bereich beispielsweise Kurslisten abgerufen werden können. Eine umfassende digitale Ressource bot das Lernmanagementsystem „schulbistum“. Über dieses haben alle LuL und SuS eine E-Mail-Adresse und die Möglichkeit verschiedene digitale Lernwerkzeuge zu nutzen. Die Plattform wurde in den letzten Jahren zwar nicht immer intensiv genutzt, bot aber gerade in der Coronakrise 2020 eine wichtige Grundlage für die Organisation von Online-Lernszenarien. Es lassen sich Klassen und Kurse einrichten, Materialien in einer „Dateiablage“ orts- und zeitunabhängig zur Verfügung stellen, Ressourcen buchen oder ein digitaler Vertretungsplan einsehen. Daneben kamen in der Vergangenheit bestimmte Dienste punktuell zum Einsatz, etwa für digitale Umfragen (Feedback Schule, Doodle) oder Arbeitsphasen im Rahmen von Lehrerkonferenzen (Padlet, Mentimeter).

Die Entscheidung über die Auswahl und Nutzung digitaler pädagogischer Dienste sollte eine gewisse Priorität genießen. Als Entscheidungskriterien dürften die Anforderungen an solche Dienste eine gewichtige Rolle spielen. Zentral sind eine dauerhafte Verfügbarkeit und die system- und ortsunabhängige Nutzbarkeit. Daneben wären die Funktionalitäten in Betracht zu ziehen, die im Folgenden umrissen werden.

Zuerst wäre die Nutzung für das unterrichtliche und außerunterrichtliche Lernen und Lehren zu bedenken. Digitale pädagogische Dienste können einen digitalen Lernraum eröffnen, der zugleich im Sinne des „Lehrerraumprinzips“ einen Lehrraum zur Verfügung stellen kann. Bei der Ausgestaltung dessen ist an eine Vielzahl von Funktionen zu denken: E-Mail inklusive Kontaktverwaltung, Termin- und Aufgabenverwaltung, Chat, Cloud-Speicher mit modifizierbaren Nutzerrechten, Videokonferenzen oder kollaborative Erstellung von Inhalten (3.1 Unterrichtsentwicklung I: Lernen mit Medien). Eine sinnvolle Ergänzung

könnte ein solcher Lern- und Lehrraum durch das Angebot von Differenzierungsmaterialien sein, auf die die SuS flexibel zugreifen könnten. Ähnliches gilt für das Zurverfügungstellen von Materialien und Aufgaben für den Vertretungsunterricht und das „Eigenverantwortliche Arbeiten (EVA)“. Bedacht werden sollten auch Szenarien von Homeschooling und Homeoffice, etwa im Falle von Krankheiten oder Ausnahmesituationen wie der Corona-Krise. Auch die außerunterrichtlichen Aktivitäten an der Schule, wie etwa die „MiNa-Angebote“ oder die vielfältigen Kooperationen, könnten von digitalen Lern- und Lehrräumen profitieren. All dies braucht einen Konsens im Kollegium und eine entsprechende Schulung der LuL und SuS.

Des Weiteren könnte die Nutzung digitaler Organisationsinstrumente die interne Kommunikation, Kollaboration und Organisation verbessern. Hierbei wäre vor allem an zwei Gesichtspunkte zu denken: Zum einen an die Vereinfachung der Kommunikation, worunter hier die Konzentration, Zugänglichmachung und Vereinheitlichung der Informationszurverfügungstellung verstanden wird. Dies bezieht sich etwa auf Termine, Aufgaben, Materialien und Wissen bzw. Informationen. Zum anderen wäre zu denken an die Möglichkeiten kontextbasierter Kommunikation. Darunter wird hier die Annäherung von Kommunikation und Informationszurverfügungstellung verstanden. Es sollte da kommuniziert werden können, wo alle relevanten Informationen zur Verfügung stehen und auch der Verlauf der Kommunikation sollte ohne Weiteres nachvollziehbar sein.

Der Kommunikation eng verwandt wären Verbesserungen der internen Kollaboration, die entsprechend auch vereinfacht und kontextbasiert zu denken wäre. Etwa durch die Zusammenarbeit bei der Erstellung von Dokumenten und Notizbüchern oder das Führen von Aufgabenlisten und Terminübersichten von Klassen- oder Stufenteams, Fachschaften oder Arbeitsgruppen sowie im Zusammenhang der Kooperation mit externen Partnern.

Aber auch Aufgaben der internen Organisation könnten mithilfe digitaler Anwendungen verbessert werden. Bedenkenswert scheinen hier eine Schülerverwaltungsanwendung, die das Management von Schülerdaten, Leistungsdaten und Fehlzeiten ermöglicht, sowie eine Planungsanwendung, die Möglichkeiten der Verwaltung des Stunden- und Vertretungsplanes, der Raumbuchung, des Führens digitaler Klassenbücher, der Fehlmeldungen und der Buchung von Gesprächsterminen eröffnet.

Schließlich ließen sich auch die schulweite Kommunikation und Partizipation optimieren. So gäbe es sicherlich noch einen gewissen Verbesserungsbedarf mit Blick auf die Kommunikation, an der auch die Eltern teilhaben, im Wege von Vereinfachung und Kon-

textbasierung. Ein erster Schritt wäre es, den Eltern einen Zugang zum zentralen Lernmanagementsystem einzurichten. Von ebenso hoher Bedeutung wäre die Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten mithilfe digitaler Instrumente. Feedback und Mitbestimmung wären digital einfacher zu machen – zur Evaluation von Unterricht oder zum Abhalten von Umfragen, aber auch für das Vorstellen von Ideen, deren Diskussion und Abstimmung. Alle Beteiligten würden so das Gefühl gewinnen, noch mehr als bisher ernstgenommen zu werden, was wiederum zu einer höheren Zufriedenheit und Identifikation führt.

Diese Anregungen sind sehr vielfältig und trotzdem wäre die digitale Lösung umso besser, umso einheitlicher sie ausfiele. Eine Plattform, die möglichst viele oder gar alle genannten Anforderungen und Funktionalitäten bedienen kann, wäre das Optimum.

Eine zu priorisierende Aufgabe wäre die Entscheidung über eine solche Plattform. „schulbistum“ ist die Lösung, die vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird, die eine große Zahl von Funktionen bietet, sehr sicher ist und sich in der Corona-Krise bewährt hat. Ab September 2021 wird die Nutzung von Office365 eine Alternative und Weiterentwicklung dazu bieten. Erwägenswerte Funktionalitäten im Sinne der oben skizzierten Anforderungen bieten freilich beispielsweise Threema (Kommunikation), webUntis (Planung), schILDapp (Verwaltung), FeedbackSchule (Feedback) oder AULA (Partizipation). Die entsprechenden Entscheidungen sollten von der Koordinierungsgruppe vorbereitet und dann in die einschlägigen Gremien eingebracht werden.

Dies gilt auch für die Weiterentwicklung des Konzeptes für den Fernunterricht. Auf der Grundlage einschlägiger Erfahrungen sollte zeitnah mit der Verbesserung des Konzeptes für den Fernunterricht weitergemacht werden (5.3.3.2 Standards für Präsenz- und Distanzunterricht).

Daneben bräuchte es Vorgaben und Verpflichtungen bezüglich der Nutzung der genannten pädagogischen Dienste, etwa im Bereich der Systematik einer Informationsablage (Anhang 5.3.3.3). Auch hier wäre die Koordinierungsgruppe mit der Ausarbeitung von Nutzungskonzepten und Regelungen zu beauftragen. Ebenfalls muss die Betreuung geklärt werden, wobei sich aus der Organisationsstruktur der Schule Hinweise auf Zuständigkeiten im Digitalen ergeben könnten.

3.3.3 Verbindliche Regeln und Nutzungsvereinbarungen

Ziele	<p>Der Umgang mit der digitalen Ausstattung, die Nutzung der IT-Grundstruktur, der Zugang zum Internet und der Schutz von Daten bedarf verbindlicher Regeln und Nutzungsvereinbarungen als Teil der Schul- und Hausordnung. (OE6)</p>
Ist-Zustand	<p>Für die Nutzung der IT-Grundstruktur, des WLANs und der pädagogischen Anwendungen am AJG gilt die IT-Nutzungsordnung für Schulen im Bistum Münster.⁶⁷ Für bestimmte pädagogische Dienste gibt es spezielle Nutzungsbedingungen, wie etwa für das Lernmanagementsystem schulbistum.⁶⁸</p> <p>Für das Miteinander an der Schule ist eine Regelung der Nutzung privater Endgeräte, vor allem Smartphones, von besonderer Bedeutung (3.2 Unterrichtsentwicklung II: Lernen über Medien). Am AJG gilt hierfür der sogenannte „Handyknigge“ (5.3.3.4 Handyknigge des AJG). Darin enthalten sind der Weg zur Nutzung eines Handys in der Schule für die 5. Klassen, der über den „Handyführerschein“, eine Ausbildung und Prüfung zum Umgang mit dem Smartphone, führt. Neben den Grundsätzen zur Nutzung des Handys finden sich unterschiedliche Regelungen für die Klassen 5-7 und die Klassen 8-Q2. Die Maßnahmen bei Regelverstößen wurden im Dezember 2019 von der Lehrerkonferenz angepasst (5.3.3.5 Änderung der Maßnahmen – Handyknigge).</p>
Maßnahmen	<p>Da mit dem Lernen und Lehren in der digitalen Welt Datenschutzfragen immer wichtiger werden, erfährt der Schutz personenbezogener Daten in allen Bereichen des Schullebens besondere Beachtung (3.5 Technologie- und externe Kooperationsentwicklung).</p> <p>Die rechtlichen Grundlagen für die Nutzung der IT-Grundausrüstung und des WLANs sollten durch Informations- und Fortbildungsmaßnahmen noch stärker in Bewusstsein gerufen werden (3.4 Personalentwicklung).</p> <p>Die Regelungen der Handynutzung in der Schule sollten noch weiterbearbeitet werden – mit Blick auf die Regeln, die Maßnahmen bei Regelverstößen und den Umgang mit diesen Regeln und Maßnahmen im Schulalltag. Dabei wäre es wichtig, dies in Zusammenarbeit aller relevanten Akteure der Schulgemeinde zu tun. Die Regelungen sollen einen verlässlichen Rahmen bilden, der einerseits eine sinnvolle Nutzung privater Smartphones in der Schule ermöglicht, andererseits aber klare Grenzen setzt, deren Nichtbeachtung</p>

⁶⁷ Bischöfliches Generalvikariat: IT-Nutzungsordnung für Schulen im Bistum Münster. Münster 2013 (Auszug aus dem Kirchlichen Amtsblatt Münster 2013 Nr. 14, Art. 175). URL: https://www.schulbistum.de/www/bin/264046-274542-1-it-nutzungsordnung_f_r_die_bisch_flichen_schulen.pdf (letzter Abruf am 11.04.2020).

⁶⁸ Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Lernmanagementsystem "schulbistum" vom 19. September 2018. URL: <https://www.schulbistum.de/www/201838.php?sid=38696400384328481058660306030040> (letzter Abruf am 11.04.2020).

auch tatsächlich geahndet wird. Die gefundenen Regelungen sollten regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

Aufgaben und
Zuständigkeiten

Die Medienkoordinierungsgruppe sollte zeitnah Regelungen für die Nutzung und Wartung der technischen Ausstattung formulieren – erste Vorschläge hierfür, die im Rahmen der Lehrerkonferenz im Dezember 2019 erarbeitet wurden, finden sich im Anhang (5.3.3.6 Regeln für die Nutzung und Wartung der technischen Ausstattung – Diskussionsgrundlage).

In einem gemeinsamen Prozess von Lehrerschaft, Schülerschaft und Elternschaft wären die Handyregeln weiterzubearbeiten (5.3.3.7 Handyregeln – Diskussionsfragen).

3.4 Personalentwicklung

3.4.1 Allgemeines: Die Notwendigkeit medienkompetenter Lehrpersonen (PE1)

Notwendigkeit medienkompetenter Lehrpersonen

Entsprechend des Leitbilds für die katholischen Schulen im Bistum Münster verstehen wir die Vermittlung von Werten und Wissen als personalen, dialogischen Prozess zwischen Lernenden und Lehrenden. Lehrpersonen als Vorbilder und ihr reales Verhalten sind dabei wichtig für die Lernmotivation, da die Bedeutung des Erlernten im wertschätzenden Austausch zwischen den Beteiligten erfahrbar wird.⁶⁹ Aus diesem Grund ist es von Bedeutung, dass Lehrpersonen neben vielen anderen Kompetenzen auch über Medienkompetenz verfügen, die alle Mitglieder der Gesellschaft benötigen, um aktiv und selbstbestimmt sowie kritisch an einer digitalisierten Welt teilhaben zu können.⁷⁰ Nur so sind LuL in der Lage, ihren SuS Medienkompetenz und die Relevanz dieser zu vermitteln.

⁶⁹ Vgl. dazu Bischöfliches Generalvikariat Münster: Leitbild für katholische Schulen im Bistum Münster. Münster 2006, S. 14. URL: https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Bistum/BGV/300-SchuleErziehung/2018/2018-04-300-Leitbild-Katholische-Schulen.pdf (23.12.2020).

⁷⁰ Redecker, Christine: European Framework for the Digital Competence of Educators (DigCompEdu). Luxemburg 2017, S. 19. URL: <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/european-framework-digital-competence-educators-digcompedu> (13.05.2020).

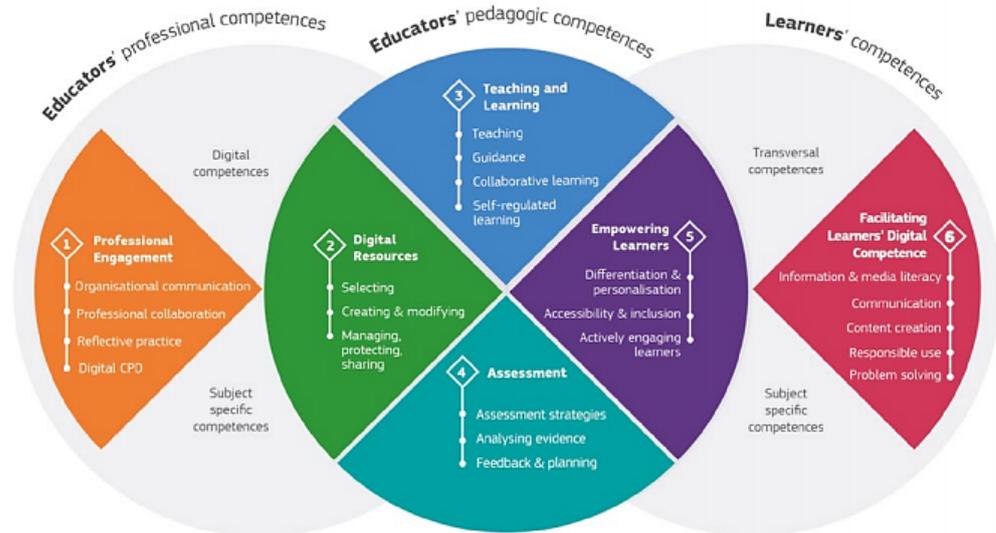


Abbildung 4: Verbindung von Kompetenzen von Lehrenden und Lernenden⁷¹

Notwendigkeit von Fortbildung

Die Anforderungen, die im Rahmen dieser fortschreitenden Digitalisierung von Schule an Lehrpersonen gestellt werden, entwickeln sich dabei stetig weiter.⁷² Aus diesem Grund stellt die **Aus- und Fortbildung des Personals eine zentrale Weiche dar, die es ermöglicht, Lehrkräfte mit dem „notwendige[n] Wissen über das Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ auszustatten** (PE 1) und so zu einem zielführenden Einsatz digitaler Medien führt.⁷³

Dieses Wissen setzt sich aus fachlichen, fachdidaktischen und -methodischen sowie überfachlichen Kenntnissen und Kompetenzen zur Medienbildung zusammen, wie das TPACK-Modell von Matthew Koehler verdeutlicht:

⁷¹ Redecker, Christine: European Framework for the Digital Competence of Educators (DigCompEdu). Luxemburg 2017, S. 19. URL: <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/european-framework-digital-competence-educators-digcompedu> (13.05.2020).

⁷² Redecker, Christine: European Framework for the Digital Competence of Educators (DigCompEdu). Luxemburg 2017, S. 14. URL: <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/european-framework-digital-competence-educators-digcompedu> (13.05.2020) sowie Bezirksregierung Münster: Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes. Grundlagen, Standards, Arbeitshilfen. Münster 2019, S. 9.

⁷³ Bezirksregierung Münster: Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes. Grundlagen, Standards, Arbeitshilfen. Münster 2019, S. 46 und 51.

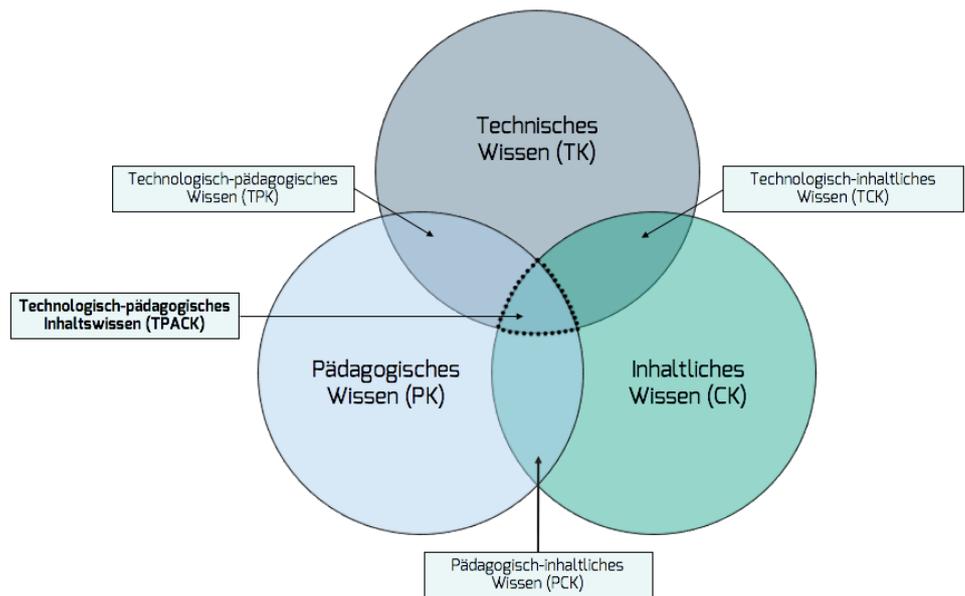


Abbildung 5: Das TPACK-Modell⁷⁴

Im Rahmen von Personalentwicklung vor dem Hintergrund von Digitalisierung liegt der Schwerpunkt von Fortbildungsangeboten auf der Vermittlung technologischen Wissens sowie damit verbundener Teilkompetenzen, sodass insbesondere die Aspekte TK (kompetenter Umgang mit Technologien), TCK (Verwendung von Technologien, um neue Unterrichtsinhalte zu vermitteln) und TPK („Wissen über Möglichkeiten und Einschränkungen, die eine pädagogisch motivierte Einbeziehung von digitalen Medien mit sich bringt“) relevant für die Planung von Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen einer Erweiterung des Fortbildungskonzepts des AJGs sind.⁷⁵

3.4.2 Weiterentwicklung des Fortbildungskonzepts [Ist-/Soll-Zustand]

3.4.2.1 Ist-Zustand

Ermittlung des Ist-Zustandes - Vorgehen

Der aktuelle Kenntnisstand der Lehrenden in Bezug auf den Einsatz digitaler Medien und Anwendungen wurde mittels einer Umfrage und somit auf Basis subjektiver Einschätzungen der eigenen Kompetenzen durch die Kolleginnen und Kollegen ermittelt. Eine objektive Ermittlung des Kenntnisstandes erscheint zwar erstrebenswert, um belastbare Daten zu erlangen, jedoch werden Tools, die eine solche Erhebung ermöglichen, derzeit nicht kostenfrei angeboten und Kosten und Nutzen ständen in keinem vertretbaren Verhältnis

⁷⁴ Harris, Judi und Hofer, Mark (Gesellschaft für digitale Bildung): 2009. URL: <https://www.gfdb.de/didaktik-tpack-modell/> (13.05.2020).

⁷⁵ Harris, Judi und Hofer, Mark (Gesellschaft für digitale Bildung): 2009. URL: <https://www.gfdb.de/didaktik-tpack-modell/> (13.05.2020).

zueinander. Kostenfreie Tools wie DigComEdu⁷⁶ basieren ebenfalls auf rein subjektiven Einschätzungen. Dieses Tool bietet differenziertere Ergebnisse, die verschiedene Teilkompetenzen genauer und unabhängig voneinander beleuchten, jedoch ist aufgrund der digitalen Vorerfahrung des Kollegiums sowie der Zielsetzung eines schulischen Fortbildungskonzeptes davon auszugehen, dass die Ergebnisse ausreichend sind. Bei einer später durchzuführenden Evaluation sollte der Aspekt der Zuverlässigkeit subjektiv einzuschätzender Kenntnisstände ggf. überprüft werden, sodass im Nachhinein für die Weiterentwicklung des Fortbildungskonzeptes Tools wie DigCompEdu Berücksichtigung finden können.

Im Rahmen der Umfrage wurden neben der generellen Einstellung zum Medieneinsatz in der Schule die Häufigkeit des Medieneinsatzes im Unterricht (getrennt nach Sekundarstufe I und II), eine Einschätzung der eigenen Medienkenntnisse, Unterstützungsfaktoren für den Medieneinsatz sowie Wünsche für Fortbildungen abgefragt.

Konsequenzen: Ziel des Fortbildungskonzeptes

Ziel der Erweiterung des Fortbildungskonzeptes ist es, für alle verbindliche Standards (Kompetenzen) zu definieren sowie individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu **systematisieren** sowie **Verbindlichkeit** zu schaffen. So erscheint es vor dem Hintergrund der großen Heterogenität im Lehrerkollegium sinnvoll, eine sukzessive Weiterentwicklung der **Basisqualifikation aller Lehrkräfte** bezogen auf technische, technisch-inhaltliche und technisch-pädagogisches Wissen anzustreben, die den **sicheren Umgang** mit und **zielführenden Einsatz** von digitalen Medien durch **alle** LuL sicherstellt (PE1).

3.4.3 Soll-Zustand

Kompetenzen und Inhalte

Eine als Vorschlag zur Erweiterung des vorhandenen Fortbildungskonzeptes zu verstehende Übersicht der Bereiche, in denen die LuL des AJGs ihre Basisqualifikation sukzessive erweitern sollen findet sich im Anhang (auf meine Tabelle verlinken) und soll im Dialog mit allen Beteiligten diskutiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Ggf. notwendige Anpassungen der Inhalte

Unabhängig von einer regelmäßigen, langfristigen Evaluation und Aktualisierung erscheint eine kurzfristige Ergänzung des vorhandenen Angebots zur Anpassung an aktuelle Bedarfe im Bereich der Basisqualifikation (zum Beispiel vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Fernunterricht in Zeiten von Corona) immer möglich und notwendig, da die Entwicklungszyklen im Bereich digitaler Medien enorm kurz sind und daher

⁷⁶ Redecker, Christine: European Framework for the Digital Competence of Educators (DigCompEdu). Luxemburg 2017, S. 19. URL: <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/european-framework-digital-competence-educators-digcompedu> (13.05.2020).

eine stetige Erweiterung und Erneuerung des Wissens erfordern.⁷⁷ Zu diesem Zweck sollten im Rahmen der Diskussion der zusammengetragenen Kompetenzen sowie auch außerhalb möglicher Evaluationszyklen veränderte Bedarfe durch die Lehrpersonen an den Medienkoordinator herangetragen werden.

Ergänzung der Qualifikation der Lehrkräfte durch weitere Komponenten

Um den Erwerb der Kompetenzen möglichst nachhaltig zu gestalten, können die Fortbildungsmodulare durch weitere Maßnahmen wie z.B. analoge/digitale Handouts und regelmäßige Experten-Sprechstunden ergänzt werden.

3.4.4 Umsetzung I: Ergänzung des bestehenden Fortbildungskonzepts (PE1)

Mögliche Szenarien zur sukzessiven Weiterentwicklung der Basisqualifikation

Wie bereits erwähnt, sollte das **bestehende Fortbildungskonzept** im Hinblick auf die digitalen Kompetenzen der LuL unter Beachtung der oben sowie im Anhang genannten digitalen Basisqualifikationen **ergänzt** werden. Hierzu sind verschiedene Vorgehensweisen möglich, über die mit den Gremien diskutiert und abgestimmt werden sollte.

Denkbar wäre einerseits die Ergänzung der bereits vorhandenen Säulen des Fortbildungskonzepts durch eine weitere Säule. Neben der jährlichen fach(gruppen)spezifischen Fortbildung sowie den fachübergreifenden bzw. Kollegiumsfortbildungen (im Rahmen der SchiLf) könnte z.B. eine verbindliche Anzahl **individueller Fortbildungen mit einem speziellen Fokus auf der Digitalisierung** beschlossen werden. Um die zusätzliche Belastung für die LuL abzufedern, könnten dabei Vereinbarungen getroffen werden, die ein hohes Maß an Flexibilität bei der Durchführung dieser Fortbildungskomponente ermöglichen, z.B. durch den Besuch von Webinaren statt Präsenzveranstaltungen.

Alternativ erscheint auch eine **übergangsweise Veränderung der Schwerpunktsetzungen der bereits beschlossenen Fortbildungssäulen** denkbar, sodass in den nächsten Jahren vor allem fach(gruppen)spezifische Fortbildungen zu digitalen Themen besucht werden könnten.

⁷⁷ Bezirksregierung Münster: Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes. Grundlagen, Standards, Arbeitshilfen. Münster 2019, S. 51.

Vor dem Hintergrund des positiven Feedbacks im Anschluss an die SchILf 2019 erscheint auch die (zusätzliche) Durchführung eines **pädagogischen Tags zum Thema Medienkompetenz** gewinnbringend, im Rahmen dessen z.B. in Onlineveranstaltungen⁷⁸ oder kollegiumsinternen praxisorientierten Workshops Basisqualifikationen vermittelt werden. Jede Lehrperson könnte dann entsprechend des **individuellen Bedarfs** bzw. ggf. **persönlicher Neigungen** an einer zuvor definierten Anzahl von Workshops teilnehmen.

3.4.5 Umsetzung II: Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung – die Koordinierungsgruppe

Um diese Ergänzungen vorzunehmen erscheint es sinnvoll, dass die Medienkoordinierungsgruppe die verschiedenen Szenarien mit den Fachschaftsvorsitzenden diskutiert und auf Basis dessen einen Vorschlag zur Diskussion und Abstimmung in der Lehrerkonferenz erarbeitet.

Sich an eine Verabschiedung eines der oben genannten Szenarien ggf. anschließende Planungen sollten dann ebenfalls in Absprache mit den Fachschaften durch die Medienkoordinierungsgruppe durchgeführt werden.

In regelmäßigen Abständen (beispielsweise am Ende eines Schuljahres) sollte die Medienkoordinierungsgruppe darüber hinaus eine **Evaluation** des bisherigen Vorgehens durchführen und sich daraus ergebende weitere Planungen in gemeinsamer Absprache vornehmen.

3.5 Technologie- und moderne Kooperationsentwicklung

Ausstattungsgrad

Für eine umfassende schulische Medienbildung ist eine digitale Infrastruktur unerlässlich. Neben angemessenen Datenübertragungswegen und einer umfassenden Hardwareausstattung gehören auch mobile Endgeräte zu den technischen Voraussetzungen.⁸⁰

Kooperation

Der **Ausstattungsgrad** kann am AJG als sehr hoch bezeichnet werden und wird auch so im Kollegium wahrgenommen. Präsentationsmedien mit Beamer und Dokumentenkamera in jedem Klassenraum, verfügbare mobile Endgeräte sowie ein flächendeckendes WLAN⁸¹ sorgen für eine hohe Zufriedenheit.⁸²

Bei all den Vorteilen einer **standardisierten medialen Ausstattung** mit Soft- und Hardware sind moderne Unterrichtsszenarien nicht oder nur bedingt umsetzbar, wenn Störungen vorliegen oder die gewünschte Software nicht installiert ist. Das AJG kann auf

⁷⁸ Z.B. basierend auf dem Angebot von fobizz.com

⁸⁰ Bistum Münster, Lernen im digitalen Wandel, Erste Hinweise auf Erstellung eines Medienkonzepts, S. 2.

⁸¹ Noch unzureichenden Empfang gibt es in den Räumen der Fachschaft Biologie sowie im Bereich der Sporthallen.

⁸² In einer Umfrage im November 2019 zeigten sich 96% des Kollegiums zufrieden mit der Ausstattung (N=58).

Anschaffungsbasis der vom Bistum vorgegebenen Möglichkeiten nur geringen Einfluss nehmen auf mögliche Investitionen. Finanzielle Mittel werden dem Schulträger durch Bund und Land bereitgestellt.. Die weitere Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der beteiligten Seiten.

3.5.1 Die IT-Grundstruktur am AJG

Internet
Das AJG verfügt über einen Breitband-Anschluss mit einer Leistung von 1000 Mbit/S ohne Drosselung in Abhängigkeit von der Nutzung. Das Netz teilt sich auf in ein Verwaltungsnetz und ein Netz für die Informatik-Fachräume (**IFR**). Im Schulgebäude sind pädagogisch genutzte Räume auf der Basis einer kabelgebundenen Gebäudevernetzung an ein flächendeckendes, gigabitfähiges WLAN angeschlossen. Passive und aktive Komponenten wie Router und Access Points unterstützen die Verfügbarkeit des freien WLAN (KatholischPublic).⁸³

Gr. 650-IT
In beiden Netzen kommen **Thin Clients** (Netzwerkrechner ohne lokalen Speicher) zum Einsatz, die zentral von der Gr. 650-IT des Bistums Münster verwaltet und administriert werden. Sie laufen auf einer Windows-Server Umgebung. Im Bereich der Schulverwaltung und der Schulorganisation werden **Fat Clients** (PC mit lokalem Speicher) auf Citrix-Ebene mit lokaler Speicheroption eingesetzt. Funktionsträger haben externen Zugriff. Die Schulleitung verfügt über zwei Notebooks mit einem Windows-Betriebssystem.

Cloud system
Anzeige- und Interaktionsgeräte (Whiteboards) sind in pädagogisch genutzten Räumen installiert. Monitore im Lehrerzimmer und in der Pausenhalle informieren über Änderungen im Unterrichtsablauf. Die Organisationsleitung sowie das Sekretariat veröffentlichen auf diesem Wege entsprechende Informationen. Die Inhalte sind online über Teams/Office365 für das Kollegium abrufbar.

Messenger
Als digitaler pädagogischer Dienst wird Office365 eingesetzt, das dabei hilft, digitale Lernmedien zu distribuieren so-wie Lernprozesse zu strukturieren und zu koordinieren. Die Rechtevergabe zur Nutzung erfolgt über den Schulträger. Alle Lernenden erhalten für die Dauer ihrer Zeit am AJG eine kostenfreie Lizenz von Office365 mit umfangreichem Software-Paket. Zur Nutzung steht dabei TEAMS und ONENOTE im Vordergrund.

Die Nutzeradministration am AJG wird von zwei Kolleginnen übernommen.

83 Die IT-Grundstruktur am AJG erfüllt damit die Vorgaben der Landesregierung (Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes, S. 50ff.)

Seit Mai 2019 vergibt das AJG für Schülerschaft und Kollegium Lizenzen einer Kommunikations-App (**ThreemaWork**). Dabei handelt es sich um Lifetime-Lizenzen, die nach Verlassen der Schule deaktiviert werden. Das System dient der internen Kommunikation über Verteilerlisten (Top-Down), Feeds und Bots. Die Einrichtung von Gruppen ist nur dem Kollegium vorbehalten und wird zentral über Broadcast administriert. Die Administration wird von zwei Lehrkräften übernommen. Gerade im Verlauf der Coronakrise wurde die Nutzungsfrequenz deutlich erhöht bei einem täglichen Zugriff von knapp 900 Endgeräten und etwa 660 Gruppen.

3.5.2 Kooperationsentwicklung

Die Netzwerkadministration, das Nutzer- und Identitymanagement werden von der Abteilung Informationstechnologie (Gruppe 650-IT) des Schulträgers, dem Bistum Münster, übernommen. Die Abteilung ist somit der zentrale Kooperationspartner in Bezug auf Hard- und Software. Grundlage für die Kooperation ist die IT-Nutzungsordnung (Fassung vom 15.07.2013). Mit Ausnahme einzelner, eigenverwalteter Geräte sowie der iPads wird die am AJG eingesetzte Hardware von der Gruppe 650-IT administriert.

3.5.3 Mediale Ausstattung – Hardware

Mobile Endgeräte

Mobile Endgeräte dienen zum punktuellen Einsatz im Unterricht und sind über die Lernplattform Schulbistum für eine oder mehrere Unterrichtsstunden buchbar. Sie werden in eigens angefertigten Koffern mit jeweils 15 Geräten an unterschiedlichen Standpunkten gelagert und dort zentral nach Nutzung mit Strom versorgt und geladen. Die Geräte sind von der IT-Abteilung in Münster vorkonfiguriert. Ein Eingriff in die Rechnerstruktur ist bedingt möglich und wird mit einem Neustart zurückgesetzt. Das bedeutet auch,

Ipads und Macbooks

dass die Installation von Software sowie die Speicherung von Daten auf den Geräten nicht möglich sind. Die Administration und Verwaltung schulischer Tablets erfolgt durch die Schule, Macbooks werden weiterhin durch die IT-Abteilung administriert.

DVD und CD

Weiterhin wurden Ipads für Familien mit Bedarf als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt. Das Kollegium wurde mit Ipads (8. Generation, 128GB, Stift) ausgestattet. Diese Geräte sind konfigurierbar, ebenfalls administriert durch die Schule.

Über diese Geräte hinaus sind im Lehrerzimmer mobile Beamer mit integriertem DVD-Laufwerk, Lautsprecher und USB-Zugang vorhanden. Diverse CD-Player können ebenfalls im Lehrerzimmer ausgeliehen werden. Eine Buchung ist für diese Geräte nicht erforderlich.

3.5.4 Stationäre Endgeräte in Fachräumen

IFR-Netz

Die Ausstattung mit Hardware unterscheidet sich in den Fachräumen von der Ausstattung, die in Klassenräumen zu finden ist. Dazu gehören neben den Informatikräumen in erster Linie die Naturwissenschaften und die Fächer Kunst und Musik. In diesen Räumen und ebenso in Kursräumen der Oberstufe kommen Smartboards zum Einsatz. Die Anschaffung erfolgte sukzessiv über einen längeren Zeitraum. Dadurch und bedingt durch die Entwicklung neuer Geräte sind am AJG unterschiedliche Systeme installiert.

Informatik und Bibliothek

Das AJG verfügt über drei Computerräume (**C 106, C 107, D 109**), die über den regulären Unterricht in Informatik hinaus zur Nutzung mit Lerngruppen über Schulbistum gebucht werden können. Eine weitere Option zur stationären Nutzung von Computern für Lerngruppen der Oberstufe ist die **Bibliothek**. Dort ist ggf. auch eine Nutzung ohne Lehrkraft möglich (z.B. durch Teilung einer Lerngruppe), da die Bibliothek beaufsichtigt wird. Bei den Geräten handelt es sich, wie oben erwähnt, um **Thin-Clients**, vorkonfigu-

riert und administriert durch die IT-Abteilung des Bistums Münster. In den Informatikräumen sind die Rechner für die Lehrerinnen und Lehrer (Mac Mini) über die installierte Software aller Rechner hinaus mit einer pädagogischen Software ausgestattet.

Die Aufsicht in der **Bibliothek** verfügt über einen PC mit 17" Monitor inkl. Lautsprecher, ein Gerät zur digitalen Erfassung Verwaltung und Ausleihe der Literatur sowie über Drucker und Kopierer. Der Kopierer kann gegen Gebühr zur Herstellung von Kopien genutzt werden.

Die Ausstattung der Fachräume mit stationärer Hardware ist für die Fachschaften Kunst und Musik in folgender Tabelle gelistet. Die Geräte werden mit wenigen Ausnahmen (Verstärker, CD-Player, Interface MacMini in A 110 für Tonaufnahmen) von der IT-Abteilung des Bistums administriert.

Die Fachschaft Sport setzt vier iPads, drei BT-Boxen und ein Notebook (Windows) im Unterricht ein. Die Geräte der Fachschaft Sport wurden vom Förderverein finanziert und nicht von der IT-Abteilung administriert und konfiguriert.

Mensa, Kapelle und Aula

Eher zur Nutzung außerunterrichtlicher Veranstaltungen wird Hardware im Bereich der Aula, der Kapelle und der Mensa eingesetzt. Der in der Mensa installierte Beamer mit zwei HDMI-Schnittstellen in einer verschließbaren Anschlussleiste sowie ein Apple-TV werden in der Regel von der Schulleitung bei Lehrerkonferenzen eingesetzt.

Die Aula verfügt über einen leistungsstarken Beamer mit einer Leinwand als Projektionsfläche sowie eine Beleuchtungsanlage für die Bühne. Die Mikrofonanlage wird mittels eines iPads gesteuert, das im Sekretariat ausgeliehen werden kann. In der Kapelle ist ebenfalls ein leistungsstarker Beamer installiert, der den Bereich über der Fensterfront als Projektionsfläche nutzt. Eine kabellose Mikrofonanlage und Bodentanks für eine LAN-Datenverbindung ergänzen die Ausstattung und können mit BYOD durch Lehrkräfte zu Präsentationszwecken o.ä. eingesetzt werden. Dafür ist ein HDMI-Extender erforderlich.

Aula, Mensa und Kapelle sind über ein eigenes LAN-Netzwerk verbunden, um bei Bedarf Audio- oder Videosignale jeweils in die anderen Räume zu übertragen.

3.5.5 Stationäre Peripherie

Die Klassen- und Kursräume sind mit fest installierten Geräten versehen, die über eigene Geräte (BYOD oder schuleigene mobile Endgeräte) angesteuert werden können. Die Ausstattung ist in den Räumen für die Sekundarstufe I nahezu identisch. Über die Schnittstelle Apple-TV können die Beamer für mobile Endgeräte mit IOS-Betriebssystem kabellos angesteuert werden. Geräte mit dem Betriebssystem Android nutzen bei Bedarf eine App, die auf den Geräten installiert werden muss. Eine kabelgebundene Verbindung ist mittels Adapter und HDMI-Verbindung über eine Anschlussleiste möglich.

Apple-TV, Fernbedienung des Beamers und Lautsprecher sind in einem abschließbaren Medienschränk untergebracht, ebenso die Schaltung für die Stromzufuhr des Beamers. Das Kollegium sowie einzelne Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse (Medienhelfer) haben einen Schlüssel für den Medienschränk.

3.5.6 ActivBoards und Smartboards

Interaktive Whiteboards werden in zwei unterschiedlichen Systemen genutzt. Die Fachschaft Kunst verfügt über zwei Smartboards (Smart-Technologies), die Fachschaften Biologie, Chemie und Physik haben jeweils zwei Activboards (Promethean). In den vier Räumen der Fachschaft Musik sind jeweils zwei der beiden Systeme installiert. In zwei Räumen der Oberstufe (DK 06, D 208) sind Smartboards im Einsatz, im Raum DK 01 wurde ein ActivBoard installiert. Alle Boards werden mit proprietärer Software gesteuert, installiert auf MacMini. In den Klassenräumen (Ausnahme ist die Jahrgangsstufe 6) wurden Kurzdistanzbeamer und Whiteboards installiert.

3.5.7 Mediale Ausstattung – Software

Auf den mobilen Endgeräten wie Ipaden und MacBooks sind die Basisprogramme des Herstellers installiert und MS-Office365 auf den Betriebssystemen IOS und MacOS (Sierra). Letzteres gilt auch für die stationären MacMinis, die in den Informatikräumen sowie für die ActivBoards eingesetzt werden. Darüber hinaus wurden weitere fachspezifische Anwendungsprogramme und Kollaborationssoftware aufgenommen.

Auf den windowsbasierten Rechnern in den Informatikräumen und der Bibliothek ist über Basisprogramme wie das Office-Paket hinaus weitere fachspezifische Software installiert. Die in den Informatikräumen vorhandenen MacMinis werden als Lehrerrechner mit NetMan (Software zur Steuerung der Schülerrechner, Klausurmodus, Freigabe der Peripherie, Änderung der Passwörter, u.a.) eingesetzt. Eine Emulation des Betriebssystems Windows ermöglicht den Zugriff auf die auf den Schülerrechnern installierten Programme.

3.5.8 Störungsfreier Betrieb

Standardisierung und verlässlicher Betrieb steigern nicht nur die Verfügbarkeit der Systeme, sondern auch die Akzeptanz bei den Nutzern. Guter Unterricht (H. Meyer) erfordert aktives und möglichst selbstständiges Lernen. Die seit dem Jahr 2000 vereinbarten Grundsätze der kommunalen Medienentwicklungsplanung haben ebenso eine Firewall zur Abwehr von Hacking-Angriffen. In einem Service-Level Agreement (SLA) mit dem Schulträger und den Schulen des Bistums Münster wurde festgelegt, dass die Zuständigkeit für die Installation, Inbetriebnahme, Erneuerung und dem laufenden Service für alle Hard- und Software-Komponenten bei der Abteilung für Informationstechnologie des Bistums Münster liegt. Die Gr. 650-IT ist für die Sicherungssysteme und Sicherungsmaßnahmen ausschließlich zuständig und verantwortlich. Das umfasst bei den Schutzmaßnahmen diverse Filter wie URL-Filter, Spyware- und Virenfilter und Anschluss privater Geräte (BYOD) an das Verwaltungs- oder IFR-Netz ist untersagt, eine Verbindung über WLAN ist zulässig.

Mit der Gr. 650-IT wird im Hard- und Softwarebereich ein hohes Maß an Sicherheit für einen störungsfreien Betrieb sichergestellt. Defekte Geräte werden ausgetauscht, installierte Software läuft störungsfrei auf den Servern des Bistums (Thin Clients) und durch Fernwartung stellt der Träger sicher, dass diese standardisierten Systeme die Grundlage für einen effektiven und kostengünstigen Second-Level-Support darstellen.

Die Probleme zeigen sich daher weniger im Bereich der installierten Hard- und Software. Grundsätzliche Probleme sind eher in der Anwendungskompetenz und einer Nutzungsdisziplin zu sehen. So ist Integration eigener Geräte (BYOD) in die vorhandene Peripherie teilweise nicht möglich, weil Anschlüsse nicht kompatibel sind, Adapter nicht vorhanden sind oder den LuL die Kenntnisse fehlen. Ein ergänzendes Problem ist der fehlende First-Level Support in Form eines technischen Beauftragten, der als Ansprechpartner zur Verfügung stünde und kleinere Probleme mit entsprechender Sachkenntnis vor Ort beheben oder eine qualifizierte Störungsmeldung abgeben könnte. Einen externen Support, z.B. durch einen ortsansässigen EDV-Dienstleister, zu beauftragen, scheitert an Finanzierungsmöglichkeiten. Der von der Bundesregierung bereitgestellte Finanzrahmen des Digitalpaktes untersagt den Einsatz der bereitgestellten Mittel für personelle Aufwendungen, und ist ausschließlich für die Anschaffung von Hardware vorgesehen. Gleiches gilt auch für die finanzielle Unterstützung durch das Land NRW.

Die Einrichtung einer Sammelstelle (ThreemaWork-Gruppe) ist erfolgt. Ein First-Level Support könnte personell im Schulbetrieb verortet sein und sachgerechte Störungsmeldung formulieren können.

3.5.9 Datenschutz

Da mit dem Lernen und Lehren in der digitalen Welt Datenschutzfragen immer wichtiger werden, erfährt der Schutz personenbezogener Daten in allen Bereichen des Schul-lebens besondere Beachtung. Die Daten von Lernenden und Lehrkräften dürfen nur in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben verarbeitet werden. Der Datenschutz am AJG ist im Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) und der darauf abzielenden Durchführungsverordnung (KDG-DVO) grundgelegt. Die Lehrkräfte haben an einer Da-tenschutzschulung teilgenommen und eine Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis gemäß § 5 KDG abgegeben. Von besonderer Relevanz für die Schule ist die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz für die Verarbeitung personenbezogener Daten in den katholischen Schulen im Bistum Münster, nordrhein-westfälischer Teil (KDO-Schulen). Die Schulleitung hat darauf aufbauend für die Lehrkräfte eine Genehmigung über die Nutzung privater IT-Anlagen nach Maßgabe des §3 Abs. 3 KDO-Schulen i. V. m. mit deren Anlage 3 i. V. m. §20 KDG-DVO erteilt. Mit der Aufnahme am AJG ist die Unterzeichnung einer Datenschutzerklärung für die neuen SuS verbunden. Eine Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule sowie in den sozialen Netzwerken ist ereignisbezogen möglich und erfordert das Einverständnis des Abgebildeten. Mit der Bereitstellung von Lizenzen des Messenger-Dienstes ThreemaWork folgt die Schule einer Empfehlung des Datenschutzbeauftragten des Bistums.

Der Schutz der personenbezogenen Daten entspricht am AJG der seit Mai 2019 gültigen Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO). Das Kollegium hat entsprechende Kenntnis im Umgang mit personenbezogenen Daten nachgewiesen. Die Schulleitung gestattet die Nutzung von personenbezogenen Daten auf privaten Rechnern unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen. Die Schulleitung und der Datenschutzbeauftragte sorgen für die Einhaltung der Maßnahmen.

4 **Prozess der Weiterentwicklung**

Die MKG steuert in Absprache mit der Schulleitung und den schulischen Gremien die Ausstattung und muss aktuelle Entwicklungen berücksichtigen. Im Fokus stehen dabei ergän-zende Optionen für den Distanzunterricht.

Die weitere Arbeit mit und am Medienkonzept wird stetig evaluiert. stetige Evalua-tion dessen einschließen. Dies erfolgt mit Hilfe von digitalen Evaluationswerkzeugen. Die MKG setzt sich zusammen aus Vertretern des Kollegiums, der Elternschaft und der Schülerschaft. Sie tagt einmal monatlich.

Anhang

- Zeitpläne Technologieentwicklung
- Zeitpläne medienbezogene Schulentwicklung
- Zeitpläne Personalentwicklung
- Medienkompetenzrahmen
- Digitaler App-Kanon
- Übersicht Basisqualifikation
- Datenschutz Einverständniserklärung
- Formulierungsvorschläge Schulprogramm
- Standards für Distanzunterricht
- Systematik Dateiablage – Diskussionsgrundlage
- Handyknigge
- Wartung technische Ausstattung – Diskussionsgrundlage
- Übersicht Hardware

Technologieentwicklung: Abstimmung mit dem Schulträger / IT Grundstruktur (TPEK: IT-Grundstruktur)						
		bisher	SJ 19 /20	SJ 20 /21	SJ 21 /22	SJ 22 /23
TE 1 TPEK	Die Schule verfügt über eine mit dem Schulträger abgestimmte Ausstattungsplanung. (inklusive Erstellung TPEK)	Eine Ausstattungsplanung wird entwickelt.	Die Ausstattungsplanung wird entwickelt.	Die Ausstattungsplanung ist vorhanden.	Die Ausstattungsplanung ist vorhanden.	Die Ausstattungsplanung ist vorhanden.
TE 2 TPEK	Der Schule steht eine mit dem Schulträger abgestimmte, funktionsfähige IT-Grundstruktur zur Verfügung.	Die IT-Grundstruktur steht zur Verfügung	Die IT-Grundstruktur steht zur Verfügung	Die IT-Grundstruktur steht zur Verfügung	Die IT-Grundstruktur steht zur Verfügung	Die IT-Grundstruktur steht zur Verfügung
nicht förderfähig	Breitbandanschluss stabile Leitung, stärkere Bandbreite	Breitbandanschluss mit 1000 M/S	Breitbandanschluss mit 1000 M/S	Breitbandanschluss mit 1000 M/S	Breitbandanschluss mit 1000 M/S	Breitbandanschluss mit 1000 M/S
TPEK	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, Serverlösungen	Eine digitale Infrastruktur ist vorhanden.	Eine digitale Infrastruktur ist vorhanden.	Erweiterung der digitalen Infrastruktur	Anpassung der digitalen Infrastruktur	Anpassung der digitalen Infrastruktur
TPEK	Ausleuchtung WLAN des gesamten Gebäudes oder in Bereichen einzelner Klassenstufen	WLAN Erreichbarkeit in Klassen- und Kursräumen	WLAN Erreichbarkeit in Klassenräumen und Fachräumen Mensa, Bibliothek	Erweiterung der Erreichbarkeit auf Sporthalle und Fachräume Biologie	Sicherstellung einer flächendeckenden WLAN-Erreichbarkeit	Sicherstellung einer flächendeckenden WLAN-Erreichbarkeit, ggf. Erhöhung des Leitungsvolumens
TPEK	Zentrale IT- und Netzwerkdienste für das schulische WLAN		Sicherstellung durch GR. 650-IT	Sicherstellung durch GR. 650-IT	Sicherstellung durch GR. 650-IT	Sicherstellung durch GR. 650-IT
TPEK	Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule		Anzeige- und Interaktionsgeräte in fast allen Unterrichtsräumen vorhanden	Anzeige- und Interaktionsgeräte in allen Unterrichtsräumen vorhanden	Anzeige- und Interaktionsgeräte in allen Unterrichtsräumen vorhanden, Erweiterung von Kursräumen mit interaktiven Tafeln	

Technologieweicklung: Mediale Ausstattung - Hardware (TPEK: Digitale Arbeitsgeräte / Mobile Endgeräte)						
		bisher	SJ 19 /20	SJ 20 /21	SJ 21 /22	SJ 22 /23
TE 3	Die Anforderungen an die mediale Ausstattung sind erfüllt.	Die Anforderungen an die mediale Ausstattung sind erfüllt.	Die Anforderungen an die mediale Ausstattung sind erfüllt.	Nach Erstellung eines Medienkonzeptes werden die Anforderungen angepasst.	Anpassung der medialen Ausstattung an den Entwicklungsstand auf Grundlage des Medienkonzeptes.	Anpassung der medialen Ausstattung an den Entwicklungsstand auf Grundlage des Medienkonzeptes.
TPEK	Digitale Arbeitsgeräte für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung			Anschluss der Kurzdistanz-Beamer in zwei IFR- Räumen, Installation eines Kurzdistanz-Beamers im dritten IRF-Raum		
TPEK	Digitale Arbeitsgeräte für die berufsbezogene Bildung					
TPEK	Digitale Arbeitsgeräte als Bestandteile schulgebundener Lehrerarbeitsplätzen	Drei Computer im Lehrerzimmer über ein Netzwerk verbundener Drucker	Drei Computer im Lehrerzimmer über ein Netzwerk verbundener Drucker	Drei Computer im Lehrerzimmer über ein Netzwerk verbundener Drucker Anschluss/ Ausstattung der Kopierer im Lehrerzimmer mit Airprint bzw. als WLAN-Drucker	Option zur Nutzung des WLAN-Druckers über BYOD-Geräte für LuL	
TPEK	Weitere Digitale Arbeitsgeräte		Apple-TV in Klassen- und Kursräumen	APPLE-TV in allen Unterrichtsräumen, Ausstattung des Kollegiums mit iPads.		
TPEK	Schulgebundene mobile Endgeräte (insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets)		110 Tablets, 67 Macbooks	Anschaffung weiterer Macbooks Pro, Einzelgeräte zur Ausleihe im Lehrerzimmer	Anschaffung weiterer Apple-TV Einrichtung von iPad-Klassen? Vorbesprechung mit schulischen Gremien im Nov. 2021	

Technologieentwicklung: Support, Wartung, Schutz (TPEK: Vereinbarungen zu Nutzung, Inbetriebnahme, Störungen)						
		bisher	SJ 19 /20	SJ 20 /21	SJ 21 /22	SJ 22 /23
TPEK	Maßnahmen zu Datenschutz, Informationssicherheit und Jugendschutz sind etabliert.		LuL mit Zertifikat	Fortsetzung der Zertifizierung bei neuen LuL	Fortsetzung der Zertifizierung bei neuen LuL	Fortsetzung der Zertifizierung bei neuen LuL
TPEK	<ul style="list-style-type: none"> Treffen von Vereinbarungen zur Nutzung und Inbetriebnahme der digitalen Technik und Geräte sowie zur Handhabung auftretender Störungen Benennung verantwortlicher Personen. 	<ul style="list-style-type: none"> IT-Nutzungsordnung Keine verantwortliche Person benannt 	<ul style="list-style-type: none"> IT-Nutzungsordnung Keine verantwortliche Person benannt 	<ul style="list-style-type: none"> IT-Nutzungsordnung Festlegung eines Verfahrens zur Handhabung auftretender Störungen. Personelle Benennung eines technischen Beauftragten. 	<ul style="list-style-type: none"> IT-Nutzungsordnung 	<ul style="list-style-type: none"> IT-Nutzungsordnung
	Anwendungssoftware, Lehr-/Lehrmittel		<ul style="list-style-type: none"> Siehe Anhang installierte Software auf stationären und mobilen Endgeräten 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Anhang installierte Software auf stationären und mobilen Endgeräten 	<ul style="list-style-type: none"> Einführung und Lizenzvergabe an LuL und SuS von Office365 	<ul style="list-style-type: none">

	Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Mailversand an Eltern und SuS 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Lizenzvergabe von Messengerdienst ThreemaWork an alle LuL und SuS 	<ul style="list-style-type: none"> • Mailversand mit Eltern • ThreemaWork für Kommunikation LuL mit SuS • Einrichtung von Gruppen und Verteilerlisten (TopDown-Kommunikation) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mailversand mit Eltern • Kommunikation über ThreemaWork wie gehabt • Zusätzliche Kommunikation über MS Teams 	<ul style="list-style-type: none"> •
	Datenspeicherung und -austausch	<ul style="list-style-type: none"> • Lernplattform Schulbistum. Speichervolumen für LuL beträgt 5GB • Speichervolumen für SuS beträgt 600kb 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernplattform Schulbistum. Speichervolumen für LuL beträgt 5GB • Speichervolumen für SuS beträgt 600kb 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernplattform Schulbistum. Speichervolumen für LuL beträgt 5GB • Speichervolumen für SuS beträgt 600kb 	<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel auf Office365 • Datenvolumen beträgt 2TB für jeden Nutzer 	<ul style="list-style-type: none"> •

5.2 Vorschlag für einen Projektplan mit Zeitplanung

Vereinbarungen und Umsetzungen zur medienkonzeptbezogenen Schulentwicklung 2019 - 2023

		bisher	SJ 20 / 21	SJ 21 / 22	SJ 22 / 23
UE 1	Fächerübergreifende didaktisch-pädagogische Grundsätze für die Gestaltung des Lehrens und Lernens in der digitalen Welt sind vereinbart.	<p>Das soziale Konzept der Schule und normative Grundsätze wurden auf den digitalen Raum übertragen. Didaktisch-pädagogische Grundsätze für das digitale Lernen und Lehren sind vereinbart worden.</p> <p>Erste Verständigung in der Lehrerkonferenz zur Medienkonzeptarbeit, Hineintragen des Medienkonzeptes in die Fachschaften.</p> <p>Verständigung und Überarbeitung des Handyknigges.</p> <p>Festlegen von Verantwortlichkeiten hinsichtlich diverser Konzepte (z. B. I-SM, Medienhelfer, Begabtenförderung,</p>	<p>Fächerübergreifende Verständigung zum MKR der Klassen 5 und 6 in Fachschaften und Konzeptgruppen (bspw. Naturwissenschaften, Sprachen etc.) über didaktisch-methodische Grundsätze zur Förderung der Medienkompetenz unter Benennung von Kontaktpersonen (= FS-Vorsitzende)</p> <p>Berücksichtigung in der Schulentwicklungsgruppe</p> <p>Entwicklung von Konzepten (z. B. Klassenleiterstunde, Medienhelfer, Begabtenförderung, BYOD).</p> <p>Verzahnung von Konzepten, z. B. „Lernen mit Medien“ und Methodencurriculum.</p>	<p>Fortsetzung der fächerübergreifenden Arbeit und Übertragung auf die Jg. 7 und 8 unter Berücksichtigung des Differenzierungsangebot es und der Entwicklung weiterer medienspezifischer Projekte.</p> <p>Vorstellung von Konzepten und Umsetzung derselben.</p> <p>Verzahnung von Konzepten, z. B. „Lernen mit Medien“ und Methodencurriculum.</p>	<p>Fortsetzung und sukzessive Weiterentwicklung der fächerübergreifenden Konzeption und Überarbeitung.</p> <p>Generierung und Entwicklung weiterer möglicher Konzepte.</p> <p>Verzahnung von Konzepten, z. B. „Lernen mit Medien“ und Methodencurriculum.</p>

		bisher	SJ 20 / 21	SJ 21 / 22	SJ 22 / 23
		<p>BYOD) und Entwicklung derselben.</p> <p>Erstellen eines Konzeptes zum Präsenz- und Distanzlernen (Standards)</p> <p>Sukzessive Einführung des LCMS auf Office 365-Basis (MNS Pro Cloud)</p>			
UE 2	In der auf die Bildung in der digitalen Welt bezogene Unterrichtsentwicklung werden alle Aspekte des Bildungsauftrages bzw. des Schulprogramms der Schule umgesetzt.	<p>Das Medienkonzept wurde an Inhalte des Schulprogramms der Schule wie das christliche Leitbild angebunden.</p> <p>Sukzessive Weiterentwicklung der Unterrichtsentwicklung im Sinne des Schulprogramms für die nachfolgenden Jahrgänge.</p>	Sukzessive Weiterentwicklung der Unterrichtsentwicklung im Sinne des Schulprogramms für die nachfolgenden Jahrgänge.	Sukzessive Weiterentwicklung der Unterrichtsentwicklung im Sinne des Schulprogramms für die nachfolgenden Jahrgänge.	Sukzessive Weiterentwicklung der Unterrichtsentwicklung im Sinne des Schulprogramms für die nachfolgenden Jahrgänge.
UE 3	Das Medienkonzept enthält eine MKR-Übersichtsmatrix mit der fachbezogenen Zuordnung der Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens.	<p>Der MKR für die Erprobungsstufe (Jg. 5/6) ist fertiggestellt.</p> <p>Die Fachschaften sollten die spezifische Nutzung von Programmen/Tools überprüfen und ergänzen. Entsprechende</p>	Weiterentwicklung des MKR – Jg. 8 ff sowie des Digitalen AppJG-Kanons.	Weiterentwicklung des MKR – Jg. 9 ff sowie des Digitalen AppJG-Kanons.	Weiterentwicklung des MKR – Jg. 10 ff.

		bisher	SJ 20 / 21	SJ 21 / 22	SJ 22 / 23
		<p>Einträge im SLP/ MKR / Digitalen AppJG-Kanon folgen.</p> <p>Weiterentwicklung des MKR – Jg. 7. ff.</p> <p>Ergänzung des Faches Informatik und der Klassenleiterstunde in den MKR entsprechend der neuen Fächerverteilung ab Klasse 5.</p>			
UE 4	Die Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens sind in den schulinternen Lehrplänen verortet.	<p>Der MKR für die Erprobungsstufe (Jg. 5/6) wurde auf Basis der schulinternen Lehrpläne fertiggestellt.</p> <p>Sichtung des MKR und ggf. Anpassungen am SLP für die Jg. 5/6 vornehmen.</p> <p>Sukzessive Weiterentwicklung der SLP und des MKR (auf Basis des Evaluationstools FeedbackSchule).</p>	Sukzessive Weiterentwicklung der SLP und des MKR.	Sukzessive Weiterentwicklung der SLP und des MKR.	Sukzessive Weiterentwicklung der SLP und des MKR.
UE 5	Die in den schulinternen Lehrplänen verorteten Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens lassen einen	Die im MKR zusammengeführten	Der spiralcurriculare Aufbau sollte auch in den	Der spiralcurriculare Aufbau sollte auch in den	Der spiralcurriculare Aufbau sollte auch in den

		bisher	SJ 20 / 21	SJ 21 / 22	SJ 22 / 23
	Aufbau im Sinne eines Spiralcurriculums erkennen.	<p>Kompetenzen lassen für die Jahrgangsstufen 5/6 einen spiralcurricularen Aufbau erkennen, wobei das Fach Informatik und die Klassenleiterstunde eine Sonderstellung einnehmen.</p> <p>Der spiralcurriculare Aufbau sollte auch in den nachfolgenden Jahrgängen weiter berücksichtigt werden und systematisch erarbeitet werden (z. B. durch Konkretisierung von Teilkompetenzen und fächerübergreifende Arbeit).</p>	<p>nachfolgenden Jahrgängen weiter berücksichtigt werden und systematisch erarbeitet werden (z. B. durch Konkretisierung von Teilkompetenzen und fächerübergreifende Arbeit).</p>	<p>nachfolgenden Jahrgängen weiter berücksichtigt werden und systematisch erarbeitet werden (z. B. durch Konkretisierung von Teilkompetenzen und fächerübergreifende Arbeit).</p>	<p>nachfolgenden Jahrgängen weiter berücksichtigt werden und systematisch erarbeitet werden (z. B. durch Konkretisierung von Teilkompetenzen und fächerübergreifende Arbeit).</p>
UE 6	Die schulinternen Lehrpläne enthalten Aussagen zu den für die Unterrichtsvorhaben erforderlichen medialen Ausstattung.	<p>Bisher wurde der MKR und z. T. Programme / Tools eingepflegt, sodass erste Rückschlüsse auf die für die Unterrichtsvorhaben erforderliche mediale Ausstattung gezogen werden können.</p> <p>Sukzessive Weiterentwicklung der</p>	<p>Sukzessive Weiterentwicklung der SLP in Anlehnung an den MKR mit expliziten Aussagen zu den für die UV erforderlichen medialen Ausstattung.</p>	<p>Sukzessive Weiterentwicklung der SLP in Anlehnung an den MKR den für die UV erforderlichen medialen Ausstattung.</p>	<p>Sukzessive Weiterentwicklung der SLP in Anlehnung an den MKR den für die UV erforderlichen medialen Ausstattung.</p>

		bisher	SJ 20 / 21	SJ 21 / 22	SJ 22 / 23
		<p>SLP in Anlehnung an den MKR.</p> <p>Die SLP sollten vereinheitlicht werden und zukünftig auch um Aussagen zu den für die UV erforderlichen medialen Ausstattung seitens der Fachschaften ergänzt und konkretisiert werden.</p>			

		bisher	SJ 20 / 21	SJ 21 / 22	SJ 22 / 23
OE 1	Die im Schulprogramm festgelegten Leitbilder, Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen der erzieherischen und unterrichtlichen Arbeit beinhalten Vereinbarungen zur Gestaltung schulischer Bildung in der digitalen Welt.	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt der Ausführungen finden sich im Punkt B11 des Schulprogramms - Medienbildung als Teil aller Fachcurricula der Erprobungsstufe (final) - Beginn der Ergänzung von Programmpunkten im Schulprogramm 	<ul style="list-style-type: none"> - Fokussierung der Ausführungen zu B11 auf „Lernen mit Medien“ - Medienbildung als Teil aller Fachcurricula der Mittelstufe (final) 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme der Medienbildung in päd. Leitbild und Schulentwicklung - Ergänzungen der Profilvorstellungen durch Medienbildung 	<ul style="list-style-type: none"> - Medienbildung als Teil aller Fachcurricula der Oberstufe (final) - vorläufig finale Ergänzung von Programmpunkten
OE 2	Die Schule verfügt über ein Verfahren zur Steuerung der Prozesse zur Medienkonzeptentwicklung.	<ul style="list-style-type: none"> - bisheriges Konzept Zusammenstellung von Einzelaspekten - verschiedene Ansätze zur umfassenden Entwicklung - Initiierung des Entwicklungsprozesses und Einrichtung einer „Medienkonzeptgruppe“ - Ausarbeitung Zielsetzung und Zeitplanung - Auseinandersetzung mit Ausgangslage u Vorgaben - Gliederung des Konzeptes und Aufteilung der Aufgaben - Unterrichtung und Beteiligung von Akteuren - Ausarbeitung, Fertigstellung, Überarbeitung, Abstimmung 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Verfahrens der Steuerung der weiteren Arbeit am Medienkonzept - Beginn der Integration des Konzeptes im Schulalltag - Konkretisierung von bestimmten Aspekten in Teilkonzepten (siehe an anderer Stelle) 	<ul style="list-style-type: none"> - Integration des Konzeptes im Schulalltag - Konkretisierung von bestimmten Aspekten in Teilkonzepten (siehe an anderer Stelle) 	<ul style="list-style-type: none"> - Integration des Konzeptes im Schulalltag - Konkretisierung von bestimmten Aspekten in Teilkonzepten (siehe an anderer Stelle)

		bisher	SJ 20 / 21	SJ 21 / 22	SJ 22 / 23
OE 3	Die Medienkonzeptentwicklung ist in einer kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmenplanung konkretisiert.	<ul style="list-style-type: none"> - Planungen in Bezug auf technische Ausstattung - pädagogische Planungen bisher nur in Ansätzen - Erarbeitung von Vorschlägen für eine Maßnahmenplanung im Zusammenhang des Medienkonzeptes 	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Maßnahmen - Priorisierung bestimmter Maßnahmen (Maßnahmenplanung) - Konkretisierung bestimmter Maßnahmen - ggf. Anpassung von Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Maßnahmen - Priorisierung bestimmter Maßnahmen (Maßnahmenplanung) - Konkretisierung bestimmter Maßnahmen - ggf. Anpassung von Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Maßnahmen - Priorisierung bestimmter Maßnahmen (Maßnahmenplanung) - Konkretisierung bestimmter Maßnahmen - ggf. Anpassung von Maßnahmen
OE 4	Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der Gestaltung schulischer Bildung in der digitalen Welt ist an der Schule transparent geregelt.	<ul style="list-style-type: none"> - einige Akteure sind mit dem Thema befasst - Medienkonzeptgruppe arbeitet konzeptionell am Thema 	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer Medienkoordinierungsgruppe (MKG) - Integration, Evaluation und Fortschreibung des Medienkonzeptes durch die MKG 	<ul style="list-style-type: none"> - Integration, Evaluation und Fortschreibung des Medienkonzeptes durch die drei Medienakteure 	<ul style="list-style-type: none"> - Integration, Evaluation und Fortschreibung des Medienkonzeptes durch die drei Medienakteure
OE 5	Die Rahmenbedingungen für systematische unterrichtsbezogene, schulinterne Kooperationen sind geschaffen.	<ul style="list-style-type: none"> - bereits viele digitale Lösungen am AJG vorhanden, z.B. Threema oder schulbistum - verstärkte Nutzung von digitalen Instrumenten im Zusammenhang der „Corona-Krise“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung bezüglich Auswahl pädagogischer Dienste: Lernplattform - Ausarbeitung von Vorgaben und Verpflichtungen bzgl. der Nutzung der pädagogischen Dienste 	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung von Funktionen / Anwendungen möglichst im Zusammenhang der Lernplattform - Ausarbeitung von Vorgaben und Verpflichtungen bzgl. der Nutzung der pädagogischen Dienste 	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung von Funktionen / pädagogischen Anwendungen möglichst im Zusammenhang der Lernplattform - Ausarbeitung von Vorgaben und Verpflichtungen bzgl. der Nutzung der pädagogischen Dienste
OE 6	Für den Umgang mit der digitalen Ausstattung, die Nutzung der IT-Grundstruktur und den Zugang zum Internet sind verbindliche Regeln getroffen worden.	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsvereinbarungen und Datenschutzregelungen nach Vorgaben gestaltet - Handyregeln im „Handyknigge“ formuliert - Anpassung der Regeln für die Umsetzung des 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelungen für die Nutzung und Wartung der technischen Ausstattung formulieren - Schulpraxis ist ständig auf ihre Datenschutzkonformität hin zu über- 	<ul style="list-style-type: none"> - Informations- und Fortbildungsangebote zu Nutzungsordnungen und Datenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Informations- und Fortbildungsangebote zu Nutzungsordnungen und Datenschutz

		bisher	SJ 20 / 21	SJ 21 / 22	SJ 22 / 23
		Handyknigges durch Lehrerkonferenz	prüfen -> ggf. Benennung eines Datenschutzbeauftragten - Evaluation des „Handyknigges“		

Personalentwicklung

		bisher	SJ 19 / 20	SJ 20 / 21	SJ 21 / 22	SJ 22 / 23
PE 1 TPEK	Die Fortbildungsplanung der Schule berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe, die sich für die Schule aus dem Prozess zur Gestaltung schulischer Bildung in der digitalen Welt ergeben.	- Durchführung einer SchiLf zum Thema digitale Medien im SJ 18/19	- Erstellen eines Vorschlags zur Erweiterung des Fortbildungskonzepts im Rahmen des Medienkonzeptes, welches die schulischen Bedarfe vor dem Hintergrund der Digitalisierung berücksichtigt (u.a. Erfassen und Definition von Ist- und Soll-Zustand) --> Definition von Mindeststandards ("Basisqualifikation"), die von allen LuL erreicht werden sollten	- Diskussion und Weiterentwicklung der Vorschläge zur Ergänzung des Fortbildungskonzepts mit den Fachschaftsvorsitzenden sowie anschließend im Rahmen einer LK	- Durchführung/Besuch von Fortbildungen entsprechend dem beschlossenen Szenario - Evaluation und Weiterentwicklung des Vorgehens	- Durchführung/Besuch von Fortbildungen entsprechend dem beschlossenen Szenario - Evaluation und Weiterentwicklung des Vorgehens
PE 2 TPEK	Es gibt Vereinbarungen zur Weiterqualifizierung der mit Aufgaben im Bereich der Gestaltung schulischer Bildung in der digitalen Welt beauftragten Personen.	- Keine Zuständigkeiten für diesen Bereich definiert	- Medienkonzeptgruppe arbeitet konzeptionell am Thema	- Ggf. Qualifikation von Lehrerinnen und Lehrern als Expertinnen und Experten zur Durchführung von kollegiumsinternen Fortbildungen	- Ggf. Qualifikation von Lehrerinnen und Lehrern als Expertinnen und Experten zur Durchführung von kollegiumsinternen Fortbildungen	- Ggf. Qualifikation von Lehrerinnen und Lehrern als Expertinnen und Experten zur Durchführung von kollegiumsinternen Fortbildungen
PE 3	Es gibt Vereinbarungen für die zur Koordination der Gestaltung schulischer Bildung in der digitalen Welt erforderlichen personellen Ressourcen.	- einige Akteure sind mit dem Thema befasst	- Medienkonzeptgruppe arbeitet konzeptionell am Thema	- Einrichtung einer Koordinierungsgruppe, die sich in Zukunft um die Implementierung des von den	- Die Koordinierungsgruppe kümmert sich um die Durchführung und Evaluation der beschlossenen	- Die Koordinierungsgruppe kümmert sich um die Durchführung und Evaluation der beschlossenen

Personalentwicklung

bisher

SJ 19 / 20

SJ 20 / 21

SJ 21 / 22

SJ 22 / 23

Lehrpersonen
diskutierte und
weiterentwickelte
Fortbildungskonzept
es kümmert
- Zustimmung der
Lehrerkonferenz
zum
erweiterten/angepas-
sten
Fortbildungskonzept

Fortbildungsmaßnah-
men

Fortbildungsmaßnah-
men

MKR* → Fächer ↓	BEDIENEN UND ANWENDEN				INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN				KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN				PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN				ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN				PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN				PRO-GRAMME**	
	1.1. Medienausstattung	1.2. Digitale Werkzeuge	1.3. Datenorganisation	1.4. Datenschutz und Informationssicherheit	2.1. Informations-recherche	2.2. Informationsauswertung	2.3. Informationsbe-wertung	2.4. Informationskritik	3.1. Kommunikations-pro- und Kooperationspro-	3.2. Kommunikations- und Kooperationsregeln	3.3. Kommunikation und Kooperation in der Ge-	3.4. Cybergewalt und -kriminalität	4.1. Medienproduktion und -präsentation	4.2. Gestaltungsmittel	4.3. Quellendokumenta-tion	4.4. Rechtliche Grundla-gen	5.1. Medienanalyse	5.2. Meinungsbildung	5.3. Identitätsbildung	5.4. Selbstregulierte Me-diennutzung	6.1. Prinzipien der digi-talen Welt	6.2. Algorithmen erken-nen	6.3. Modellieren und Programmieren	6.4. Bedeutung von AI-gorithmen		
Biologie			X			X						X													Excel, PPP, Videofkt.	
Deutsch	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X							Word
Englisch					X							X							X							Kahoot, Plickers, PPP
Erdkunde	X	X				X						X							X					X		Biparcours, iMovie
Geschichte		X			X					X			X			X				X						Biparcours, Garage-band, PPP, Menti-meter, ZUMpad
Informatik	X		X	X	X	X					X			X	X					X		X				PPP, Schulbistum, ThreemaWork, Word
I-SM (Klassen-leiterstunde)								X	X		X															Schulbistum, ThreemaWork
Kunst		X														X										
Mathematik		X																								Excel, Geogebra
Musik		X		X												X										Garage Band, Piano Perfect
Physik		X																								
Evangelische Re-ligion					X	X	X	X	X	X	X	X				X										
Katholische Reli-gion					X	X	X	X										X								PPP
Sport		X																								iMovie, Slomo, Videodelay, Videofkt.
Wirtschaft / Poli-tik				X																						

*Die ausführliche Version des MKR befindet sich im Anhang **Hinweise zur unterrichtlichen Umsetzung können den jeweiligen schulinternen Curricula entnommen werden.**

Auf der Grundlage der schulinternen Curricula für die Erprobungsstufe wurden erste Zuständigkeiten für die Einführung/Nutzung von diversen Programmen auf die entsprechenden Fachschaften und LuL verteilt (vgl. **AppJG-Kanon).

5.4 Digitaler AppJG-Kanon

Technologie	Kurzbeschreibung	Einführung und Nutzung	Experten
AntonApp	Das AJG hat eine Schullizenz für die AntonApp erworben. Hierbei handelt es sich um eine Lernsoftware für Grundschüler und SuS der Sekundarstufe 1 mit Aufgaben in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Musik (wird fortlaufend ergänzt). Man kann dort Klassengruppen erstellen, Aufgaben zuweisen und bei jedem Schüler sehen, ob und wie gut er die gestellten Aufgaben bearbeitet hat. Es gibt auch ein Belohnungssystem.	FS Deutsch FS Mathe FS Musik	WH BT
BIPARCOURS	„Die BIPARCOURS-App ist ein Angebot von Bildungspartner NRW an schulische und außerschulische Lernorte. Schulen und Institutionen können mit diesem Lernwerkzeug Quizanwendungen, Themenrallyes, Führungen und Stadt- und Naturrundgänge zu vielfältigen Fragestellungen und Themen erstellen. Das Erstellen eines solchen Parcours ist einfach und intuitiv und ohne Vorkenntnisse oder Schulungen möglich.“ ¹	FS Erdkunde FS Geschichte	
EduPad.ch	„EduPad ist ein kollaborativer Texteditor. Bearbeiten Sie mit bis zu 15 Personen gleichzeitig ein Textdokument und sehen Sie dabei in Echtzeit, wer welchen Text bearbeitet.“ ²	GA	
FeedbackSchule	„Feedback hat wie kaum ein anderer Faktor Einfluss auf den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern“ ³ . Mit „FeedbackSchule“ stehen den Lehrkräften am AJG „fundierte Diagnoseinstrumente zusammen mit einer Technologie, die [den] Zeitaufwand beim Einholen von Feedback auf ein Minimum reduziert“ ⁴ zur freien Verfügung, um den eigenen Unterricht durch die Augen der Schülerinnen und Schüler zu sehen, zu evaluieren und zu reflektieren. ⁵ Dabei handelt es sich um evidenzbasierte, d. h. wissenschaftlich fundierte und praxiserprobte, von Experten für Unterrichtsentwicklung im deutschsprachigen Raum entwickelte valide Fragebögen, die in Hinblick auf die Evaluation der Unterrichtsqualität auf dem 7C-Modell ⁶ basieren: „Die Kategorien ergaben sich aus groß angelegten internationalen Forschungsprojekten der Gates Foundation und stellen im Moment das am besten abgesicherte Modell von Unterrichtsqualität und Schulqualität dar.“ ⁷	LuL	
FlippedClassroom	Die Anwendung edpuzzle.com erlaubt es, bereits bestehende Videos (z. B. auf YouTube) zu seinem eigenen Video zu machen, indem sie bearbeitet werden (Schneiden, Stopps, Frage und Antwort, Voiceover, usw.).	LuL	
Garage Band	GarageBand ist eine App, die das iPhone oder iPad zu einem Aufnahmestudio mit einer umfangreichen Sammlung an Touch-Instrumenten verwandelt und es auch erlaubt, wie ein DJ eigene Musik zu schreiben. Sie eignet sich auch zur Aufnahme von Hörspielen und Podcasts. ⁸	FS Musik FS Geschichte	
GeoGebra	Geogebra ist eine kostenfreie dynamische Mathe-Software/-App, die Geometrie, Algebra und Analysis unterstützt.	FS Mathe	
Green Screen by Do Ink	Mit der App Green Screen by Do Ink können SuS auf unkomplizierte Weise Videos mithilfe eines Green Screens zu erstellen.	optional	
iBook Author & Book Creator	„iBooks Author ist kostenlos im Mac App Store erhältlich und eine tolle App, mit der jeder gut gestaltete Lehrbücher für iPad, iPhone und Mac erstellen kann – und so ziemlich jede andere Art von Buch. Mit Galerien, Videos, interaktiven Diagrammen, mathematischen Formeln, 3D Objekten und mehr werden Inhalte auf eine Weise lebendig, wie es im Druck nie möglich wäre.“ ⁹ Ähnlich funktioniert die Anwendung „Book Creator“, sie eignet sich z. B. für das Schreiben von Geschichten, aber auch für Projektarbeiten und Referate bzw. deren Handouts.	(FS Deutsch FS Englisch)	
iMovie	Mit dem Programm iMovie (MacBook iPad) lassen sich recht einfach Filme im Hollywood-Style erstellen. Titel, Musik und Effekte können hinzugefügt und das Video kann geschnitten und geteilt werden (→ z. B. für Erklärvideos, Podcasts).	FS Sport FS Erdkunde	
Kahoot.it	Kahoot ist eine spielebasierte Lernplattform, auf der man bereits vorhandene oder eigenständig erstellte Quizze zu spezifischen Themen wettkampfbasiert im Klassenverband spielen kann.	FS Englisch	BU

¹ Bildungspartner NRW: Biparcours. URL: <https://biparcours.de> (07.05.2020).

² Studer + Raimann AG: EduPad. URL: <https://edupad.ch> (07.05.2020)

³ Wiesniewski, Benedikt, Zierer, Klaus: Visible Feedback. Von der Hattie-Studie in den Unterricht. In: Profil. Das Magazin für Gymnasium und Gesellschaft 10. 2016. S. 22. URL: https://www.profil-dphv.de/wp-content/uploads/Profil_10_2016.pdf (07.05.2020).

⁴ FeedbackSchule: Warum FeedbackSchule? URL: <http://wp.feedbackschule.de> (07.05.2020).

⁵ Vgl. FeedbackSchule: Warum FeedbackSchule? URL: <http://wp.feedbackschule.de> (07.05.2020).

⁶ Vgl. FeedbackSchule: Fragebögen. URL: <http://wp.feedbackschule.de> (07.05.2020).

⁷ FeedbackSchule: Fragebögen. URL: <http://wp.feedbackschule.de> (07.05.2020).

⁸ Vgl. Apple: Garageband. URL: <https://www.apple.com/de/mac/garageband/> (07.05.2020).

⁹ Apple: ibooks-author. URL: <https://www.apple.com/de/ibooks-author/> (07.05.2020).

Mentimeter	Mentimeter ist ein interaktives Tool, welches moderne Medien wie Smartphones, Tablets und Laptops via Internet mit dem Geschehen im Klassenzimmer verbindet. Die Schüler erhalten die Möglichkeit, die Ergebnisse und den Verlauf des Unterrichts unmittelbar zu beeinflussen und zu gestalten.	FS Geschichte	KU
MNS Pro Cloud (LCSM) / Office 365	MNS Pro Cloud ist das Learning Content Management System auf Office-365 Basis , das als Lernplattform für die Schulen des Bistums Münster eingesetzt wird. Sie bietet Zugang zu OneDrive und zu den folgenden Apps von Microsoft : Excel (Tabellenkalkulationsprogramm) Forms (Online-Umfragen / Quiz) One Note (digitale (Kurs-)Notizbücher) Power Point (Präsentationssoftware) Word (Textverarbeitungssoftware)	LuL / SuS FS Mathe, Biologie FS Informatik, FS Deutsch, FS Geschichte, FS Kath. Religion FS Informatik, FS Deutsch	BN, BU, LH, RH
Padlet	Auf einer digitalen Wand (sog. „padlets“) können mehrere Benutzer gleichzeitig in Echtzeit Informationen ablegen, strukturieren, kommentieren und bewerten.	optional	BU
Piano Perfect	Mit der kostenfreien App „Piano Perfect“ kann das Klavier mit realistischen Klängen erlernt werden.	FS Musik	
Plickers	Mithilfe der kostenlosen App Plickers können Wissenüberprüfungen, Quiz und Umfragen erstellt und interaktiv im Klassenraum verwendet werden, ohne dass die Schülerinnen und Schüler ein Smartphone o.ä. benötigen. In diesem Workshop erfahrt ihr, welche vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im Unterricht es für dieses Tool gibt.	FS Englisch	BU
Prezi	„Hochschulforscher haben herausgefunden, dass Prezi fesselnder, überzeugender und effizienter als PowerPoint ist.“ ¹⁰ – Prezi ist eine Online-Software zur Erstellung von Präsentationen. Für LuL des AJG besteht ein kostenfreier Zugang zur Premiumversion.	optional	
QR-CodeMonkey	Mithilfe von QR-CodeMonkey können kostenlos eigene QR-Codes erstellt werden im Unterricht z. B. gewinnbringend zur Binnendifferenzierung eingesetzt werden.	LuL Diff.	BU
Sofatutor	Sofatutor ist eine Seite, die viele Lernvideos zu verschiedenen Fächern inkl. Material aufbereitet hat.	LuL	
Teamshake	Teamshake (Android, iOS) ist eine App, in der man seine Klassen und Kurse einpflegen kann und dann sehr unkompliziert Gruppen per Zufall zusammenlosen kann. Die App zeigt einem zudem gemäß Schülerzahl an, wie groß die Gruppen (in Abhängigkeit von der gewünschten Gruppenanzahl) werden, dies erleichtert das Classroommanagement.	optional	RH
ThreemaWork	ThreemaWork ist der datenschutzkonforme Messenger, mit dem SuS und LuL am AJG miteinander kommunizieren können.	FS ITG LuL KL-Team	LH BU

¹⁰ Prezi Inc: Prezi. URL: <https://prezi.com> (22.04.2020).

Videodelay / Slomo	Mit den Apps Videodelay/Slomo können Bewegungen in Slow-Motion analysiert und dadurch verbessert werden.	FS Sport	
Videos aufnehmen	Nutzung der Videofunktion auf verschiedenen mobilen Endgeräten	FS Biologie FS Sport	
VR-Apps	Virtual Reality Apps: Das Landes- und Medienzentrum aus Baden-Württemberg bietet einen umfassenden Einblick in das Thema. ¹²	optional	
XMind	Die Software XMind ist in ihren Grundfunktionen kostenlos und eignet sich, um Lerninhalte zu strukturieren.	optional	
ZUMPad	Das ZUMpad ist ein sehr einfaches, aber sehr effizientes Tool, ohne Kosten und ohne Anmeldung. ZUMpad ermöglicht es Lerngruppen, unabhängig vom Lernort und in Echtzeit kollaborativ an Dokumenten zu arbeiten, ohne dabei ein Chaos an Dateikopien oder verstreuter Mail-Korrespondenz zu erzeugen.	GA	BN
<i>Dieser Kanon ist dynamisch und prozesshaft angelegt und muss stetig aktualisiert und ergänzt werden.</i>			

¹² Vgl. Landesmedienzentrum Baden-Württemberg: Virtual and augmented reality. URL: <https://www.lmz-bw.de/medien-und-bildung/medienwissen/virtual-und-augmented-reality/> (22.04.2020).

Übersicht Basisqualifikation

Übersicht der Kompetenzen und Inhalte, die alle LuL als Basisqualifikation beherrschen sollen:¹

Hardware:	Software:	Weiteres:
<ul style="list-style-type: none">• Beamer & Anschluss eigener Geräte• Whiteboards (A-Trakt)• Smartboards• Elmo• Macbooks• iPads	<ul style="list-style-type: none">• ThreemaWork• Office 365 (OneNote, Word, Excel, PowerPoint, Teams)• Internetrecherche (Suchmaschinen, Filter, ...)• Grundfunktionen der Steuerelemente IFR• Audio- und Videoaufnahmen mit dem Handy (z. B. I-Movie)• QR-Codes (z. B. QR-Code-Monkey)• Digitale Feedbacktools (z. B. Feedback Schule)• Kollaboratives Arbeiten mithilfe digitaler Tools (z. B. Padlet, ZUM-Pad, Edupad)• Spiele und Quizze (z. B. Quizlet, Kahoot, Plickers)	<ul style="list-style-type: none">• Datenschutz und Datensicherheit• Cybergewalt• Mediennutzung Jugendlichera. Social Media: Plattformen, Funktionen, Wirkungsweisenb. Computerspiele

¹ Anpassungen und Aktualisierungen sollen ggf. vorgenommen werden.



ARNOLD – JANSSEN – GYMNASIUM

Schule des Bistums Münster

Einverständniserklärung am AJG

gemäß der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung und dem KDG (Kirchliches Datenschutzgesetz) *

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit des Arnold-Janssen-Gymnasiums über Homepage, soziale Netzwerke, Broschüren, Plakaten, Flyer und Presseorgane werden personenbezogene Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese Veröffentlichung bedarf einer Einverständniserklärung in Schriftform sowohl durch das Kind, wenn es älter als 16 Jahre ist, als auch der Erziehungsberechtigten.

Sofern Fotos veröffentlicht werden, erfolgt die Auswahl des jeweiligen Fotos, soweit möglich, in Abstimmung mit Ihnen als Erziehungsberechtigten. In jedem Fall werden wir die Fotos vor Veröffentlichung inhaltlich prüfen (rechtswidrige Inhalte, entstellende Situationen etc.).

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung bzw. beim Lehrer widerruflich.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Im Folgenden listen wir unterschiedliche Verwendungszwecke und bitten Sie** und Ihr Kind, jeweils mit einem Haken zu kennzeichnen, ob Sie einverstanden oder nicht einverstanden sind.

Ich bin einverstanden mit der Angabe von Vor- und Nachnamen, Geschlecht, ggf. Klassen- oder Kurszugehörigkeit...

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	in Kurslisten, Klausurplänen, Prüfungslisten, Belegungslisten und Stundenplänen (dieser Bereich ist passwortgeschützt)
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	als Autor/Autorin von Artikeln und Zeitungsartikeln, die zur Veröffentlichung erstellt werden.
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	in Zusammenhang mit Veranstaltungen des Arnold-Janssen-Gymnasiums (z.B. schulbezogene Aufführungen, Schulfeste, Sportveranstaltungen, Sportwettkämpfe oder andere Wettbewerbe wie Matheolympiade o.ä., Verleihung von Auszeichnungen)

Ich bin einverstanden mit der Veröffentlichung auf der Homepage von...

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	einem Portraitfoto in geringer Auflösung (max. 400x400 Pixel) bei der Ausübung einer Funktionsstelle (z.B. Übernahme von Ämtern wie Klassensprecher oder Stufensprecher; Mitgliedschaft in Gremien wie Schulkonferenz, Schülervertretung, Tätigkeit als Redakteur). Die Fotos werden zweckgebunden erstellt und nach Möglichkeit vor Veröffentlichung zur Freigabe Ihrem Kind gezeigt.
---	--

Nach den Richtlinien der DSGVO ist eine generelle Vollmacht zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage unzulässig. Zulässig sind nur anlassbezogene Genehmigungen. Wir werden daher in der Regel zu Beginn eines Schuljahres für konkrete Veranstaltungen um eine Genehmigung bitten.

Vor- und Nachname des Kindes	Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten	
Klasse/Stufe im Schuljahr 20___/___:		
Datum und Unterschriften:		

*weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter www.datenschutz.ajg.eu

** entfällt bei Volljährigkeit des Kindes

Anhänge „Organisations- und innere Kooperationsentwicklung“

Veränderungen des Schulprogramms – Formulierungsvorschläge

Pädagogisches Leitbild und Erziehungsziele

- „Grundlage unserer Erziehungsarbeit ist das Leitbild katholischer Schulen im Bistum Münster mit folgenden Aspekten der besonderen Ausprägung: [...]“ (S. 1)
 - *In der von digitalen Medien geprägten Welt, in der wir heute leben, verstehen wir Erziehung und Bildung als Schlüssel, um Menschen eine selbstbestimmte, kreative und verantwortungsvolle Teilhabe zu ermöglichen. Dementsprechend ist das AJG ein Lebens- und Lernraum, in dem auch die Digitalisierung eine Rolle spielt, für diese aber zugleich Regeln gelten und Sinnhaftigkeit angestrebt wird.*

Schulentwicklung am AJG

- (Trägerin des Schulentwicklungsprozesse ist am AJG die Kulturschulentwicklungsgruppe, weshalb sich auch die Ausführungen zur Schulentwicklung im Schulprogramm auf diese beziehen. Hier wäre anzustreben, dass die Rolle der Bildungs- und Erziehungsaufgaben in der digitalen Welt, gestärkt und gesondert ausgewiesen würde. Denkbar wäre dies als Arbeitsschwerpunkt der KSE, in Form eines dauerhaften Arbeitskreises innerhalb der KSE oder sogar als eigene Schulentwicklungsgruppe zum Thema digitale Medien. Entsprechende Formulierungen könnten auf dem Kapitel „3.3.1 Medienkonzeptentwicklung und -umsetzung“ des Medienkonzeptes fußen.) (S. 2-6)

A Inhaltlich-curriculares Profil

- „So sind wir in einem Prozess, der ein ständiges Nachsteuern erfordert.“ (S. 7)
 - *Auch die Gestaltung der schulischen Bildung in der digitalen Welt stellt eine Herausforderung dar. Die zielgerichtete und sinnvolle Nutzung digitaler Medien kann das Lernen und Lehren vielfältiger, individueller und aktivierender gestalten. Gelingen kann das aber nur, wenn die sich aus der Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten unterrichtswirksam genutzt werden.*
 - „Hier sind die Fachschaften in besonderem Maße gefordert.“ (S. 7)
- (Das Medienkompetenzrahmen und damit das „Curriculum für das Lernen mit und über Medien“ gehört in den Anhang des Schulkonzeptes.)

B Methodisches Profil

- „Dazu gehört auch eine Professionalisierung von Präsentationsformen und -techniken in Fortführung der in der SI erworbenen Kenntnisse.“ (S. 12)
 - *Als Zukunftsfelder sollen eine allgemein akzeptierte Feedbackkultur sowie das Lernen mit Medien entwickelt und implementiert werden.*
- (Das Medienkompetenzrahmen und damit das „Curriculum für das Lernen mit und über Medien“ gehört in den Anhang des Schulkonzeptes.)
- B 11 Medienkonzept / Digitalisierung (S. 17) -> B 11 Lernen mit Medien

- *Das Thema Medien ist fester Bestandteil unserer Curricula, die entsprechend der Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen an den Medienkompetenzrahmen angebunden sind. Außerdem ermöglicht die sehr gute Ausstattung der Schule einen flexiblen Einsatz digitaler Medien im Unterricht, sodass ein echter Mehrwert entsteht. Die informatorische Grundbildung beginnt am AJG in der fünften Klasse und wird in der Erprobungsstufe durchgehend einstündig unterrichtet. Hier lernen alle SuS die notwendigen Grundlagen für das Bedienen und Anwenden digitaler Medien, auf denen die anderen Fächergruppen aufbauen und diese sukzessive weiterentwickeln. Um eine sinnvolle Weiterentwicklung im Sinne des Spiralcurriculums zu gewährleisten, werden die SuS gezielt im Umgang mit Programmen aus einem „AJG-Kanon“ geschult. Übergeordnetes Ziel ist es dadurch, das Lernangebot zu erweitern, differenzierende und individualisierende Lernprozesse und selbstgesteuerte Unterrichtsprozesse zu fördern und somit für eine möglichst hohe Aktivierung der Lernenden zu sorgen (vgl. Bezirksregierung Münster 2019: 25 ff.).*

D Kulturelles Profil

- *„[...] durch die Einrichtung eines Mittelstufenchores sowie eines Kammerorchesters. (S. 21)*
 - *Allgemein verstehen wir im Sinne eines erweiterten Kulturbegriffes unter der Förderung von Kreativität die Förderung von Neugier, Offenheit, Flexibilität und Originalität. Insofern tragen Wettbewerbe, Ausstellungen und Zertifizierungen in künstlerischen, literarischen, sprachlichen, sportlichen, gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Bereichen ebenso zur Profilierung des AJG als Kulturschule bei. Ein besonderer Baustein des kulturellen Profils am AJG sind die seit 2016 parallel zur Fahrtenwoche stattfindenden Projektstage. Auch digitale Medien können wertvolle Denk- und Lernräume eröffnen oder als Denk- und Lernwerkzeuge dienen – Kreativität und Gestaltung sind hier keine Grenzen gesetzt.*

E Soziales Profil

- *„Gesellschaftliche Veränderungen und Digitalisierung erforderten schließlich weitere Maßnahmen im Rahmen unseres sozialen Profils.“ (S. 39)*
 - *Darum ist als besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit die Medienerziehung etabliert worden. In diesem Rahmen werden ergänzend zur Ausbildung von „Soko Multis“ seit einigen Jahren auch Medienscouts ausgebildet, die präventiv tätig sind. Im Sinne eines Spiralcurriculums werden ausgehend vom „Medienkompetenztag der 5er“ und der Veranstaltung „Gefahren im Netz“ für die 6. Klassen weitere Formate und Angebote für die Mittel- und Oberstufe etabliert.*
- *(Die Punkte „E 5.2 Gefahren im Netz“ und „E 5.7 Medienscouts“ sollen zu einem neuen Punkt „E. 5.2 Lernen über Medien“ gebündelt und zum Beispiel durch einen Unterpunkt zum „Medienkompetenztag der 5er“ ergänzt werden.) (S. 41 + 42f.)*
 - *Das plurale, sich stetig wandelnde und an Komplexität zunehmende Medienangebot, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene stetig neu kennenlernen und nutzen, bestimmt die Aufgaben in Erziehung und Bildung an unserer Schule immer wieder aufs Neue. Die Frage nach Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Umgang mit Medien stellen sich somit in sich fortentwickelnden Kontexten. Wir verstehen damit unter dem Begriff der Medienerziehung alle Handlungen und pädagogisch begründeten Ziele, die ein menschenwürdiges und verantwortbares Handeln im Kontext der sich wandelnden Mediengestaltung und -nutzung und sowie deren Weiterleitung ermöglichen. Darüber hinaus ist es uns bewusst, dass die Medienerziehung nur in der Gemeinschaft mit den Eltern zielführend bewältigt werden kann.
Das außerunterrichtliche Angebot für alle Fünft- und Sechstklässler, der Medienkompetenztag*

und die Veranstaltung „Gefahren im Netz“, greifen die aktuelle Herausforderung dieser Zeit mit externen Kooperationspartnern wie Diplom-Sozialpädagogen und Medienexperten auf. Die Sensibilisierung für das eigene Nutzungsverhalten, die Notwendigkeit Regeln zum Schutze anderer wie für sich selbst einzuhalten und die Kenntnis der eigenen Rechte zählen zu den zentralen Lernfeldern. Gleichzeitig erfolgt die Medienerziehung anhand der von Kindern und Jugendlichen aktuell genutzten Medien, um so ihre digitale Lebenswelt zum Lerngegenstand herauszufordern. In der achten Klasse werden die sogenannten Medienscouts (Landesanstalt für Medien NRW) zu Ansprechpartnerinnen und -partnern in Konfliktfällen ausgebildet, indem sie ihre sozialen Kompetenzen erweitern und ihnen Gesprächsstrategien eröffnet werden. Im Sinne eines Peer-Education-Ansatzes erfolgt die Ausbildung zu und von Medienscouts, um das Vertrauensverhältnis und Verantwortungsbewusstsein in der Schulgemeinschaft auch für den digitalen Raum zu stärken. Darüber hinaus bietet sich den Medienscouts die Möglichkeit, Multiplikatoren zur Erweiterung des Einsatzes von Medien im Unterricht zu sein und beispielsweise Elternabende zu gestalten, an denen sie über Apps, Spiele und die neuesten Trends im Internet informieren.

Standards für Präsenz- und Distanzunterricht (inklusive Hybridunterricht) während der Pandemie (gemäß Votum des Lehrerkollegiums vom 10.03.2021) angepasst an „Teams“ und erweitert um ein Kameranutzungsgebot

Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Maskenpflicht und Lüftung:
 - a. LuL tragen im Schulgebäude Masken.
 - b. SuS tragen im Schulbus und im Schulgebäude Masken.
 - c. Beim Trinken im Klassenraum ist die Maske nur kurz herunterzunehmen und ist immer an einem Ohr.
 - d. Essen ist auf dem Pausenhof erlaubt; dabei ist entsprechend Abstand zu halten.
 - e. Regenpausen finden gemäß Regelung statt.
 - f. Spätestens alle 20 Minuten wird der Unterrichtsraum für mehrere Minuten gelüftet (Stoßlüftung).

2. Unterricht findet sowohl im Präsenz-, als auch bei der Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht (Hybridunterricht) sowie im Distanzunterricht nach Stundenplan statt.
 - a. Anwesenheitspflicht besteht für Schüler*innen zum Zeitpunkt des regulären Unterrichts sowohl beim Präsenz- als auch Distanzunterricht.
 - b. Lehrer*innen kontrollieren die Anwesenheit der Schüler*innen zu Beginn und am Ende der Unterrichtsstunde.
 - c. Im Präsenzunterricht wird die Sitzordnung im Sinne der Rückverfolgbarkeit im Infektionsfall dokumentiert. Fehlende Schüler*innen werden notiert:
 - i. Foto (kein Handy)
 - ii. Sitzplan mit Datum
 - d. Arbeitsergebnisse von Schüler*innen können jederzeit – auch individuell – kontrolliert werden.
 - e. Unterrichtsinhalte sind bewertbar und können im Rahmen von Lernerfolgskontrollen (bs. Klassenarbeiten und Klausuren) abgefragt werden.
 - f. Hybride Formen des Unterrichts, bei der jeweils die Hälfte der Lerngruppe in der Distanz und die andere Hälfte in der Präsenz ist, finden gemäß folgendem Modell statt. Die eine Hälfte hat in der Woche A am Montag, Mittwoch und Freitag, die andere am Dienstag und Donnerstag Unterricht. In der Woche B umgekehrt. Danach folgt eine weitere B-Woche und dann wieder eine A-Woche (ABBA). Damit findet auch an Doppelstunden am Nachmittag eine gerechte Verteilung zwischen Präsenz- und Distanzunterricht für beide Schülergruppen statt.

Hybridunterricht am AJG – Rhythmus von 4 Wochen

- Gruppe 1 halbe Lerngruppe
- Gruppe 2 halbe Lerngruppe

Woche A					Wochen- ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr

Woche B					Wochen- ende	Woche A				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr

- g. In Quarantäne befindliche oder länger erkrankte Schüler*innen werden, wenn es technisch möglich ist, per Videokonferenz dem Unterricht zugeschaltet. (ipad und ggf. Konferenzmikrofon)
3. Die in den Aufgaben vermittelten Inhalte können Inhalt von Lernerfolgskontrollen sein
Umfang der Aufgaben:
- Der Umfang der Aufgaben ist altersspezifisch unterschiedlich. Er wird durch die Stunden im Stundenplan und die Hausaufgaben definiert. Mit steigendem Alter verlängert sich die Arbeitszeit für die Hausaufgaben. Die Klassenlehrer erkundigen sich in ihren Klassen nach der aktuellen Situation.
 - Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sprechen sich mit ihren Elternvertretern ab, damit diese ihrerseits Erkundigungen bei den Eltern vornehmen, ob die aktuelle Arbeitszeit für die Hausaufgaben als eher zu kurz, passend oder zu lang empfunden wird. Bei Überlastungssituationen melden sich die Eltern umgehend bei den Klassenlehrer*innen.
4. Standards für das digitale Lernen und Lehren während des Distanzunterrichts oder Hybridunterrichts

a. Aufgaben via „Teams“

i. Übermittlung

- Die Aufgaben werden verbindlich über das Aufgabentool von “Teams“ gestellt. Die dazugehörenden Materialien werden in der Dateiablage hinterlegt. Die Aufgaben werden mit einer Abgabefrist versehen. Im Hybridunterricht können Unterrichtsmaterialien auch direkt an die Schüler*innen ausgegeben werden.

ii. Form

- Dateien werden im Format PDF, alternativ im Format DOC oder einem anderen office365-Format zur Verfügung gestellt. Abfotografierte Ergebnisse müssen in ein DOC/PDF übertragen werden.
- Dateinamen werden funktional gestaltet.
 - Lehrer*innen: Persönliche Dateinamen enden mit dem Fächerkürzel (vgl. Stundenplan) und dem Klassennamen (z. B. “D8a” für Deutsch 8a).
 - Schüler*innen: Dateinamen enthalten den Schülernamen, das Thema, das Fach und die Klasse (z. B. Michael_D8a_CharakterisierungTschick).
- Die Dateien beinhalten eine Kopfzeile. Beispiel:

Fach Klasse – Lehrer/Schüler	Thema	Datum oder KW
<i>Deutsch 8a – X. Lehrer</i>	<i>Wolfgang Herrndorf: Tschick</i>	<i>20.05. – 25.05.2020</i>
<i>Deutsch 8a – Y. Schüler</i>	<i>Wolfgang Herrndorf: Tschick</i>	<i>20.05 – 25.05.2020</i>

iii. Ablauf

- Stellen von Aufgaben (Lehrer*innen)
 - Die Aufgaben werden bis spätestens Sonntag um 17.00 Uhr über das Aufgabentool von „Teams“ gestellt.
- Bearbeiten der Aufgaben (Schüler*innen/Lehrer*innen)
 - Die Schüler*innen bearbeiten die Aufgaben in der Zeit der regulären Unterrichtsstunden nach Stundenplan (sowohl in der Distanz als auch Präsenz).
- Einreichen von Ergebnissen (Schüler*innen)
 - Die Schülerinnen und Schüler geben ihre Ergebnisse zu dem von der Lehrkraft angegebenen Termin über das Aufgabentool von „Teams“ ab. Die Lehrkraft kann ggf. die Abgabe über die Dateiablage bei „Teams“ vorgeben oder die Abgabe während des Präsenzunterrichts vorschreiben.

iv. Feedback

- Die Präsenz während der Unterrichtsstunden wird per Online-Status bei „Teams“ und ggf. per Messenger nachgehalten oder vor Ort (Hybridunterricht) kontrolliert. Fehlstunden werden regulär dokumentiert.

- Die Lehrer*innen geben den Schüler*innen selektiv und exemplarisch über das Aufgabentool von „Teams“, in der Videokonferenz, vor Ort in der Schule oder per E-Mail Feedback zu den Ergebnissen.
- Im Falle von nicht eingereichten Ergebnissen erfolgt eine Rückmeldung (in der Distanz per „Teams“ oder Mail) an die Schüler*innen, in wiederholten Fällen an die Eltern.

b. Hilfestellungen via „Teams“/„Threema“

- Für Nachfragen zu den Aufgaben und kleinere Hilfestellungen kann in der Distanz während der Unterrichtsstunden der Konferenzchat von „Teams“ oder „Threema“ genutzt werden. Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind z.B. kurzfristige Mitteilungen in den Klassen-/Kursgruppen oder die Kooperation der Schüler*innen. Der Chat wird nur für unterrichtliche Zwecke genutzt.

c. Videokonferenzen via „Teams“

- Videokonferenzen mit „Teams“ werden bei Bedarf nach Ankündigung zu Zeiten des regulären Unterrichts nach Stundenplan angesetzt. Für die Durchführung empfiehlt es sich, größere Gruppen aufzuteilen und die Dauer zu begrenzen.
- Während der Videokonferenz haben Schüler*innen und Lehrer*innen verpflichtend die Kamera an. Nach Maßgabe der Lehrkraft kann die Kamera in bestimmten Phasen des Unterrichts ausgeschaltet werden.
- Im Falle eines Wechsels von Präsenz- und Distanzlernen (Hybridunterricht) können Videoübertragungen in Kombination mit Threema zur virtuellen Unterrichtsteilnahme von Klassen-/Kursteilern dienen.
- Alternativ kann aus pädagogisch-didaktischen Gründen sowie bei technischen oder organisatorischen Problemen der Unterricht über das Aufgabentool von „Teams“ gesteuert werden. Dann erfolgt keine Videoübertragung.
- In jeder Klasse/jedem Kurs werden Schüler*innen benannt, die im Falle einer Videokonferenz die Technik zu Beginn der Stunde aufstellen (ipad und Mikro-/ Lautsprechersystem)
- Die Lehrer*innen sorgen bei einer Videokonferenz in Arbeitsphasen bzw. punktuell für Feedbackmöglichkeiten der Schüler*innen in der Distanz.
- Die Schüler*innen in der Präsenz sorgen im Fall einer Videokonferenz dafür, dass während der Konferenz Informationen an die Schüler*innen in der Distanz gehen. Sie binden die Distanz-Schüler in (Gruppen-)Arbeitsphasen ein und geben ggf. deren Fragen weiter.

5. Die Schüler*innen benötigen mobile Endgeräte für die Teilnahme am Präsenzunterricht aus der Distanz. Entsprechende Geräte wurden – in begrenzter Zahl - vom Schulträger zur Verfügung gestellt und werden verliehen.
6. Sollte in der Phase des Distanzunterrichts kein ausreichender Internetzugang bestehen, können ggf. – sofern es die rechtliche, personelle und räumliche Situation zulässt – Möglichkeiten in der Schule bereitgestellt werden.
7. Die Fachkonferenzen treffen entsprechende Vereinbarungen zu den didaktischen Rahmenbedingungen von Lernen auf Distanz und vereinbaren Kriterien zur Leistungsbewertung beim Lernen auf Distanz.

Systematik einer Informationsablage – Diskussionsgrundlage

Funktionalitäten

- Durchsuchbarkeit
- Klare Struktur
- Übersichtliche Darstellung
- Verlinkung innerhalb der Ablage
- Migration zu anderem Dienst notfalls möglich

Struktur

- Orientierung am Schulprogramm
- Verschachtelungstiefe sollte bei drei bis fünf Ordnern liegen
- auf einer Ebene sollten nicht mehr als 20 bis 30 Ordner liegen
- innerhalb der Ordner möglichst ähnliche oder gleiche Struktur

Dateibenennung

- einheitliche Dateibenennung
- Kriterien: aussagekräftig, nicht zu lang, unverwechselbar
- ein Datum im Dateinamen ist sinnvoll
- Ordnername muss im Dateinamen nicht noch einmal auftauchen
- Kürzel des Bearbeiters ist informativ
- Versionsnummer aufführen
- Beispiel: 20200410_Agenda_V7_Ak

Materialgestaltung

- begrenzter Umfang, z.B. max. eine Seite
- neben Text auch Bildelemente, Grafiken usw. einsetzen
- auch Erklärvideo oder PPP können sinnvolle Formate sein
- Verlinkung von einem Material zum anderen

Zuständigkeiten

- Orientierung an der Organisationsstruktur der Schule

Handyknigge des AJG

Handyführerschein

Nach einem halben Jahr in der Jahrgangsstufe 5 werden die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Fächern (Politik, Biologie, Informatik, Deutsch) mit den entsprechenden Fachlehrern unterschiedliche Aspekte, die für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy/Smartphone wichtig sind, kennenlernen und besprechen.

So werden beispielsweise neben einigen technischen Informationen auch gesundheitliche und soziale Aspekte, Gefahren und Grenzen der Handynutzung vermittelt.

Viel Wissenswertes findet sich in einer Broschüre, die zur Vorbereitung auf die Prüfung helfen kann.



Etwa Ende Januar werden die Schülerinnen und Schüler im Informatikraum unserer Schule eine kleine Prüfung ablegen (und nach Bestehen) als Bestätigung ihrer Kenntnisse den Handy-Führerschein erhalten. Der Führerschein soll zusammen mit den Halbjahreszeugnissen ausgegeben werden.

Dieser Handy-Knigge ist von Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern erarbeitet und von der Schulkonferenz im Juni 2014 beschlossen worden.

Arnold-Janssen-Gymnasium
Schule des Bistums Münster

Emsdettener Straße 242
48485 Neuenkirchen
05973 - 608030
ajg@bistum-muenster.de

www.ajg.eu



Arnold-Janssen-Gymnasium
Handyknigge



Wir schauen hin -
nicht weg!

Umgang mit dem Handy
am AJG

Handyknigge



Grundsätze

Unterrichtsräume sind grundsätzlich handyfreie Zonen: Eine Benutzung des Handys im Unterricht ohne Erlaubnis des Lehrers ist ohne Zweifel eine Störung, sodass es grundsätzlich ausgeschaltet und in der Tasche verstaut ist.

Ich habe kein Recht, Fotos - oder Videoaufnahmen gegen den Willen der Betroffenen zu machen. Dies verstößt gegen die Persönlichkeitsrechte. Das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien, das Herumzeigen und Versenden ebendieser ist strafbar.

Bei einem Verstoß gegen Datenschutzregeln ist ein Einschalten einer Vertrauensperson (Lehrer, Eltern, SV etc.) kein Petzen!

Ich versende nur Nachrichten, die ich auch erhalten möchte; des Weiteren mache ich nur Fotos, Ton- oder Videoaufnahmen, die andere auch von mir machen dürfen.

Ein Handy ist weder Kommunikationsergänzung noch Spielzeug.

Das Handy darf nur in Absprache mit dem Lehrer für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.

unterschiedliche Regeln in den Klassenstufen

Klasse 5 - 7

In der Pause darf das Handy zum Benachrichtigen der Eltern eingesetzt werden. Mögliche Gründe hierfür könnten sein: Stundenausfall, Krankheit, Brille oder Schlüssel vergessen, Verspätung am Mittag.

Bevor ihr bei Whats App, Threema o.ä. eine Klassengruppe einrichtet, werdet ihr in der Klasse 5 einen „Handyführerschein“ machen. Nachdem ihr ihn bestanden habt, wird jede Klasse für sich entscheiden, wie das Handy im Klassenverband genutzt werden darf.

Die Eltern können untereinander „Handyzeiten“ außerhalb der Unterrichtszeit festlegen (z.B. im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzung).



Klasse 8 - Q2

Bei Klassenarbeiten/Klausuren wird das Handy in ausgeschaltetem Zustand auf das Pult des Lehrers gelegt. Eine Nutzung in Prüfungssituationen ist untersagt und wird als Täuschungsversuch gewertet.

Die allgemeine Nutzung während der Pausenzeiten berücksichtigt, dass andere nicht durch die eigene Nutzung gestört werden. Für die Oberstufe gilt dies auch in den Freistunden.

Denkt an die Vorbildrolle, die ihr den jüngeren Schülerinnen und Schülern gegenüber einnehmt. Diese lernen den verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy auch von euch!



Maßnahmenkatalog

Ein Handy, das während des Unterrichts klingelt / vibriert oder mit dem hantiert wird, wird vom Lehrer „eingezogen“. Es kann nach Unterrichtschluss am vereinbarten Ort abgeholt werden. Schulleitung und Klassenleitung erhalten eine Information.

Beim zweiten Verstoß gilt die gleiche Regelung, die Eltern erhalten jedoch eine Information mit der Verpflichtung diese gegenzuzeichnen.

Bei drei oder mehr Verstößen müssen die Eltern das Handy bei der Schulleitung abholen.



Wir möchten an unserer Schule folgende Dinge vermeiden:

- Unterrichtsstörungen
- Mobbing und Cybermobbing unter Schülern und gegen Lehrer
- Tauschen und Erstellen von Gewaltvideos o. ä.
- Anschauen von strafbaren Inhalten
- Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen

Konkretisierung der Maßnahmen (Handyknigge)

Maßnahmenkatalog bei Verstoß gegen die Handyregeln

- Bei der ersten Zuwiderhandlung wird das Handy vom Lehrer eingezogen und im Sekretariat abgegeben
 - Im Sekretariat wird das Handy in einem Umschlag aufbewahrt; Name des Schülers sowie Datum werden auf einem gesonderten Blatt notiert
 - Nach Unterrichtsschluss (letzte Stunde des Schülers) darf der Schüler das Handy im Sekretariat abholen
- Bei der zweiten Zuwiderhandlung gilt o.g. Vorgehen und zusätzlich werden Eltern sowie Klassenleiter-team übers Sekretariat hinsichtlich des Fehlverhaltens informiert
- Bei der dritten Zuwiderhandlung gilt o.g. Vorgehen und zusätzlich wird den Eltern im Informationsschreiben ein Termin genannt, an dem ein Erziehungsberechtigter das Handy bei der Schulleitung (Jahrgangsstufe 5-7 / Ja bzw. Jahrgangsstufe 8 – Q2 Do) abholen kann.

Regeln für die Nutzung und Wartung der technischen Ausstattung – Diskussionsgrundlage

- **Wie könnten wir Neuerwerbungen von Hardware so einführen, dass die korrekte Nutzung allen Nutzern klar ist?**
 - Schritt 1: Angebot von Einführungsschulungen
 - Schritt 2: Hinterlegung von Anleitungen auf Lernplattform (Text+Bild und Erklärvideos)
 - Schritt 3: Hardware-Patenschaften (1 zu 1; KuK mit viel Know-How („Digitalpaten“) tragen sich zuerst in eine Liste ein)
 - Schritt 4: Mini-Workshops zur Auffrischung, Klärung von Fragen usw.
- **Wie und in welcher Form könnten wir Regeln und Anleitungen für die Nutzung der Hardware so formulieren und hinterlegen, dass sie immer präsent sind?**
 - Digitale Hinterlegung von Anleitungen auf Lernplattform (Text+Bild und Erklärvideos) oder als threema-bot
 - In den Klassenräumen: gedruckte Anleitungen (Text+Bild) in den abschließbaren Kästen
- **Wie könnten LuL sowie SuS gemeinsam die Hardware in Klassen- und Kursräumen so pflegen, dass sie immer intakt ist?**
 - (s.o.)
 - Selbstverpflichtung: Alles so verlassen, wie man es vorgefunden hat (Foto in Anleitung) und aufgetretene Probleme sofort zentral melden (Anlaufstelle).
 - Unterstützung durch ausgebildete SuS („Digitalmultis“)
- **Wie könnten wir die Kontrolle über unsere Hardware in der Schule (Macbooks, Adapter, Kabel, ...) behalten, sodass alles heile und am vorgesehenen Ort bleibt?**
 - (s.o.)
 - Inventarisierung: Jedes Gerät wird über einen Barcode registriert
 - Die Kabel und Anschlüsse mit farblichen Aufklebern versehen. Z.b. Kabel mit blauer Kennzeichnung kommt in Anschluss mit blauem Punkt...
 - Aufpassen, dass Kabel nicht im Weg liegen. Koffer mit MacBooks auf Vollständigkeit nach jedem Einsatz prüfen. SuS nicht allein mit der Technik lassen. Darauf achten, dass die Geräte nach Gebrauch aufgeladen werden.
 - KuK jeweils für bestimmte Räume verantwortlich
- **Wie könnten wir Probleme und Defekte so kommunizieren, dass die weitere Bearbeitung möglichst einfach ist?**
 - Zuständigkeit
 - eine Person, die zuständig und per Mail/Threema erreichbar ist
 - Flur-Verantwortliche
 - KuK jeweils für bestimmte Räume verantwortlich
 - Sammlung
 - Zentrale Sammlung in einem Online-Dokument
 - einfacher Aufbau und Zugänglichkeit
 - Plattform: Teams / OneNote
 - Sammlung in einem Chat in threema
 - Sammlung im Lehrerzimmer
 - Sammlung per Mail
 - Vorschlag (Bn):
 - jeder Raum bekommt einen QR-Code, mit dessen Hilfe direkt eine Verlinkung zu einem Dokument (vorausgefüllt?) verbunden ist
 - Block-Dokumenten anbieten: A-Trakt, C-Trakt, D-Trakt, Mobile
 - es wäre gut, wenn man schon bestehende Meldungen raten könnte, sodass ihnen Nachdruck verliehen - dann würden sie z.B. größer oder rücktten in einer Liste nach oben

- **Wie könnten wir Zuständigkeiten so gestalten, dass sie Einzelne nicht überlasten und gleichzeitig nicht zu Unklarheiten führen?**
 - Personen
 - eine Beförderung (mit klar def. Aufgabenbereichen)
 - Entlastungsstunden
 - Zuständigkeitsbereiche übersichtlich definieren
 - Ort (Trakte)
 - Technik (Beamer, MacBooks)
 - Arbeit erleichtern
 - Zuständigkeiten in bestimmten Bereichen doppelt vergeben
 - Viele Kollegen für einen speziellen Bereich fitmachen (Fachräume, Klassenräume, ...), damit man sich in einem breiten Bereich selbst helfen kann
 - Zuständigkeiten müssen präsent sein (jederzeit und überall)
 - Zuständigkeitsgruppe braucht große Kommunikationsbereitschaft untereinander
 - Zentrale „Anlagestelle“ schaffen (Padlet, Mail, ...)

- **Jedes Konzept ist regelmäßig zu überprüfen!**

Nutzung von digitalen Endgeräten – Diskussionsfragen

Mögliche Leitfragen für die Entwicklung verbindlicher Regeln

- Welche digitalen Geräte dürfen auf dem Schulgelände grundsätzlich genutzt werden?
- Zu welchen Zeiten und in welchen Kontexten dürfen sie genutzt werden?
- Welche Konsequenzen gibt es bei missbräuchlicher Verwendung?
- Wie wird mit verbotenen Inhalten umgegangen (Besitz, Zugänglichmachung und Weitergabe)?
- Wie wird mit der Verletzung von Persönlichkeitsrechten umgegangen (präventiv und z. B. nach unerlaubtem Mitfilmen, Fotografieren oder Taggen)?
- Wie wird die Transparenz der Regeln und das Wissen um diese dauerhaft gewährleistet (Informationsveranstaltungen, Einbindung in den Unterricht über die Kompetenzen des Medienkompetenzrahmens NRW, Projekttag etc.)?

Übersicht Hardware (September 2021)

Übersicht Hardware (September 2021)													
		Ipads		MacBooks		PC			Whiteboards/ActivBoards	Apple-TV	Dokumenten-kameras	Beamer	
stationär	Ort	Anzahl	Details	Anzahl	Details	Anzahl	Details					Anzahl	Details
	Informatikräume					50	Dell HDX, Windows PC mit 17" Monitor inkl. Lautsprecher					1	EP 1776W
						3	MacMini, DVD-Laufwerk extern	2	Smartboard SBX885		3	2	Kurzdistanz
	3 Kunsträume					2	MacMini, DVD-Laufwerk extern	2	Smartboard SBX885		3	1	
												2	Kurzdistanz
	2 Physikräume					2	MacMini, DVD-Laufwerk extern	2	Activboard Promethean		2	2	Kurzdistanz
	2 Chemieräume					2	MacMini, DVD-Laufwerk extern	2	Smartboard SBX885		2	2	Kurzdistanz
	Klassen-, Kursräume								Whiteboard Tafelsystem	34	17	40	
								22	Whiteboard Tafelsystem				
						2	MacMini, DVD-Laufwerk extern	2	Smartboard SBX885	10		10	EP 1776W
mobil	Koffer	75	iPad Air 11"	60	MacBook Air 15"								
	Lehrerzimmer Ausleihe	8	iPad Air 11"	5	MacBook Air 15"								
	Ausleihe an SuS	22	iPad Air 11"	2	MacBook Air 15"								
	Ausleihe an AuS mit 4-Jahresvertrag mit Tastatur und Stift	70	iPad Air 11", 32GB										
	Ausgabe an Kollegium mit Stift	76	iPad Air 11", 8. Generation, 128 GB										
	Summe	251		67		61		32		44	27	60	